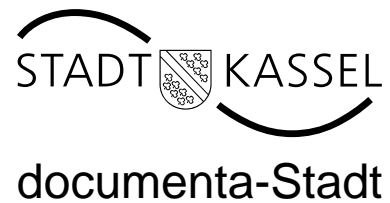


Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87.12 26
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: andrea.turski@stadt-kassel.de

Kassel, 02.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **37.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 09.03.2010, 17.00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch - 2. Buch/SGB II/Hartz IV)**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006
Bericht des Magistrats
101.16.216
- 2. Kommunal-Kombi**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.1616 -
- 3. E.ON Kassel-Marathon**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.1617 -
- 4. Wohnungsmarkt**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik
- 101.16.1624 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Niederschrift

über die **37. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 09.03.2010, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel
(Sozialgesetzbuch - 2. Buch/SGB II/Hartz IV)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006
Bericht des Magistrats
101.16.216
2. Kommunal-Kombi 101.16.1616
3. E.ON Kassel-Marathon 101.16.1617
4. Wohnungsmarkt 101.16.1624

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 02.03.2010 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch, so dass Ausschussvorsitzende Diederich die so geänderte Tagesordnung feststellt.

3. **E.ON Kassel-Marathon**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1617 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung über Art und Umfang der von der Stadt Kassel geleisteten Unterstützung des ‚E-on Kassel-Marathon‘ zu erstellen und schriftlich vorzulegen.

Dabei ist die Rechtsgrundlage des Sponsorings für eine private Gesellschaft durch die Stadt zu benennen.

Nach Stellungnahme des Magistrats und der Zusage diese schriftlich mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu versenden, bittet Stadtverordneter Lippert um erneute Behandlung des Antrages in der nächsten Sitzung.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

- 1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch - 2. Buch/SGB II/Hartz IV)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006
Bericht des Magistrats
101.16.216**

Beschluss

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitssuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- und
- die weiteren Ziele

benannt werden.“

Herr Ruchhöft, Geschäftsführer der AFK, gibt den Bericht ab.

Im Anschluss beantworten Stadtkämmerer Dr. Barthel, Herr Ruchhöft und Frau Marx, Mitarbeiterin der AFK, die detaillierten Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Kommunal-Kombi
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1616 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen zur Unterstützung des Kasseler Familienberatungszentrums beim Begrüßungspaket „Willkommen von Anfang an“?
2. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen im Rahmen der sog. zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme an Schulen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jeweils?
4. Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?
5. Welche Qualifikation haben diese Personen?
6. Wie hoch ist das Entgelt für welche Arbeitszeit?
7. Wie hoch beläuft sich dabei die finanzielle Beteiligung des Bundes, welche Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und wie hoch ist dabei die Summe des zu leistenden städtischen Eigenanteils?

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu. Diese soll mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden, so dass die Ausschussmitglieder dann noch offene Fragen in der nächsten Sitzung klären können.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

4. Wohnungsmarkt
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1624 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Transferleistungsempfängerinnen und –empfänger wohnen in einer Wohnung, die größer ist, als die laut Hess. Wohnungsbaurichtlinie als angemessen eingestufte Größe (bitte nach Personenhaushalten differenzieren)?
2. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wurde am 2. September 2009 berichtet, das rund 2/3 der Menschen, die allein oder in einem Zweipersonenhaushalt leben mit den Kosten der Unterkunft nicht auskommen:

- Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Grundmiete nicht aus?
 - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Heizkostenpauschale nicht aus?
 - Gibt es Angaben darüber, wie viele Bedarfsgemeinschaften zur Zeit umziehen müssen, weil die Größe ihrer Wohnung als nicht angemessen eingestuft wird und sie den Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft nicht mehr tragen können (Bitte nach Haushaltsgröße differenzieren)?
 - Wie gewährleistet die Stadt Kassel, dass für Transferleistungsempfänger und –empfängerinnen eine angemessene Wohnung in Kassel zu Verfügung steht?
3. Laut Wohnungsmarktbericht 2009 gibt es in Kassel nur knapp 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Wie reagiert der Magistrat auf die Entwicklung, dass die Studierendenzahlen der Universität Kassel zunehmen, immer mehr ältere Menschen kleinere Wohnungen suchen und die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft angewiesen sind, sicherlich nicht rapide sinken wird (es gibt rund 11.000 Ein-bis Zweipersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind)?
4. Wie viele von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern angemietete Wohnungen haben energetischen Sanierungsbedarf?

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel zugesagt. Diese soll mit der Einladung zu nächsten Sitzung verschickt werden.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 37. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Dienstag, 09.03.2010, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD
Vorsitzende

Diederich

Michael Bathon, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

entschuldigt

Anja Lipschik, B90 / Grüne
2. stellvertretende Vorsitzende

Lipschik

Wolfgang Decker, MdL, SPD
Mitglied

Decker

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

Friedrich

Heidemarie Reimann, SPD
Mitglied

Reimann

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Schnell

Sandra Rudolph, CDU
Mitglied

Rudolph

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Schmidt

Donald Strube, CDU
Mitglied

Strube

Karl Schöberl, B90 / Grüne
Mitglied

Schöberl

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Gaß

André Lippert, FDP
Mitglied

Lippert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Kenan Altinok,
Vertreter des Ausländerbeirates

K. Altinok

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Bae

Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin

A. Turski

Verwaltung/Gäste

-66-

[Signature]

AFK P. Marx
Runkelhoff -50.

[Signature]
HNA

Beate Edw

Sitte dd

Thomas Alexanderby

Geschäftsbericht 2009

der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH



**Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem Sozialgesetzbuch**

SGB II

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	AFK im 1. Halbjahr 2009	4
1.2.	Ausblick	4
2.	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	7
3.	Organisation	8
4.	Personal	9
4.1.	Verwaltungsausgaben	10
5.	Zielsystem 2009 und Qualitätsstandards	11
5.1.	Zielsystem	12
5.2.	Zielplanung	13
5.3.	Ökonomische Rahmenbedingungen	14
5.4.	Zielerreichung	15
5.5.	Qualitätssicherung	16
5.6.	Qualitätskennzahlen / Mindeststandards	16
5.7.	Zielerreichung in den operativen Mindeststandards	17
5.8.	Index aus Kundenzufriedenheit	18
6.	Arbeitsmarktprogramm	20
7.	Ausgaben für Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen	21
8.	Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	22
9.	Besonders erwähnenswerte Aktivitäten	25
9.1.	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	25
9.2.	Fallmanagement (extern)	27
9.3.	Ausbildungsstellenvermittlung	29
9.4.	Nachgelagertes Absolventenmanagement	30
9.5.	Bewerbertreff Wesertor	32
9.6.	Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen	32
9.7.	Teilprojekt „DON“	33
9.8.	Arbeitgeberservice und ProGES	36
9.9.	Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	39
9.10.	Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“	40
9.11.	Sozialintegrative Beratung	41
10.	Passive Leistungen in der Grundsicherung	42
11.	Bedarfsgemeinschaften	47
12.	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	56
13.	Arbeitslosigkeit	63
14.	Neue Ausgestaltung in der Kundensegmentierung	68
14.1.	Kontaktdichte	73

15.	Integrationen in Erwerbstätigkeit	75
15.1.	Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit	76
15.2.	Langzeitbezug vermeiden	78
16.	Anträge, Widersprüche , Klagen und Sanktionen	79
16.1.	Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	79
16.2.	Widerspruchsverfahren	81
16.3.	Klageverfahren	82
16.4.	Sanktionen	83
17.	Fünf Jahre SGB II	85
18.	Abkürzungsverzeichnis	86

1. Einleitung

1.1. AFK nach 5 Jahren

Die Ergebnisse in dem Bericht belegen, dass die AFK trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt in der Region Nordhessen erfolgreich gearbeitet hat. Entgegen den Erwartungen blieb die Zahl der Leistungsempfänger/innen weitgehend stabil. Dazu trug ganz wesentlich bei, dass sich die langzeitarbeitslosen Frauen und Männer zum großen Teil eigeninitiativ um Arbeit bemüht haben. Durch die intensive Vorbereitung der Mitarbeiter/innen der AFK mit den Kunden und die gezielte Kooperation des Arbeitgeberservice mit den Unternehmen konnten in großem Umfang Menschen in Arbeit vermittelt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Arbeitsmarkt in der Region Nordhessen auch im Jahr 2009 Nachfrage bestand und für unsere Kunden partiell gute Chancen zur Integration bestanden.

Mit unserem Arbeitsmarktprogramm wurden durch die Mitarbeiter/innen der AFK ausgehend von der individuellen Situation der hilfebedürftigen Menschen in großem Umfang Förderangebote zur Aktivierung, Qualifizierung und Integration umgesetzt. Dabei haben wir insbesondere die Förderangebote für Kunden mit erheblichen Vermittlungshemmnissen ausgeweitet. Allerdings ist in vielen Fällen eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelungen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der AFK und den beauftragten Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen hat sich bewährt. Die erzielten Ergebnisse wurden von dem Projektbüro der AFK nachgehalten und die Förderangebote bei Bedarf den Anforderungen angepasst. Erhöhter Bedarf besteht bei niedrighem Schwellenwertigen Arbeitsangeboten, um die Kunden wieder auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Die unsichere Perspektive der ARGEN hat allerdings dazu geführt, dass eine erhöhte Personalfuktuation in der AFK festzustellen ist. Nachbesetzungen von freien Personalstellen werden aus diesen Gründen immer schwieriger.

1.2. Ausblick

Auf der Bundesebene ist es bisher nicht gelungen, eine tragfähige Lösung zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu entwickeln. Das wird trotz der aktuellen grundsätzlich positiven Entwicklung in den politischen Beratungen dazu führen, dass weitere qualifizierte Mitarbeiter/innen bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Stadt Kassel neue Perspektiven suchen. Nachbesetzungen und die qualifizierte Einarbeitung sind nur noch sehr begrenzt möglich. Um so wichtiger ist es, dass möglichst bald eine politische Regelung getroffen wird.

Der Arbeitsmarkt in der Region Nordhessen entwickelt sich nach unseren Erfahrungen zurzeit positiv. Allerdings wird es immer schwieriger, geeignete Bewerber/innen aus für die Anforderungen der Arbeitgeber zu finden.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2010 haben wir eine solide Grundlage, um geeignete Förderangebote mit den Kunden umzusetzen. Allerdings ist durch die fehlende Beschlussfassung über den Bundeshaushalt 2010 noch nicht eindeutig klar, in welcher Höhe Mittel für die Eingliederung zur Verfügung stehen.

Schwerpunkt wird die gezielte Qualifizierung, Heranführung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen und die nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt sein.

Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit ist es allerdings, dass die AFK über einen stabilen Personalbestand verfügt. Die Geschäftsführung bemüht sich, gemeinsam mit den Gesellschaftern Perspektiven insbesondere für die befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen zu finden. Nur so kann die geforderte Qualität in der Beratung und Betreuung unserer Kunden gewährleistet werden.

Kassel, Februar 2010



Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer

gez. Jan Rümenap
stellv. Geschäftsführer

Hinweise zum Sprachgebrauch und Datenlage

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Als Formulierung wird daher z. B. Mitarbeiter statt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Die ARGE n (Arbeitsgemeinschaften) werden durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger gebildet und sind mit der Aufgabenwahrnehmung des SGB II beauftragt.

Der Jahresbericht 2009 wurde im Februar 2010 erstellt. Soweit wie möglich wurden die Daten aus den verfügbaren Statistik- und Controllingberichten entnommen.

Diese Berichte enthalten teilweise vorläufige Daten, die nach einer Wartezeit von 3 Monaten revidiert werden. Das kann dazu führen, dass sich die vorläufigen Werte nachträglich geringfügig verändern.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

■ Weniger Menschen von Grundsicherungsleistungen abhängig

Im Dezember 2009 haben 18.163 und damit rd. 1,5% weniger erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) Leistungen bezogen als ein Jahr zuvor.

■ Hohe Aktivierung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Nicht jeder eHb kann unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ein großer Teil ist auf unterstützende Leistungen im Integrationsprozess angewiesen.

In 2009 haben rd. 13.514 Kunden von einer Förderung profitiert.

Der Anteil geförderter Kunden gemessen am durchschnittlichen Kundenbestand lag bei rd. 71%.

■ Förderangebote ausgebaut und weiter differenziert

Die Förderangebote der AFK wurde nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ optimiert.

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2009 richtete sich differenziert auf die Kundenstruktur und die Zielgruppen aus. Innovative Angebote setzten auch in 2009 neue Impulse in der Aktivierung der Kunden.

■ Arbeitslosigkeit abgebaut

Parallel zur Zahl der Hilfebedürftigen wurde die Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung reduziert: Innerhalb der vergangenen zwölf Monate um 1.202 Personen bzw. minus 13,3%.

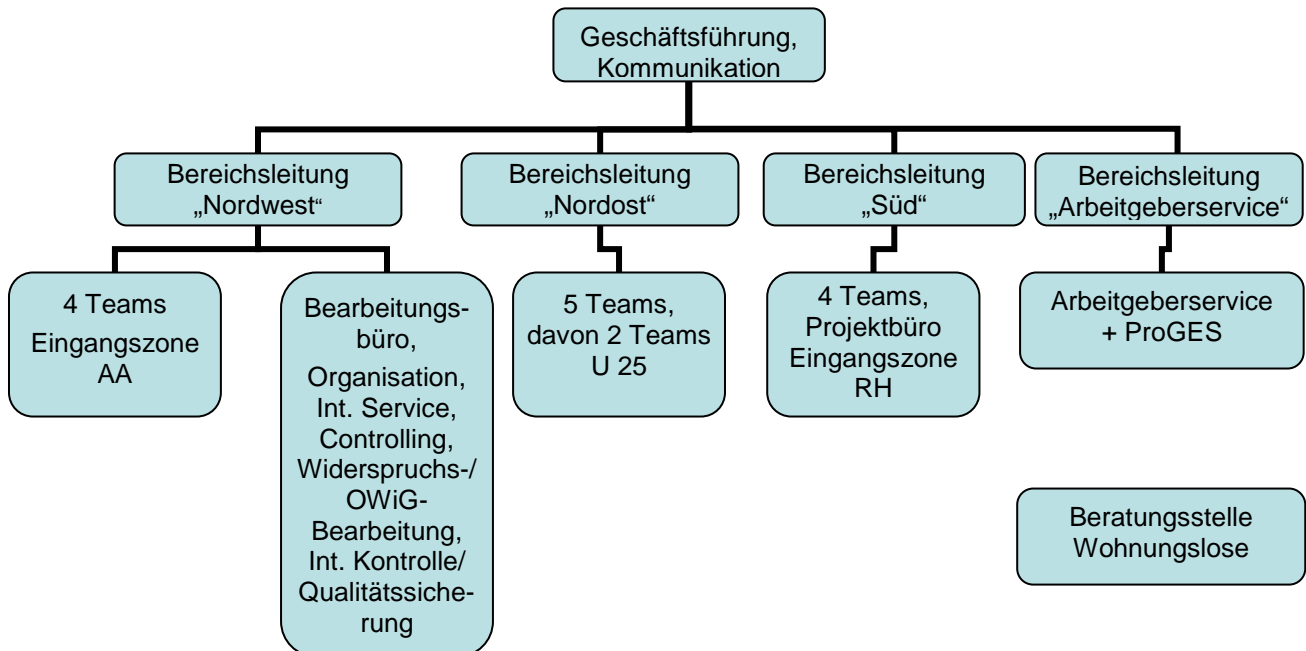
Der Anteil arbeitsloser Personen U 25 stieg um 25 Personen (3,5%) auf 730 Personen an.

■ Ausgaben in der Grundsicherung im Finanzrahmen

Zur Sicherung des Lebensunterhalts der Hilfebedürftigen sind monatlich im Durchschnitt ca. 10,1 Mio. € ausgegeben worden. Im Vergleich zu 2008 ist der Monatschnitt um 0,3 Mio. € (3,1%) angestiegen.

3. Organisation

Die Organisation der AFK erwies sich auch im fünften Jahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende als erfolgreiches Strukturmodell.



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst

1. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit
2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt

Diese Leistungen werden in 13 Teams erbracht, aufgeteilt nach Postleitzahlenbezirken. Die Teams arbeiten an zwei Standorten:

1. Agentur für Arbeit
2. Rathaus

Organisatorisch werden diese Kernaufgaben innerhalb der Teams von zwei Fachbereichen ausgeführt

1. Integration
2. Leistungsgewährung

In den jeweiligen Fachbereichen sind fachlich qualifizierte Mitarbeiter als

1. Integrationsfachkräfte und Fallmanager
2. Leistungssachbearbeiter

eingesetzt.

Unterstützt werden die Teams durch die Organisationseinheiten

1. Eingangszonen an beiden Standorten
2. Arbeitgeberservice und „ProGES“
3. Projektbüro und Bearbeitungsbüro
4. Widerspruchs- und OWiG-Bearbeitung
5. Organisation, Personal, Interner Service, Controlling, Interne Kontrolle / Qualitätssicherung

4. Personal

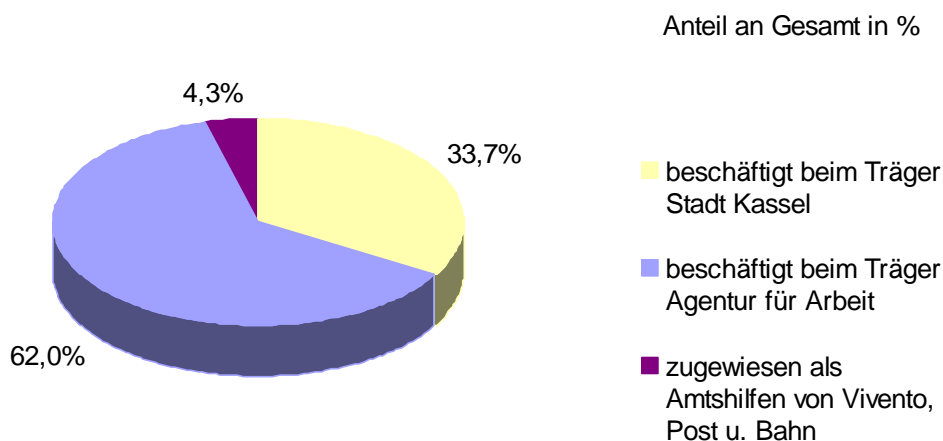
Personalausstattung

Mit Stand 31.12.2009 waren in der AFK 303 Mitarbeiter beschäftigt:

- 102 Mitarbeiter bei dem Träger Stadt Kassel,
- 188 Mitarbeiter bei dem Träger Agentur für Arbeit,
- 13 Mitarbeiter sind als Amtshilfe von den Arbeitgebern Vivento, Post und Bahn der AFK zugewiesen,
- 77 Mitarbeiter, inklusive Amtshilfen, sind befristet beschäftigt,
- der Befristungsanteil betrug 25,4%,
- der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag mit 184 Arbeitnehmerinnen bei 60,7%,
- 76 Mitarbeiter (25%) sind teilzeitbeschäftigt.

Personalausstattung der AFK		Dez. 2008	Anteil an gesamt in %	Dez. 2009	Anteil an gesamt in %
Mitarbeiter gesamt		305		303	
davon weibliche Beschäftigte		201	65,9	184	60,7
darunter	Beschäftigte der Stadt Kassel	111	36,4	102	33,7
	Beschäftigte der Agentur für Arbeit	181	59,3	188	62,0
	Beschäftigte, zugewiesen von Vivento, Post u. Bahn	14	4,6	13	4,3
Anzahl befristete Arbeitsverhältnisse		63	20,6	77	25,4
Beschäftigte in Teilzeit		75	24,5	76	25,0

Personal nach Arbeitgeberanteilen (Stand Dezember 2009)



Personalakquise

Die Nachbesetzung vakanter Stellen in der AFK war auch in 2009 problematisch und wirkte zunehmend belastend auf die beständigen Mitarbeiter. Die mangelnde Attraktivität einer Beschäftigung in der AFK erschwerte die Personalakquise und führte vermehrt zu personellen Engpässen in den Teams.

Für die niedrige Attraktivität stehen im Wesentlichen die Gründe der

- fehlenden Perspektiven zum Fortbestand der ARGE,
- grundsätzlichen Befristungen der Arbeitsverträge, (regelhaft nur für ein Jahr),
- unterschiedlichen Vergütungssystematiken im TV ÖD / TV BA.

Unabhängig davon, ob Stellen über interne oder externe Auswahlverfahren besetzt werden sollten, war das Bewerberinteresse sehr begrenzt. Nur selten erfüllten potentielle Bewerber die grundlegenden Anforderungen der Stellenprofile.

Die Verunsicherung der Mitarbeiter hinsichtlich der ungewissen beruflichen Perspektiven stieg spürbar und verstärkte die Fluktuation. Dies hatte zur Folge, dass es immer schwieriger wurde, einen konstanten, qualifizierten Personalkörper vorzuhalten.

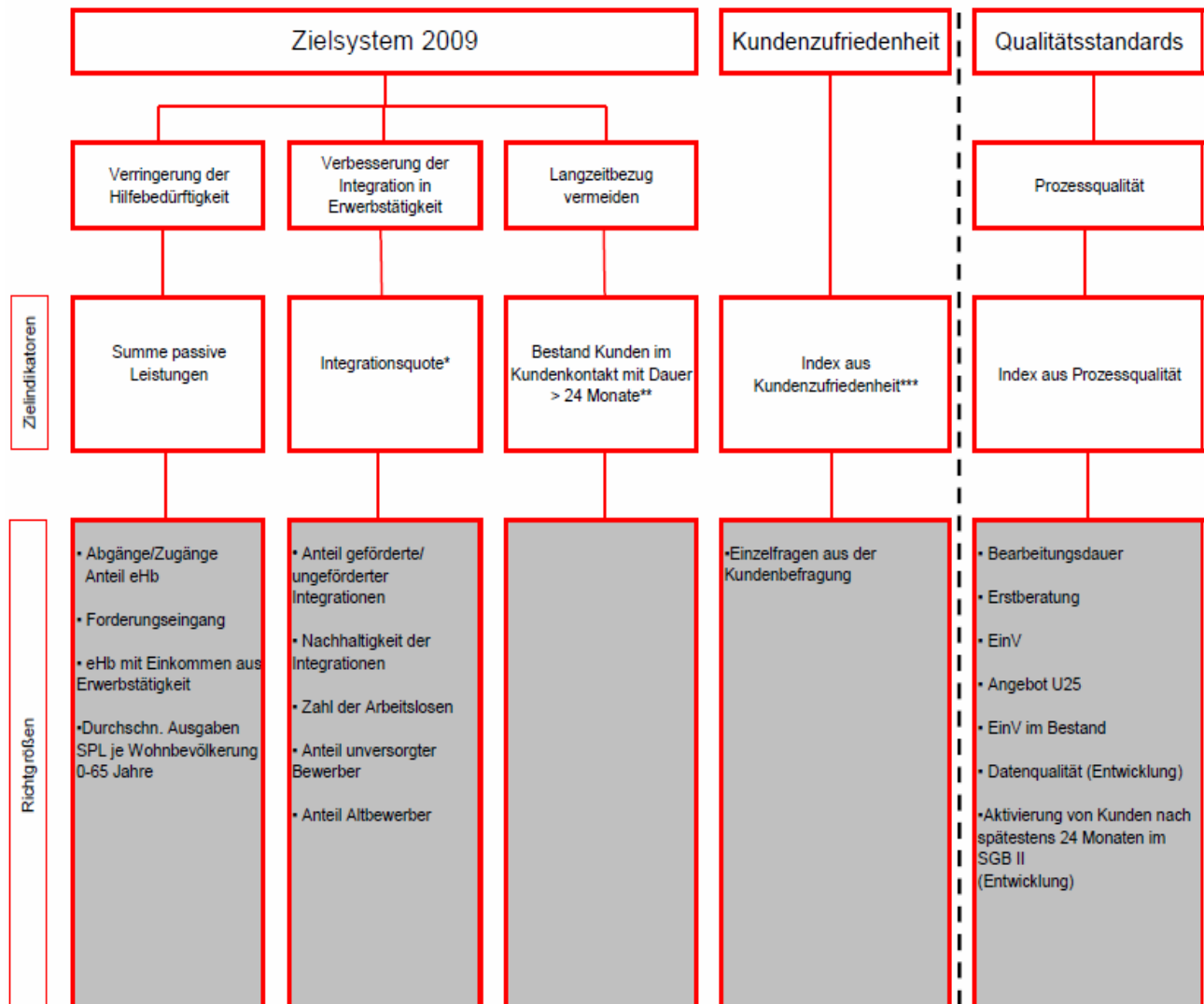
4.1. Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben der AFK resultieren aus den Personal- und Sachkosten, die von Seiten des kommunalen Trägers und der BA zu finanzieren sind.

Die **Ausgaben** aus Verwaltungsbudget **im Dezember** betragen rd. **1,57 Mio. €**.

Insgesamt hat die AFK **in 2009** rd. **17,7 Mio. €** für **Verwaltungskosten** ausgegeben. Die Ausgaben lagen damit um rd. 3,1 Mio. € (+21,0 %) über den Ausgaben im Vergleichszeitraum 2008 (rd. 14,6 Mio. €).

5. Zielsystem 2009 und Qualitätsstandards



5.1. Zielsystem

Änderungen in 2009

Nach drei Jahren Kontinuität stützt sich die Zielvereinbarung 2009 auf ein weiterentwickeltes Zielsystem. Das Zielsystem 2009 beinhaltet neben den zwei bekannten Zielen

- **„Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ und**
- **„Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“**
ein weiteres Ziel
- **„Langzeitbezug vermeiden“.**

Durch die Einführung des neuen Ziels soll das SGB II-Zielsystem stärker auf die SGB II-Kunden ausgerichtet werden, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind.

Gemessen wird das Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ anhand der Entwicklung der Anzahl erwerbsfähiger Hilfeempfänger, die länger als 24 Monate durchgehend arbeitslos gemeldet sind oder an einer arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme teilnehmen (Anzahl der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate).

Das Ziel „Verbesserung der Integration unter 25-jähriger“ entfällt. Die Integration Jugendlicher ist jedoch nach wie vor ein geschäftspolitischer Schwerpunkt. Er ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs. 2 SGB II. Danach ist Jugendlichen unverzüglich nach Antragsstellung ein Angebot zu unterbreiten. Integrationen Jugendlicher unter 25 Jahren werden weiterhin beim Zielindikator „Integrationsquote“ gezählt.

Operative Mindeststandards

In 2009 wurde neben dem Zielsystem im Controlling zusätzlich ein Index abgebildet, der die Prozessqualität aus den operativen Mindeststandards

- **„Bearbeitungsdauer“,**
- **„Erstberatung“ und**
- **„Angebot U25“**
sowie der Kennzahl
- **„Eingliederungsvereinbarung im Bestand“**

dokumentiert. Die Steuerungsaktivitäten im Bereich der Qualität der Dienstleistung erhalten dadurch eine höhere Priorität.

5.2. Zielplanung 2009

Auf Basis der Zielerreichung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Erreichung der Ziele des Bundes in der Grundversicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 hat der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit der Geschäftsführung der AFK eine **Leistungsvorgabe** für die genannten Ziele unterbreitet.

Eine Zielvereinbarung zwischen den Gesellschaftern (Agentur für Arbeit / Magistrat der Stadt Kassel) und der Geschäftsführung der AFK wurde nicht abgeschlossen, da aufgrund der schwer einschätzbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage die Zielerreichungswerte des Bundes als kaum realisierbar angesehen wurden. Für den Abschluss einer Zielvereinbarung fand sich keine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung.

■ Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Summe der passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Bundes (Zielindikator) sollte im Geschäftsjahr 2009 um **2,5 %** abgesenkt werden.

- ▶ **Zielwert** **60,6 Mio. €**
- ▶ **Orientierungswert** **62,2 Mio. €**

■ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integrationen (Zielindikator) sollten im Geschäftsjahr 2008 um **1,2 %** gesteigert werden.

- ▶ **Zielwert 2009** **20,8 %**
- ▶ **Vergleichswert 2008** **20,5 %**

■ Langzeitbezug vermeiden

Mit diesem Ziel wird ein stärkeres Augenmerk auf die Hilfebedürftigen gelegt, die bereits längere Zeit arbeitslos sind. Dabei wird generell angestrebt, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen.

Zielindikator ist der „Bestand der Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer länger als 24 Monate“². Zielsetzung in 2009 ist eine Erhöhung des Kundenbestands zu vermeiden.

- ▶ **Zielwert 2009** **4.590 Kunden**
- ▶ **Vergleichswert 2008** **4.590 Kunden**

Der kommunale Träger formulierte folgende Zielstellung:

■ **Die Summe der passiven Leistungen der Stadt Kassel** zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Kosten der Unterkunft, Beihilfen) sollte im Geschäftsjahr 2009 um **2,0 %** abgesenkt werden.

- ▶ **Zielwert** **53,1 Mio. €**
- ▶ **Orientierungswert** **54,2 Mio. € (Jahresergebnis 2008)**

² Kunden im Status „arbeitslos“, Kunden in Maßnahmen mit Status „arbeitsuchend“, Kunden mit Parallelbezug ALG I, sog. Aufstocker



5.3. Ökonomische Rahmenbedingungen

Die für 2009 geschlossene Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA sieht in ihrer Präambel vor, die ökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2009 besonders zu berücksichtigen.

Nach einer gut dreijährigen Erholungsphase wurde von einer Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten ausgegangen.

Aufgrund einer großen Prognoseunsicherheit sollen die konjunkturellen Risiken im Jahresverlauf beobachtet werden und bei einer stark abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung eine **Anpassung der Zielwerte durch entsprechende Erwartungswerte** erfolgen.

Nach dem die im Mai veröffentlichten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung von einem Rückgang des **Bruttoinlandsprodukts von -6 %** ausgingen, vereinbarten das BMAS und die BA im Juni 2009 **Erwartungswerte** für die Ziele

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Für die ARGEn im SGB II Typ 3, darunter die AFK, haben sich folgende Veränderungen in der Zielerreichung ergeben:

Ziel	Zielindikator	Zielwert bisher	Erwartungswert	Veränderung gegenüber Zielwert
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passiver Leistungen	-2,5%	+3,2%	+5,7%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	20,8%	16,5%	-20,9%

5.4. Zielerreichung³

■ Soll / Ist-Vergleich auf Basis der Zielwerte

Ziele / Kennzahlen	Jahresfortschrittswerte			Soll - Ist in %		
	Ziel	Soll	Ist	Rang	Jun 09 - Mrz 09 (1. Ladestand) in %-Punkten	Prognose Dez 2009
Gesamtindex [derzeit in Entwicklung]						
Ziele im Detail						
Summe passive Leistungen (in Tsd. EUR)	60.637	30.586	30.413	-0,6	9 / 27	1,5 ▼ 2,1 ■
Integrationsquote	20,8	12,8	8,3	-35,0	25 / 27	4,6 ▲ -27,8 ■
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon *	4.590	4.717	4.200	-11,0	4 / 27	-2,4 ▲ -10,8 ●
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,7		10 / 27	
Qualitätsstandards						
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]						

* Jahresdurchschnittswert

** Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem / Gleiche Ergebnisse führen zu gleichen Rängen

■ Soll / Ist-Vergleich auf Basis der Erwartungswerte

Ziele / Kennzahlen	Jahresfortschrittswerte			Soll - Ist in %		
	Ziel	Soll	Ist	Rang	Jun 09 - Mrz 09 (1. Ladestand) in %-Punkten	Prognose Dez 2009
Gesamtindex [derzeit in Entwicklung]						
Ziele im Detail						
Summe passive Leistungen (in Tsd. EUR)	64.186	31.578	30.413	-3,7	9 / 27	0,3 ▼ -3,6 ●
Integrationsquote	16,5	10,1	8,3	-17,9	25 / 27	5,9 ▲ -8,8 ■
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon *	4.590	4.717	4.200	-11,0	4 / 27	-2,4 ▲ -10,8 ●
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,7		10 / 27	
Qualitätsstandards						
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]						

* Jahresdurchschnittswert / keine Erwartungswerte / Basis Zielwerte

** Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem / Gleiche Ergebnisse führen zu gleichen Rängen

Detaillierte Auswertungen zur Zielerreichung sind themenbezogen auf folgenden Seiten beschrieben:

- ▶ S. 16, Qualitätsstandards / Mindeststandards
- ▶ S. 18, Kundenzufriedenheit / Index aus Kundenzufriedenheit
- ▶ S. 21, Finanzen / Budget für Eingliederungsleistungen
- ▶ S. 42, Verringerung der Hilfebedürftigkeit / Summe passive Leistungen
- ▶ S. 75, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit / Integrationsquote
- ▶ S. 78, Langzeitbezug vermeiden / Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate

³ Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel

5.5. Qualitätssicherung

Neben der Zielerreichung ist die Qualität der Leistungserbringung maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Mit Hilfe definierter Qualitätsstandards für Prozesse und Produkte wird die Zielerreichung unterstützt.

Für eine Prozessoptimierung ist es bedeutungsvoll, dass Fehlerquellen nachgegangen wird und nachfolgend Impulse für eine Qualitätssteigerung gegeben werden.

Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes (BRH) und Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages vom 04.06.2008 hat die BA ein umfassendes System der Qualitätssicherung im SGB II eingeführt.

Qualitätssicherung umfasst Aktivitäten, die sicherstellen sollen, dass die Güte der Aufgabenerledigung ein festgelegtes Niveau erreicht. Die Qualitätssicherung im Rechtskreis SGB II erstreckt sich auf alle Produkte und Prozesse im operativen Bereich der ARGEen.

5.6. Qualitätskennzahlen / Mindeststandards

I. Mindeststandards zur Kundenfreundlichkeit in der Leistungserbringung und der Erreichbarkeit (operative Mindeststandards)

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die ARGE durch eine Kombination örtlicher, zeitlicher und telefonischer Erreichbarkeit gewährleistet, dass jeder Bürger sein Anliegen binnen zwei Arbeitstagen vorbringen und klären kann.

Erstberatung mit Profiling

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von 10 Arbeitstagen, die übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Antragstellung beraten werden.

Angebot U 25

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit angeboten wird.

Bearbeitungsdauer

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn über Erstanträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von 15,4 Arbeitstagen ab dem Vorliegen vollständiger Anträge entschieden wird.

Kundenreaktionsmanagement

- ▶ Mit der Einrichtung eines Kundenreaktionsmanagement soll eine sachgerechte Auseinandersetzung mit Kundenanliegen in der Regel innerhalb von zwei Wochen gewährleistet werden.

II. Mindeststandards zur Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Arbeitsgemeinschaft ein **Verwaltungs- und Kontrollsystem** eingerichtet hat, das die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung auf der Grundlage der Geschäftsanweisungen SGB II sicherstellt und bei überdurchschnittlichen Fehlerquoten Maßnahmen zur Verminderung vorsieht.

III. Mindeststandards zu Berichtspflichten der ARGE-Geschäftsführung

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Geschäftsführer der ARGE den Leistungsträgern in der Trägerversammlung mindestens
 - halbjährlich über die Ergebnisse und Analysen des Benchmark sowie eingeleiteter und durchgeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Rankings berichten,
 - auf Anforderung zeitnah Auskünfte aus dem Controlling und der Statistik erteilen und die maßgebenden Unterlagen vorlegen,
 - halbjährlich über die Ergebnisse des Kundenreaktionsmanagements, ihrer Analyse und daraus gefolgerten Maßnahmen berichten.

5.7. Zielerreichung in den operativen Mindeststandards Soll- / Ist-Vergleich⁴

Mindeststandards	Soll-Ist in %	Soll	Ist	Soll-Ist abs.	
Bearbeitungsdauer (gew. JFW in Tagen)	-61,09	15,40	5,99	-9,41	
	erfüllt in %	Anzahl erfüllt	Anzahl nicht erfüllt	Ø Dauer in Tagen	Restgröße
Erstberatung *	65,7%	119	62	4,91	54
Erstberatung U25 *	67,3%	33	16	1,79	16
Angebot U25	67,4%	29	14	4,67	13
		Bestand Asu gesamt	davon mit EinV		
Eingliederungsvereinbarung im Bestand	84,2%	13.542	11.396		

* ohne Beratung vor Frist

■ Kernaussagen

- ▶ Der Mindeststandard (MDS) „Bearbeitungsdauer“ ist erfüllt.
- ▶ Die Bearbeitungsdauer liegt im Jahresverlauf auf relativ gleichmäßigem Niveau, aktuell 5,99 Tage.
- ▶ Die Zielsetzung des MDS „Angebot U25“ ist zwar noch nicht erreicht, aber eine deutliche positive Entwicklung zu verzeichnen.
- ▶ Deutliche Steigerung bei MDS „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ zum Jahresende.
- ▶ Die notwendigen 80 % „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ wurden im November erreicht und im Dezember überschritten.

⁴ Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel



5.8. Index aus Kundenzufriedenheit ⁵

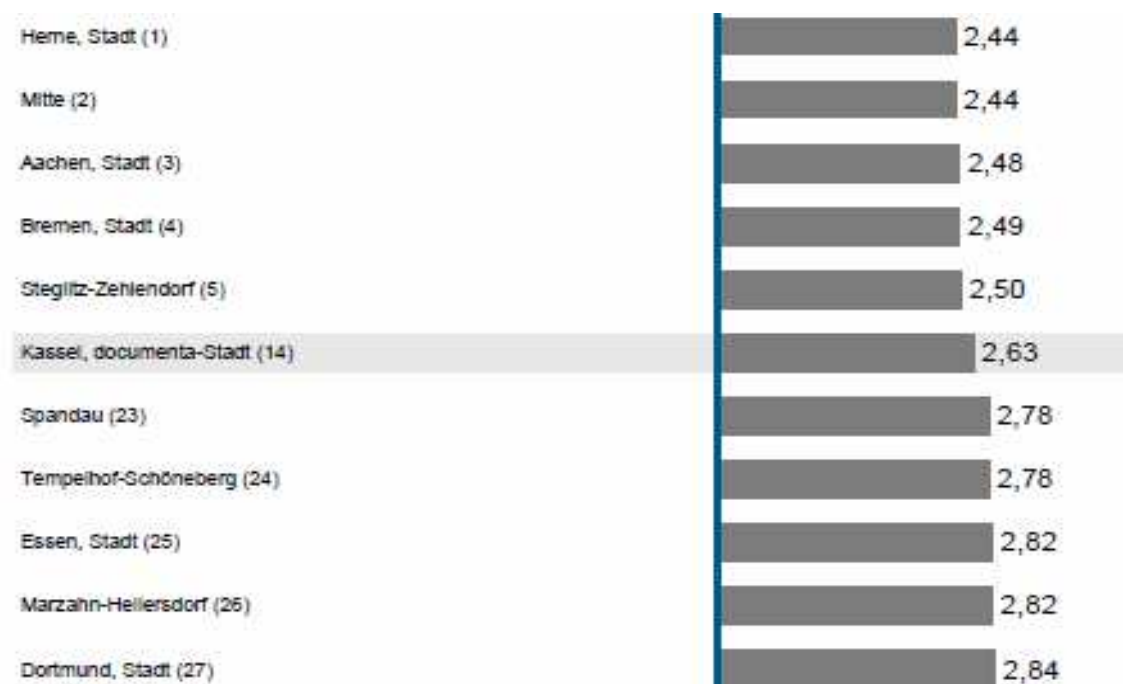
Die Kundenzufriedenheit ist zwar bereits im Zielsystems 2009 aufgenommen, hat aber noch nicht den Status eines Zieles. Der Auswertung der Ergebnisse befand sich noch in der Erprobung.

Der Zielindikator ist definiert als gewichteter Index zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Service- und Dienstleistungsangebot der ARGEn. Der Index wird berechnet aus den Befragungsergebnissen zu vier Themenblöcken (Beratung/Vermittlung, Geldleistungen, Mitarbeiter, Rahmenbedingungen), die unterschiedlich gewichtet werden.

Grundlage zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bildet ein mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmter Fragebogen. Bei der in 2008 initiierten Kundenbefragung haben sich insgesamt 362 Träger beteiligt. In 2009 wurden die Befragungen quartalsweise fortgesetzt und pro Träger und Befragung jeweils 100 telefonische Kundeninterviews durchgeführt. Die Daten wurden vom Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit anonymisiert ausgewertet und im Controllingbericht „SGB II-Cockpit“ zur Verfügung gestellt.

Nachdem die ersten Daten aus drei Quartalsbefragungen vorliegen werden die Ergebnisse nachrichtlich aufgenommen.

Index im regionalem Vergleich (Gleitender Jahreswert (GJW) in %)



* Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3 (27)

⁵ Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel

Ergebnisse der Gesamtbefragung je Themenblock

	QI	QII	QIII	QIV
Index aus Kundenzufriedenheit	2,66	2,70	2,63	
Gesamtzufriedenheit Beratung / Vermittlung	2,82	2,90	2,82	
Gesamtzufriedenheit Geldleistungen	2,78	2,86	2,76	
Gesamtzufriedenheit Mitarbeiter	2,55	2,56	2,49	
Gesamtzufriedenheit Rahmenbedingungen	2,45	2,48	2,43	
nachrichtlich Gesamtzufriedenheit	2,81	2,91	2,85	

* Alle Zahlen in Quartalswerten Gleitender Jahreswert / im Schulnotensystem

■ Kernaussagen

- ▶ Geringe Verbesserung zur letzten Befragung – das Ergebnis liegt knapp über dem Wert des Vergleichstyps (VT), aber unter dem Ergebnis des Bundes.
- ▶ Der erreichte Gesamtindex liegt knapp über dem Ergebnis des VT(2,64), jedoch unter dem Gesamtindex des Bundesergebnisses (2,60)

6. Arbeitsmarktprogramm 2009

Für die Planung des Arbeitsmarktprogramms 2009 (AMP) folgte die AFK bei der Ermittlung der Bedarfe verschiedener Zielgruppen der Systematik von 2008. Dabei zog die AFK die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Maßnahmeplanung voriger Jahre heran und optimierte den internen Planungsprozess. Im AMP 2009 waren sowohl zielgruppenspezifische als auch berufsübergreifende Maßnahmen vorgesehen, um die Fördermöglichkeiten für die arbeitslosen Kunden auf eine breite Basis zu stellen.

■ Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Maßnahmeplanung der AFK beinhaltete für die Zielgruppe U 25 rund 2.700 Förderangebote.

■ Marktferne Kunden

Die AFK plante für diese Zielgruppe vielseitige Fördermöglichkeiten in rd. 3.200 Maßnahmen.

■ Marktnahe Kunden

Mit dem Einsatz bewährter Standardangebote wurden rd. 1.200 Aktivierungen für diese Zielgruppe angestrebt.

■ Frauen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen

Über 2.200 Angebote sollten den beruflichen Einstieg arbeitsloser Frauen begünstigen.

■ Arbeitlose Personen über 50 Jahre

Aus Mitteln des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ förderte die AFK speziell diese Personengruppe im Projekt „Beschäftigungspakt Nordhessen“. In 2009 werden 600 Aktivierungen angestrebt.

■ Personen mit Migrationshintergrund

Das AMP sah rd. 130 Angebote zur sprachlichen Förderung von Migranten vor. Weiterhin diente ein vielseitiges Angebot der beruflichen Qualifizierungen Verbesserung der beruflichen Integration.

■ Schwerbehinderte Menschen

Im AMP wurden 100 Zuweisungen zum Integrationsfachdienst eingeplant.

■ Berufliche Eingliederung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen

Bestandteil des AMP war die direkte Zuweisung dieser Zielgruppe zum Reha-Fachdienst der Agentur für Arbeit.

Zielsetzung des Arbeitsmarktprogramms

Für das Jahr 2009 hatte die AFK in ihrem Arbeitsmarktprogramm ca. **15.000 Aktivierungen** geplant, davon **2.700 Aktivierungen für Jugendliche unter 25 Jahren**. Ziel war dabei, einen umfangreichen Förderkatalog für die arbeitslosen Kunden vorzuhalten, um möglichst bedarfsgerechte Maßnahmen nach Anforderungen der Kundenstruktur und auch nach Anforderungen des Arbeitsmarktes anzubieten.

Priorität hatte nach wie vor die unmittelbare Vermittlung in Arbeit. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Arbeitslosen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen war auch das Erreichen von Integrationsfortschritten ein bedeutender Aufgabenschwerpunkt.

7. Ausgaben für Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen

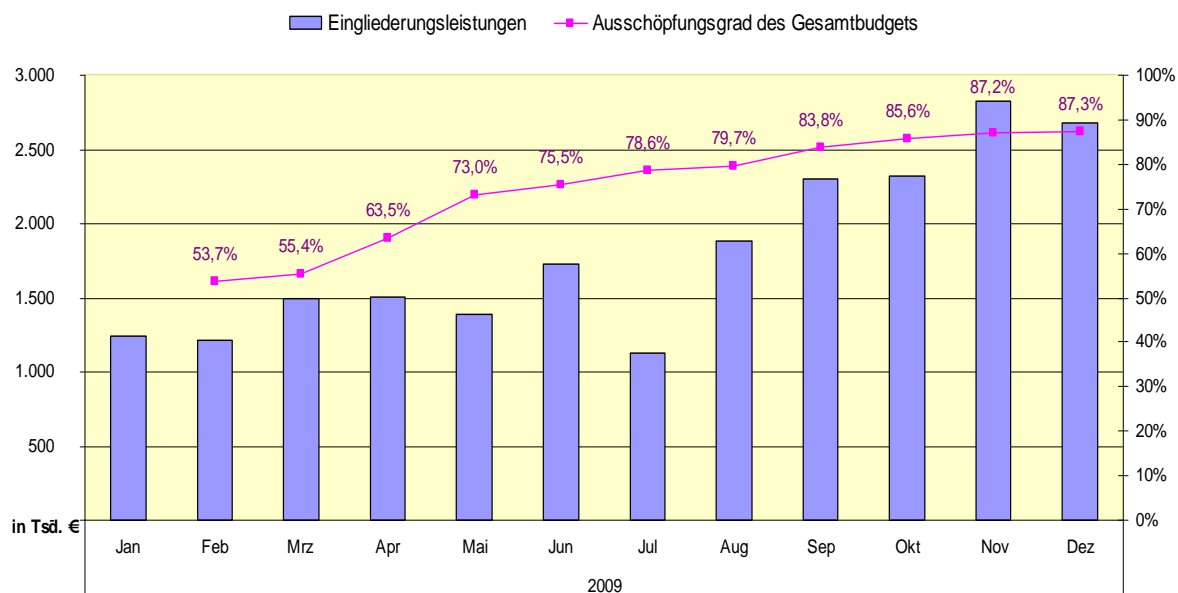
Die AFK erhielt für 2009 eine Zuteilung von Ausgabemitteln im Eingliederungstitel in Höhe von rd. 25 Mio. €.

Am Jahresende betragen die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel inklusive der vertraglichen Bindungen rd. 22,2 Mio. €. Damit war der Eingliederungstitel zu rd. 87,3% ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad von 75,3% am Jahresende 2008 konnte um 12 Prozentpunkte gesteigert werden.

Die AFK strebt die vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Mittel für Eingliederungsleistungen an. Die geänderten Bedingungen am Arbeitsmarkt machten eine Erweiterung des AMP mit zusätzlichen Qualifizierungsangeboten erforderlich. Da die Lage am Arbeitsmarkt in 2009 angespannt blieb und der Vermittlung von Arbeitslosen weniger Stellenangebote gegenüberstanden, setzte die AFK in dieser Phase auf eine verstärkte Qualifizierung ihrer Kunden.

Entsprechend haben vermehrte Ausgaben und Verbindungen den Eingliederungstitel **in der 2. Jahreshälfte** belastet.

Der **wirtschaftliche und wirksame Einsatz der Mittel** aus dem Eingliederungstitel ist primäres Ziel der AFK. Bei der Investition dieser Steuergelder hat die AFK vorrangig die wirkungsorientierte Verwendung zur Aktivierung der Kunden und zur Realisierung von Integrationen angestrebt. Dafür wurden weniger Mittel benötigt, als im Budget zur Verfügung standen.



8. Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Zum Jahresbeginn 2009 ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat auf Initiative der BA die Zahl der Förderleistungen auf das notwendige Maß reduziert und die verbleibenden Produkte einfacher und zugleich anpassungsfähiger gestaltet. Zentrales Ziel der Neuausrichtung ist es, mit flexiblen Förderinstrumenten schneller und bedarfsorientiert zu fördern. Gleichzeitig wird den Integrationsfachkräften und Fallmanagern mehr Entscheidungsspielraum eröffnet.

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente

- Vermittlungsbudget zur Förderung von
 - ▶ Bewerbungskosten
 - ▶ Mobilität (Fahrzeug, Führerschein, Fahrtkosten bei Arbeitsaufnahme)
 - ▶ Arbeitsmitteln
 - ▶ Nachweisen (z. B. Gesundheitszeugnis)
 - ▶ Unterstützung der Persönlichkeit (z. B. Friseurbesuch)
 - ▶ sonstigen Kosten in Verbindung Arbeits- und Ausbildungsaufnahme
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Übernahme von angemessenen Kosten, die für eine berufliche Eingliederung notwendig sind
 - ▶ Gruppenmaßnahmen
 - ▶ individuelle Förderangebote
 - ▶ Beauftragung Dritter
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
 - ▶ Arbeitsgelegenheiten
- Freie Förderung bis zu 10% des Eingliederungstitels können für die Ergänzung gesetzlich geregelter Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen eingesetzt werden.
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen neben dem Einstiegsgeld können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern an Selbständige gewährt werden.
- Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses es besteht ein Rechtsanspruch für Kunden, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Zur Förderung ihrer Kunden stehen der AFK weiterhin die bewährten Instrumente

- Förderungen der beruflichen Weiterbildung,
- Leistungen zur Beschäftigungsförderung,
- Einstiegsgelder,
- Eingliederungszuschüsse,
- Vermittlungsgutscheine und
- kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrativ)

zur Verfügung.

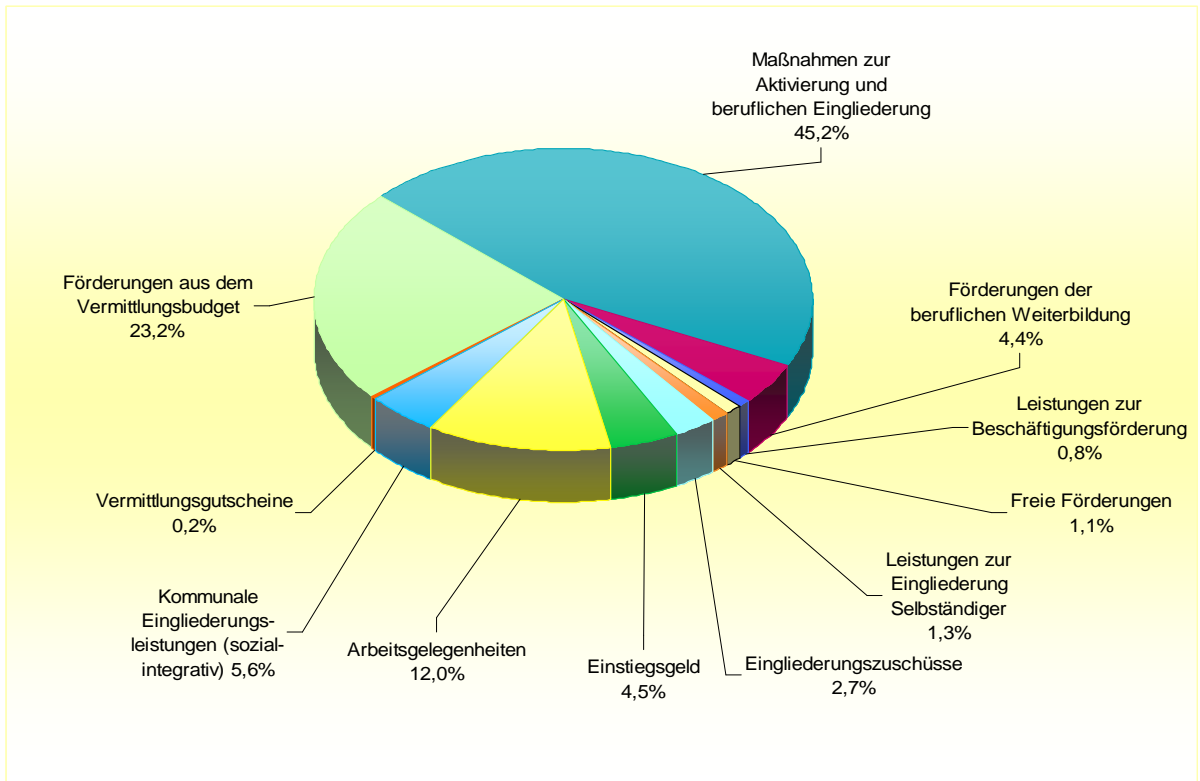
Einen Ausschnitt aus dem gesamten Förderangebot der AFK stellen die nach Themenfeldern gegliederten arbeits- und sozialintegrativen Instrumente dar.

Mit diesen vielfältigen Angeboten hat die AFK innerhalb von zwölf Monaten **13.514 Kunden gefördert**. Gemessen am durchschnittlichen Kundenbestand in 2009 lag die **Förderquote bei rd. 71%**.

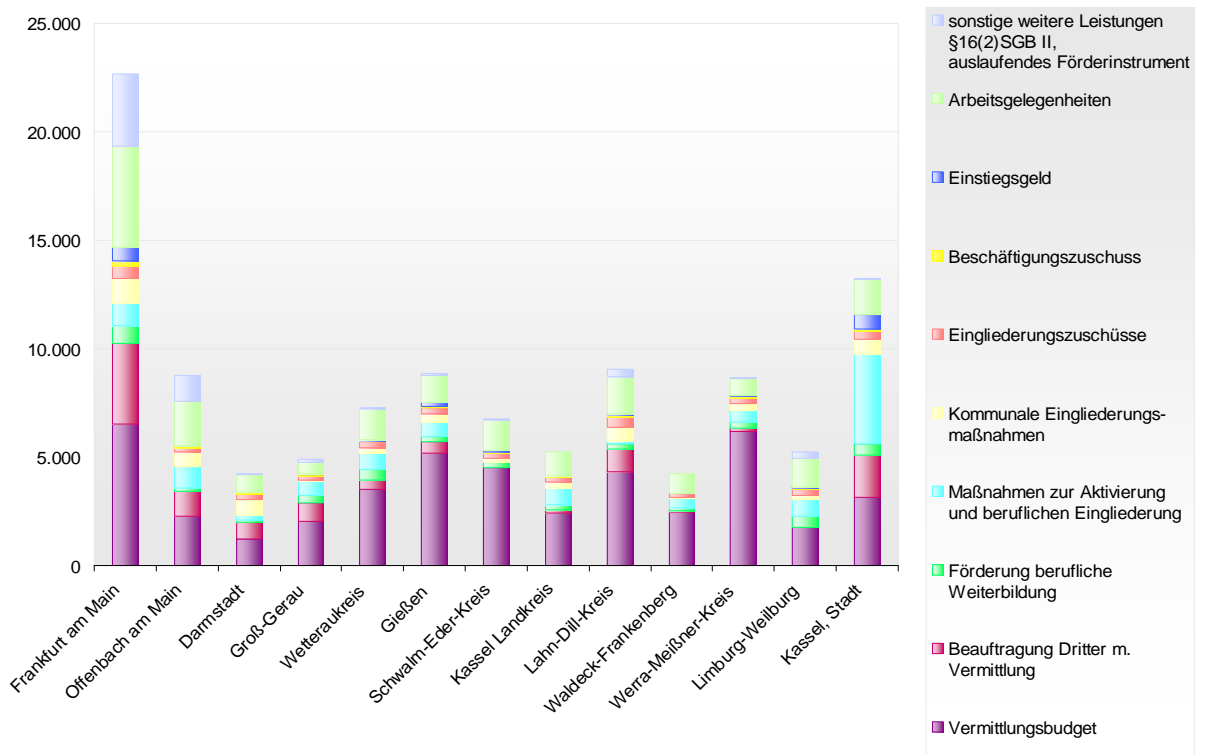
arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ergebnisse kumuliert von Jan – Dez 2009
Aktivierungen insgesamt	13.514
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	3.133
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.114
Förderungen der beruflichen Weiterbildung	588
Leistungen zur Beschäftigungsförderung	102
Freie Förderungen	155
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	152
Eingliederungszuschüsse	365
Einstiegsgeld	602
Arbeitsgelegenheiten	1.624
Kommunale Eingliederungsleistungen	655
Vermittlungsgutscheine	24

Anteile ausgewählter Förderinstrumente (Stand Dezember 2009)

in der AFK



in hessischen ARGEn



9. Besonders erwähnenswerte Aktivitäten

9.1. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Im Jahresverlauf 2009 wurden

- 848 Bedarfsgemeinschaften mit
- 946 Personen

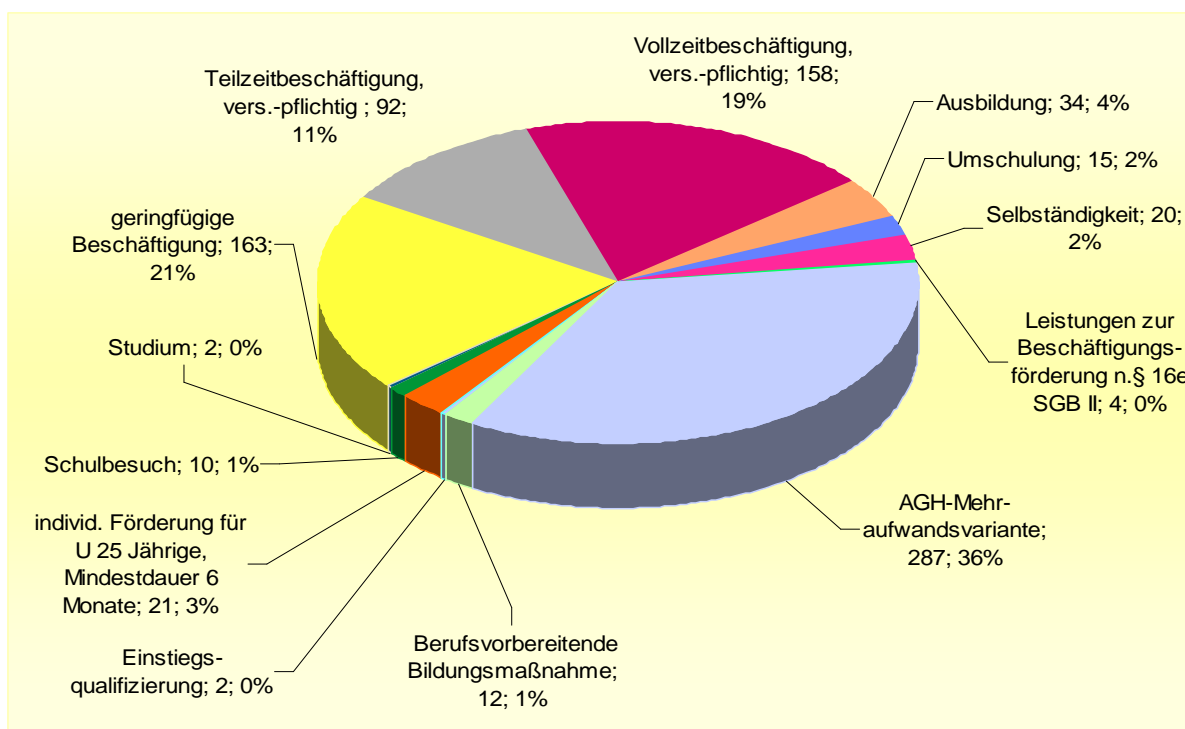
neu ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement aufgenommen.

Die Problemfelder dieser Kunden lagen insbesondere in der Motivation, im familiären oder sozialen Umfeld und im gesundheitlichen (insbesondere psychischen) Bereich. In einer Vielzahl der Fallmanagementfälle war die Integration zusätzlich durch fehlende berufliche Qualifikation erschwert.

Neben der intensiven Beratung und Begleitung durch die Fallmanager wurden die Angebote der Netzwerkpartner der AFK intensiv genutzt, um diesen Problemlagen zu begegnen, sie zu mildern oder zu beseitigen.

Trotz der multiplen Problemlagen konnten allein im vergangenen Jahr

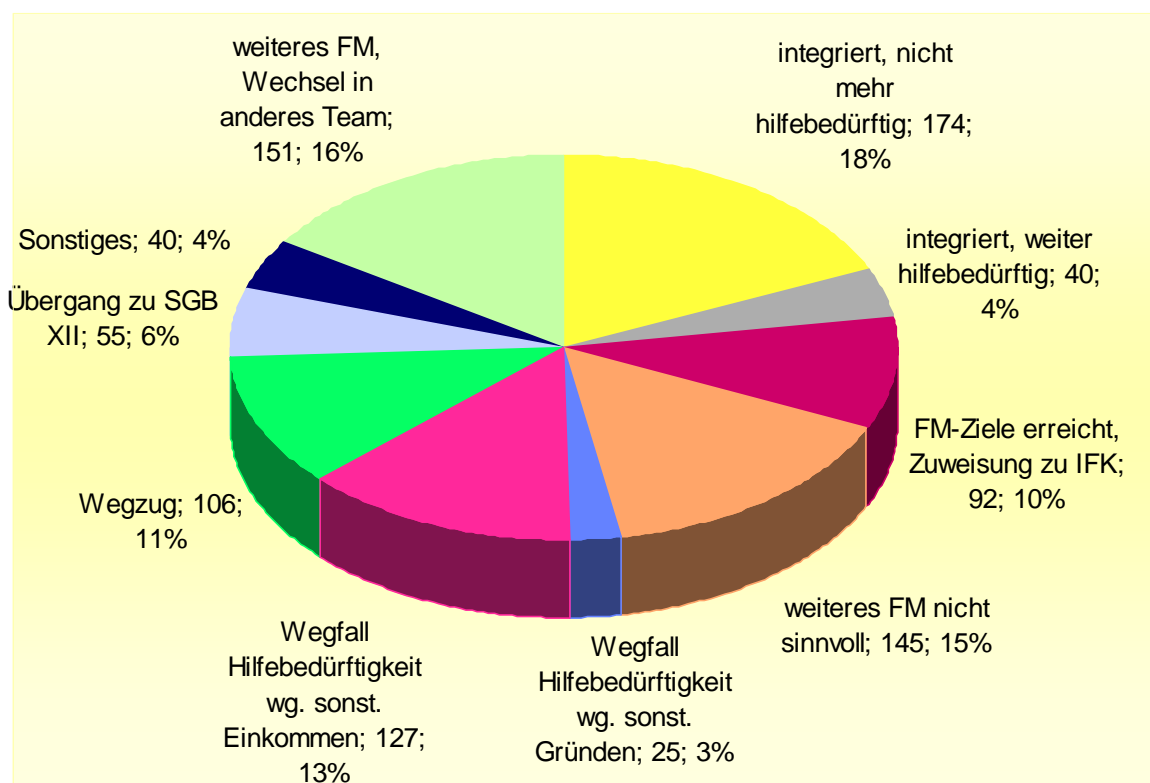
- 467 Fallmanagementkunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter
 - ▶ 250 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
 - ▶ 163 als geringfügige Beschäftigung und
 - ▶ 34 in Ausbildung,
 - ▶ 20 in eine selbständige Tätigkeit.
- 287 weitere Fallmanagementkunden nahmen eine Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit auf



Um die erreichten Integrationen nachhaltig zu sichern, werden die Kunden in der Regel auch nach der erfolgten Arbeitsaufnahme weiter begleitet. Hierbei steht neben dem Abschluss noch laufender Beratungsprozesse auch der Kontakt mit dem neuen Arbeitgeber und im Bedarfsfall auch Krisenintervention auf dem Programm.

Infolge dieser nachhaltigen Betreuung erreichten im Jahr 2009

- 174 Bedarfsgemeinschaften die völlige Unabhängigkeit von SGB II-Leistungen mit ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.



9.2. Fallmanagement (extern)

Nahtloser Übergang mit neuem Projekt „Interkulturelles Fallmanagement“

Im Mai 2009 endete das „Externe Fallmanagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund“. In diesem großen Projekt mit eineinhalb Jahren Laufzeit wurden 400 Menschen vom Träger Kulturzentrum Schlachthof betreut. Die Vermittlungsquote war bemerkenswert: Rund 23% von ihnen wurden in den Arbeitsmarkt integriert.

An diese Arbeit schließt das „Interkulturelle Fallmanagement“ nahtlos an. Im Juni 2009 startete das neue Projekt. Träger ist erneut das Kulturzentrum Schlachthof. Der neue Schwerpunkt: die Vermittlung von Kenntnissen über das Rechts- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland sowie über die Kultur. Darüber hinaus geht es um den Abbau von Vorbehalten und die Bereitschaft, Einstellungen und Wertvorstellungen zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Auch in diesem Projekt sollen insgesamt rund 400 Menschen betreut werden. Laufzeit: bis 31. Dezember 2010.

Fallmanagement besteht aus den vielen kleinen Schritten, die vor der Vermittlung in den Arbeitsmarkt notwendig sind. So betrachtet profitieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erzielen Integrationsfortschritte. Alle Schritte dienen letztlich dem obersten Ziel der mittelbaren beziehungsweise unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt.

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer hat einen festen Ansprechpartner. Ziel ist, Vertrauen aufzubauen, damit zum Teil sehr persönliche Probleme offen angesprochen werden können. Die persönlichen Ressourcen und die kulturspezifischen Problemlagen werden methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, anschließend implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert. Sozialpädagogische Ansätze und Methoden sind fester Bestandteil der Maßnahme.

Die Inhalte im Einzelnen:

- Vermittlung von Kenntnissen der Berufs- Bildungs- und Arbeitsmarktsituation,
- Sprachförderung,
- Unterstützung der Bewerbungsbemühungen,
- EDV-Anwendungen / Internet / Job-Börsen,
- Kurzqualifizierungen zum Erwerb eines Staplerscheins, Schweißerpasses, Maschinenführerscheine im Bereich Holz und Baugewerbe
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, Reinigungsarbeiten

Die Beratung und Betreuung läuft in Einzelgesprächen. Die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen wie Sprachkurse oder berufliche Qualifizierungen sowie an Praktika wird individuell vereinbart.

Zahlen und Fakten (Stand Dezember 2009)

Von Juni bis Dezember 2009 nahm die AFK

■ 428 Personen
in das interkulturelle Fallmanagement auf.

Obwohl zahlreiche Problematiken bei den Kunden im interkulturellen Fallmanagement vorlagen, konnten innerhalb von sechs Monaten bereits

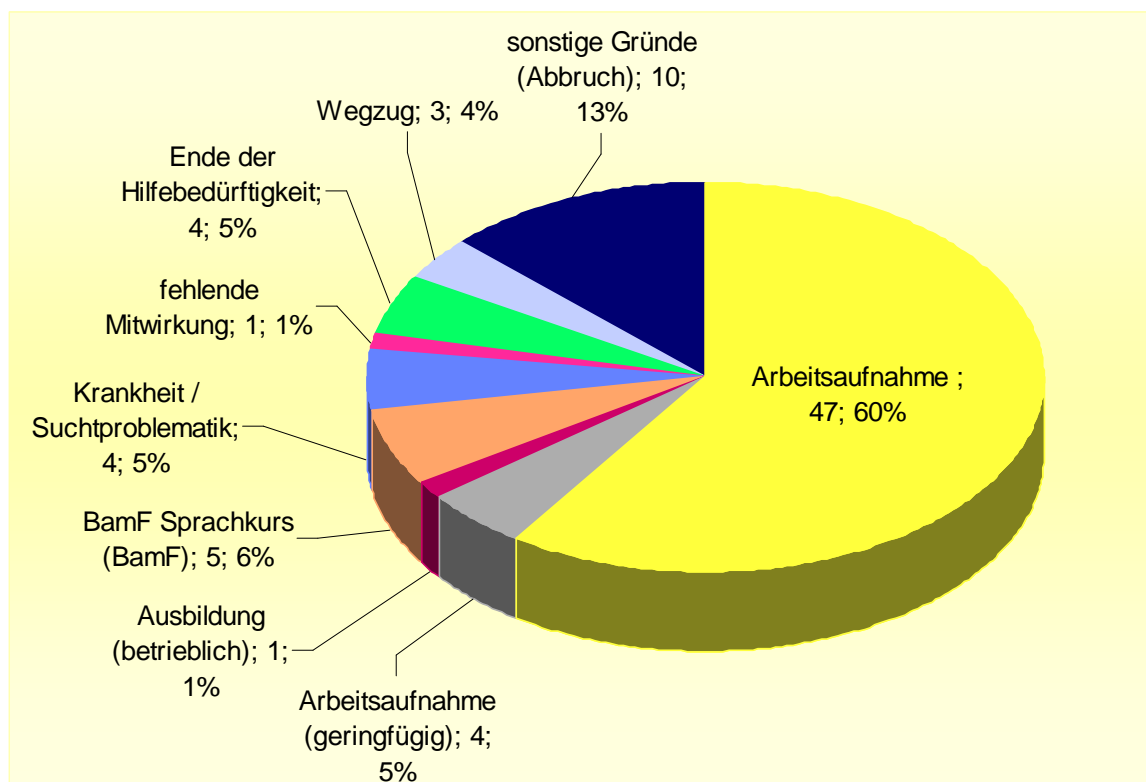
- 48 Fallmanagementkunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter
 - ▶ 47 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
 - ▶ 1 in Ausbildung und
- 4 weitere Fallmanagementkunden eine Tätigkeit im Arbeitsmarkt als geringfügige Beschäftigung aufnehmen.

Im genannten Zeitraum beendeten

- 28 Kunden das Fallmanagement.

Die häufigsten Gründe dafür waren

- die Teilnahme an einem Sprachkurs (5),
- das Vorliegen einer Krankheit oder Suchtproblematik (4),
- die Beendigung der Hilfebedürftigkeit (4).



9.3. Ausbildungsstellenvermittlung

Seit 01.10.2005 werden Kunden der AFK im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung durch die Berufsberatung bzw. Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagentur betreut.

Ziel dieser Betreuung ist die Integration von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II in den allgemeinen Ausbildungsmarkt einschließlich

- aller schulischen Möglichkeiten,
- die Förderung der Ausbildungsreife durch verschiedene Angebote sowie
- die Vermittlung in Ausbildungsförderungsprogramme für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

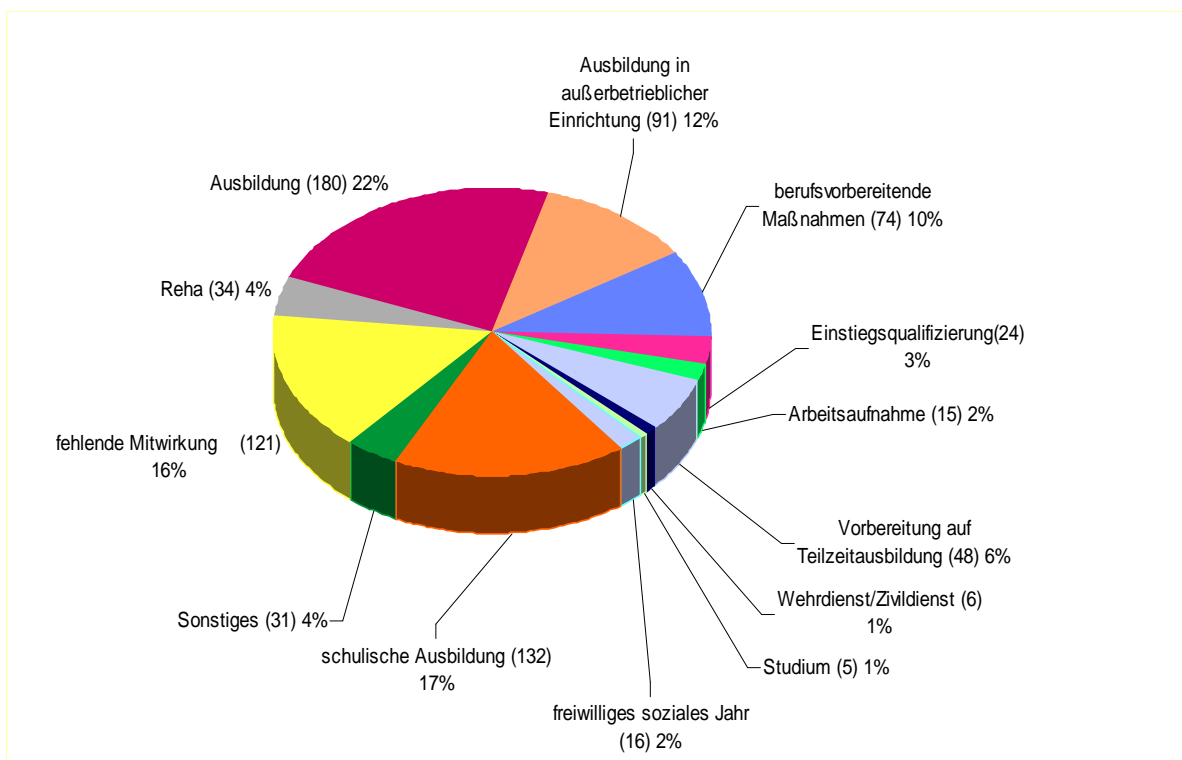
Die Aufgabe der individuellen Bewerberbetreuung wird in der Arbeitsagentur von sechs Ausbildungsvermittlern wahrgenommen.

Zahlen und Fakten (Stand Dezember 2009)

Die AFK hat im Berichtszeitraum von Oktober 2008 bis September 2009, der dem Ausbildungsjahr entspricht

- 1.152 jugendliche Bewerber der Berufsberatung zugewiesen,
- 1.090 Jugendliche bzw. 94,6% nahmen die fachkundige Begleitung der Berufsberatung in Anspruch,
- im Monatsschnitt hatten rd. 500 Bewerber (rd. 64%) regelmäßig Kontakt zur Berufsberatung.

Verbleib von jugendlichen Bewerbern



9.4. Nachgelagertes Absolventenmanagement Innovativer Ansatz mit Nachbetreuung

Das „Nachgelagerte Absolventenmanagement“ ist ein Angebot für die Menschen, die in 2007 und/oder 2008 Maßnahmen zur Aktivierung, Qualifizierung oder Vermittlungsunterstützung absolviert haben und dennoch nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, also weiterhin arbeitslos sind. Träger ist VW Coaching.

Ziel der Maßnahme ist, innerhalb eines Jahres dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen für die Bewerber zu finden.

Dafür sind im Nachgelagerten Absolventenmanagement Coaches im Einsatz, die gemeinsam mit den Kunden individuelle Lösungen suchen und finden. Sie stabilisieren und motivieren, unterstützen Bewerbungsbemühungen, vereinbaren gegebenenfalls kurze Qualifizierungen, um fehlende Kenntnisse zu vermitteln und bieten Möglichkeiten zur praktischen Erprobung, das heißt Praktika, in Werkstätten und Betrieben.

Kurzqualifizierungen und Erprobungen erfolgen in den Berufsfeldern:

- Metall
- Hauswirtschaft / Hotel und Gaststätten
- Lager / Logistik
- Handel
- Kaufmännische Verwaltung
- Elektro

Doch das Projekt endet nicht mit der erfolgreichen Integration. Je nach individueller Situation bieten die Coaches Nachbetreuungen bis zu drei Monaten an und sind in dieser Zeit auch für die Arbeitgeber erreichbar, um bei möglichen Schwierigkeiten in der Anfangsphase zu vermitteln.

- Bisher sind 495 Menschen in das Projekt eingetreten.
- Davon wurden bereits 49 in Arbeit integriert.
- Es gab eine Existenzgründung.
- Für 6 Menschen entfiel die Hilfebedürftigkeit.

9.5. Bewerbertreff Wesertor

Einmalig in Kassel, offen für alle

Im Dezember 2009 öffnete der „Bewerbertreff Wesertor“ im Gemeindezentrum Neue Brüderkirche. Dieses neue Projekt der Arbeitsförderung Kassel Stadt (AFK) in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Neue Brüderkirche bietet Menschen auf Arbeitsuche nicht nur praktische Hilfe – dafür wurden zwei Arbeitsgelegenheiten (AGH) eingerichtet und mit Kunden der AFK besetzt – sondern stellt auch eine technische Infrastruktur rund um die Bewerbung in Form von zwei Computer-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Es ist die erste Einrichtung dieser Art in einem Stadtteil.

Ziel des Projektes ist es, Menschen, die keinen Computer oder keinen Zugang zum Internet haben beziehungsweise Hilfe zur Selbsthilfe bei der Computernutzung benötigen, bei ihren Bewerbungsbemühungen zu unterstützen.

Mittlerweile finden durchschnittlich fünf Menschen pro Tag den Weg zum Bewerbertreff. Nur wenige sind in der Lage, die Computer selbstständig zu nutzen. In den meisten Fällen sind das technische Know-how und das Bewerbungswissen der beiden Experten vor Ort gefragt. Da kommen pro Bewerbung schnell zwei bis drei Stunden für Hilfe bei der Formatierung, Tipps für die Bewerbungstexte oder Hilfestellung bei der Internetrecherche zusammen.

Der Bewerbertreff Wesertor steht Menschen aus allen Stadtteilen Kassels zur Verfügung, um

- Bewerbungen zu schreiben
- Bewerbungsunterlagen auszudrucken
- das Internet zur Jobsuche zu nutzen

Das Projekt läuft zunächst ein Jahr. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Fortsetzung möglich.

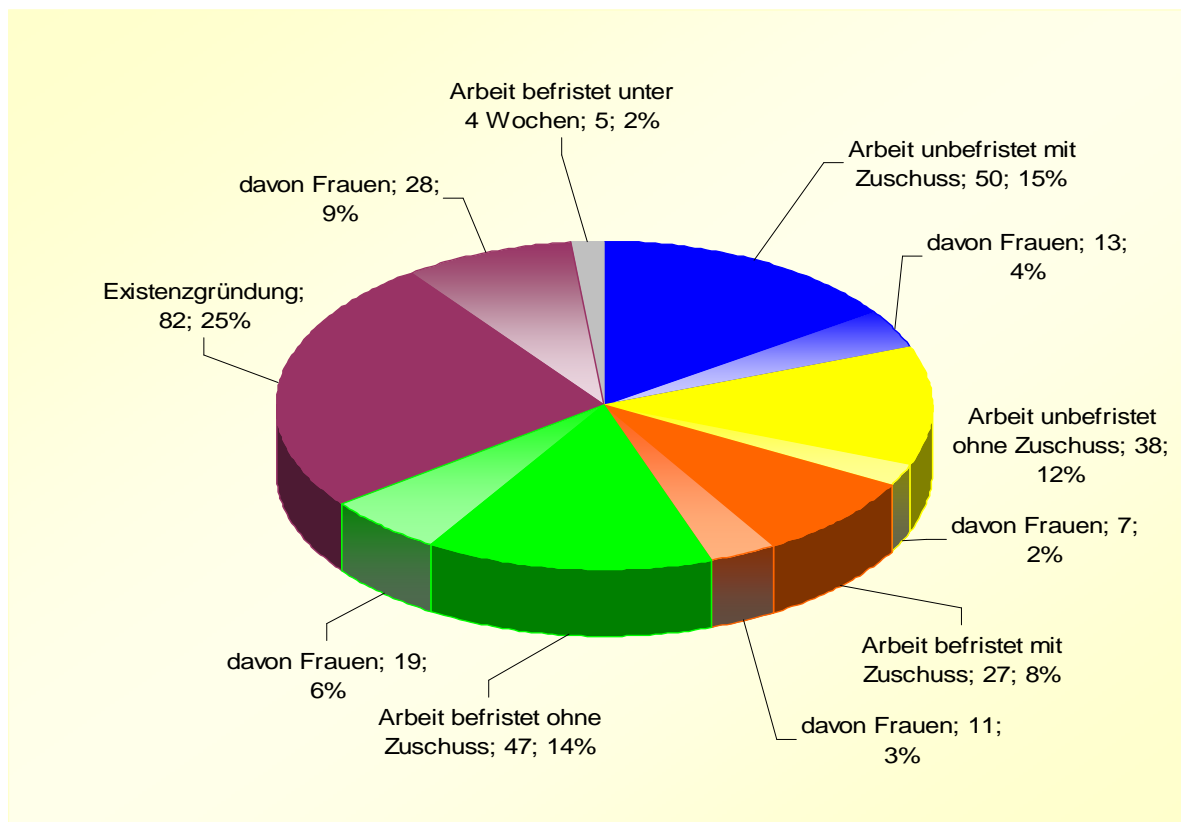
9.6. Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

„Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Mit der Fortführung in den Jahren 2008 bis 2010, der zweiten Programmphase, haben sich die 62 bundesweiten Beschäftigungspakte regional ausgeweitet.

In der Region Kassel sind die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH, die Arbeitsförderung Landkreis Kassel, die Arbeitsförderung Werra-Meißner-Kreis, die Arbeitsförderung Schwalm-Eder und die Arbeitsförderung Waldeck-Frankenberg am Beschäftigungspakt beteiligt.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

- 763 Integrationen seit Projektbeginn 2006
 - ▶ darunter 223 Frauen integriert
- 249 Integrationen in 2009
 - ▶ darunter 81 Frauen integriert
- 55 Projektteilnehmer fanden über eine geringfügige Beschäftigung den Weg in den Arbeitsmarkt
 - ▶ darunter befanden sich 32 Frauen



9.7. Teilprojekt „DON“

„DON - Demografische Offensive Nordhessen“ bezeichnet das gesamte Teilprojekt der AFK.

Unter dem Stichwort „Ältere Arbeitnehmer - Ressource der Wirtschaft“ werden mit den verschiedenen Teilprojekten des Konzeptes den Betrieben der Region die Potenziale und Kompetenzen der älteren Arbeitnehmer als unverzichtbare Ressource der Wirtschaft bewusst gemacht und so die Beschäftigungschancen der älteren Arbeitnehmer entscheidend und nachhaltig verbessert.

Nachfolgend wird eine Auswahl von Teilprojekten, die unter diesem Dach durchgeführt werden, in Kurzform beschrieben.

■ Teilprojekt DON-TBW

Die primäre Strategie wird durch das individuelle Coaching des einzelnen Menschen bestimmt. Die Gesamtleistung für den einzelnen Teilnehmer ist ein individuell abgestimmter Mix aus Beratung / Begleitung, Qualifizierung, Praxiserprobung und Vermittlung. Das bewährte Angebot an Qualifizierungen aus der ersten Programmperiode wurde beibehalten und um weitere Qualifizierungen markt- und bedarfsorientiert erweitert.

Die Teilnehmer werden von den Integrationsfachkräften der AFK für die Dauer von 6 Monaten dem Projekt zugewiesen.

■ Teilprojekt DON-ProGES

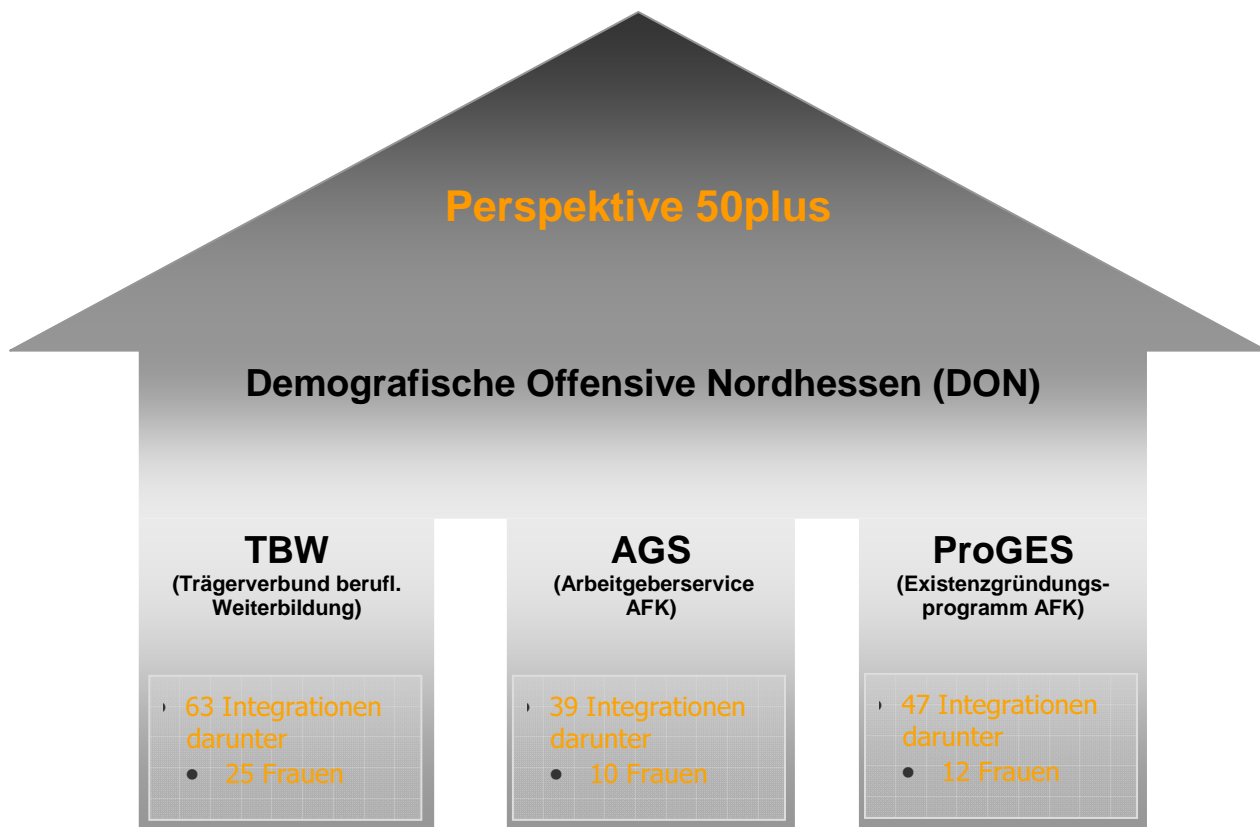
Aufgrund der erfolgreichen Arbeit mit älteren Gründungswilligen in der ersten Förderperiode wurde auch der Bereich Existenzgründungsberatung und -förderung ausgebaut und ist nun fester Bestandteil des 50plus-Konzeptes der AFK.

Insbesondere ältere Kunden erhalten in einer offensiven Werbung erste Informationen darüber, dass auch ohne vorhandenes Eigenkapital die Möglichkeit einer Betriebsgründung oder einer Betriebsübernahme besteht. Bei der Beratung, Finanzierung und Begleitung der Vorhaben wird besonders auf den Personenkreis eingegangen, um die Scheu vor betriebswirtschaftlichen Risiken im Alter zu nehmen.

■ **Teilprojekt DON-AGS**

Als dritte Säule des Teilprojektes DON hat der Arbeitgeberservice der AFK (AGS) sein Beratungsangebot darauf ausgerichtet, Unternehmen für den Personenkreis 50plus zu sensibilisieren und moderiert, speziell auf die Projektteilnehmer zugeschnitten, die Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern. Zu diesem ausdrücklich bewerberorientierten Angebot gehört ergänzend zu der Beratung im Bereich Personalauswahl, bedarfsgerechte Qualifizierung und Förderung auch das Angebot der nachgehenden Betreuung und Beratung bei erfolgter Integration.

Darüber hinaus ist der AGS in branchenspezifische Unterprojekte mit den anderen Paktpartnern Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis und Werra-Meißner-Kreis eingebunden. Hier wurde im ersten Halbjahr 2008 das Projekt „Zeitarbeit 50plus“ begonnen, mit dem bereits einige zusätzliche Integrationen von Projektteilnehmern im Bereich Zeitarbeit generiert werden konnten.



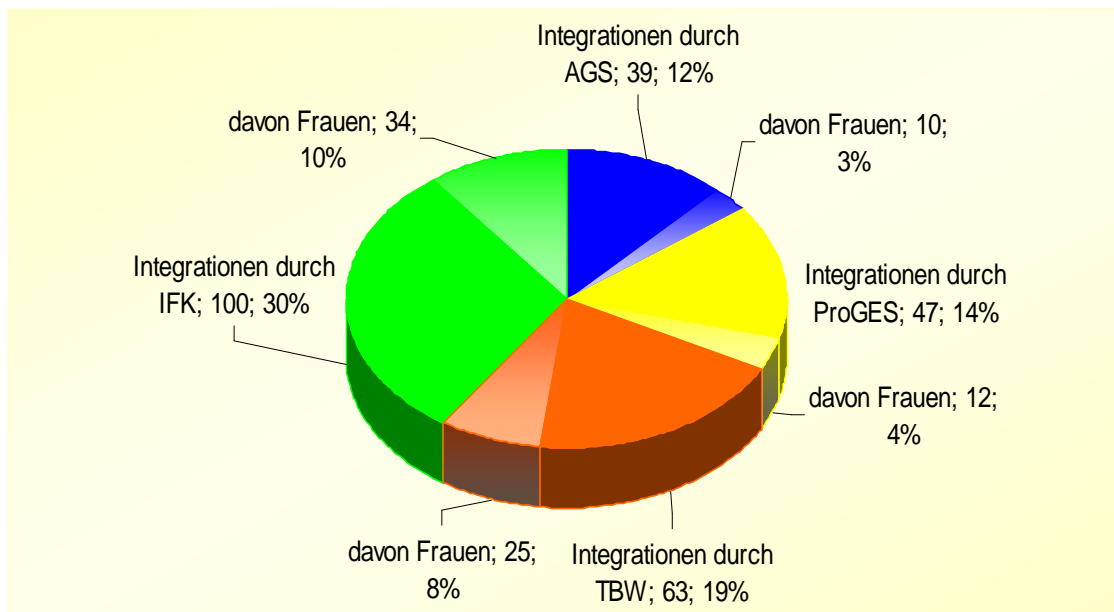
Aktivitäten der Integrationsfachkräfte

Zusätzlich ist es den Integrationsfachkräften in der AFK gelungen

- 100 Teilnehmer aus dem Projekt 50pus

- ▶ darunter 25 Frauen

in eine Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln.



9.8. Arbeitgeberservice und ProGES

Der Arbeitgeberservice der AFK

Der Arbeitgeberservice (AGS) der AFK geht immer wieder neue Wege, um Unternehmen in der Region, aber auch darüber hinaus, auf seine Leistungen und Angebote aufmerksam zu machen. Die Arbeitgeber sind der Schlüssel für erfolgreiche Vermittlungsbemühungen. Sie sollen die bewährte, unkomplizierte, passgenaue und schnelle Personalvermittlung des Arbeitgeberservice kennen lernen.

Die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice wählen geeignete Bewerber passend zum gewünschten Profil aus. Bei Bedarf organisieren sie die Vorstellungsgespräche oder stellen Räumlichkeiten im Kasseler Rathaus zur Verfügung. Gegebenenfalls werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber nach den Erfordernissen des Arbeitsplatzes qualifiziert. Eingliederungszuschüsse und Fragen zu Vermittlung und Förderung sind weitere wichtige Themen.

Kennenlernen, Kontakte pflegen, Ideen sammeln, Kooperationen noch weiter verbessern - das alles sind Anliegen, die der AGS mit unterschiedlichen Projekten und Aktionen umsetzt. Netzwerken in der Region ist der zentrale Erfolgsfaktor für den AGS und damit für die AFK.

Da gibt es zum Beispiel das IHK Magazin „Wirtschaft Nordhessen“. In der November-Ausgabe wurden 15.000 Exemplare des Magazins mit einer Beilage des AGS bestückt, in der sich Kunden der AFK mit einem kurzen Bewerberprofil vorstellten. Der AGS verzeichnete daraufhin eine rege Nachfrage interessierter Unternehmen. Ein Bewerber konnte innerhalb von zwei Tagen in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Von den 40 Bewerbern, die sich in dem Magazin präsentierten

- erhielten 20 anschließend einen Arbeitsplatz,
 - ▶ wobei das Arbeitsverhältnis von 9 Bewerbern kurzfristig wieder endete.
- 10 Bewerber nahmen eine Nebentätigkeit auf und
- weitere 16 Bewerber blieben nach dem Inserat weiter arbeitslos.

Arbeitsmarktdaten des AGS in 2009 (Stand Dezember 2009)

Laut der Statistikdaten des AGS wurden im Jahresverlauf

- 609 offene Stellenangebote gemeldet,
 - ▶ davon 222 vom AGS akquiriert,
- 175 Stellen durch Aktivitäten des AGS besetzt, Stellenbesetzungsquote 34,6 %
- 113 Anträge auf Eingliederungszuschüsse (EGZ, EZN) bewilligt,
- 27 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt.

Existenzgründungen im Projekt ProGES (Stand Dezember 2009)

Die Statistik der Existenzgründungen im Projekt ProGES verzeichnet 364 Erstgespräche, in denen sich Gründungswillige eine qualifizierte Beratung bei den Experten für Existenzgründung, -erhaltung und -sicherung der AFK geholt haben.

- 264 Geschäftsideen haben überzeugt und wurden von der AFK gefördert, im Vergleich zu 2008 (300) war dies ein leichter Rückgang,
- 27 Anträge auf Existenzgründungsförderung wurden abgelehnt (rd. 14 %),
- in 45 Fällen hat die AFK finanzielle Hilfen über Darlehen gewährt.

■ Gründung rechnet sich

Die geförderten langzeitarbeitslosen Gründer lebten in der Regel in sogenannten Bedarfsgemeinschaften, also beispielsweise mit Ehegatten oder Kindern zusammen, die ebenfalls Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhielten. Jede gelungene Gründung sparte also Steuermittel, die Stadt und Bund bei weiter bestehender Arbeitslosigkeit aufwenden müssten.

■ Einsparung von fast 17 Millionen Euro jährlich

Die Einsparungen waren beachtlich. Seit 2005, dem Gründungsjahr der AFK, belaufen sich die Einsparungen für den Bund auf jährlich rund 9,7 Millionen Euro, die Einsparungen durch anrechenbares Einkommen der Gründer auf rund 2 Millionen Euro und die Einsparungen für die Kommune (Kosten der Unterkunft) auf rund 5,2 Millionen Euro. Das ergab alles in allem die stolze Summe von fast 17 Millionen Euro pro Jahr.

■ 742.903 Euro als Darlehen vergeben

Ohne Darlehen - in vielen Fällen - keine Gründung. Und weil die Banken und Sparkassen nicht immer bereit waren, sogenannte Mikrokredite zu vergeben, sprang die AFK ein: In 150 Fällen wurden im vergangenen Jahr 742.903 Euro Darlehen vergeben, das entspricht rund 4.950 Euro pro Förderung.

In 114 Fällen wurden andere Finanzierungsmöglichkeiten zum Beispiel durch Privatfinanzierung, Bank oder Sparkasse gefunden oder es waren keine Mittel notwendig.

■ Anteil von Frauen, Ausländern, „50 plus“

Der Anteil der Frauen war mit 29 Prozent und der Anteil der Ausländer mit 28 Prozent im Vergleich zu den beiden Vorjahren konstant geblieben. Beide Werte lagen im Bundestrend. Und auch Gründungswillige über 50 Jahre profitierten. In 2009 wurden 52 Gründer mit Zuschüssen und Darlehen von insgesamt 158.790 gefördert. Besonders positiv: Die Quote der Betriebsaufgaben tendierte bei den über 50 Jährigen gegen Null.

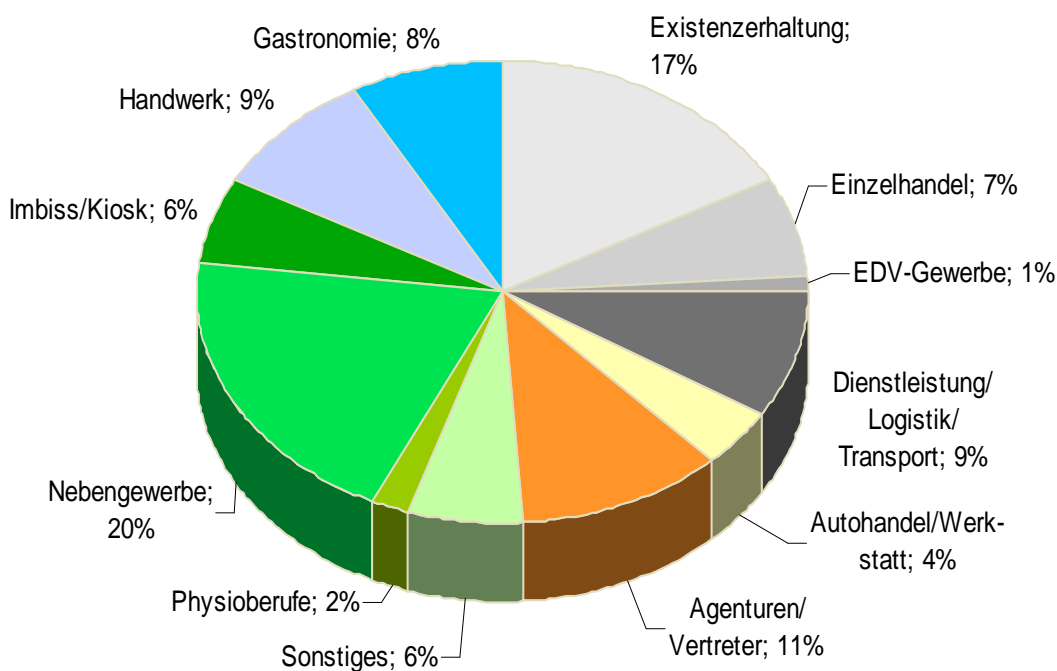
■ **Betriebsaufgaben weit unter Bundesdurchschnitt**

Insgesamt machten Betriebsaufgaben 16% im Verhältnis zu den positiven Entscheidungen aus. Grund dafür waren meist gescheiterte Maßnahmen zur Existenzzerhaltung. Die AFK lag mit dieser Quote erheblich besser als der Bundesdurchschnitt.

■ **Kassler Kompetenz in Berlin gefragt**

Die AFK war bundesweit Vorreiterin bei der Förderung von Existenzgründungen Langzeitarbeitsloser. Gegenüber diesem Ansatz herrschte bei den Verantwortlichen in anderen Kommunen aber auch im Bund lange Zeit große Skepsis. Der Erfolg hat dem AFK-Modell Recht gegeben – und Vertreter der AFK waren in 2009 bei der entsprechenden Ausgestaltung der inhaltlichen Neuausrichtung des SGB II als Experten in Berlin gefragt und geschätzt.

Anteile der Existenzzerhaltung und Existenzgründungen nach Branchen
(Stand Dezember 2009)



9.9. Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II

Zuschuss zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Job-Perspektive)

Dieser Beschäftigungszuschuss bietet für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschance haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit.

Diese besondere Arbeitgeberförderung wurde für

- langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige über 18 Jahren
- mit besonderen Vermittlungshemmnissen eingeführt.
Voraussetzung der Förderung ist, dass grundsätzlich
- mindestens 6 Monate lang erfolglos eine aktive Vermittlung des Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt versucht worden und
- eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.

Der Beschäftigungszuschuss beträgt

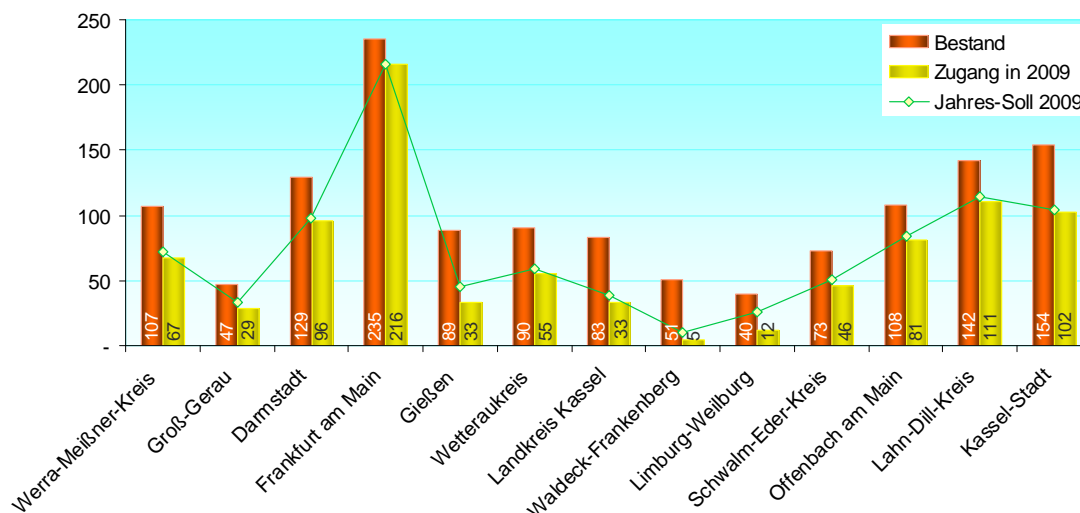
- maximal 75 % des gezahlten tariflichen bzw. ortsüblichen Bruttoentgelts sowie
- des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.

Daneben können pauschalierte Kostenzuschüsse für eine begleitende Qualifizierung und in Einzelfällen Einmalzahlungen für einen besonderen Aufwand zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten erbracht werden.

Der Beschäftigungszuschuss kann nach einer Befristung auf 24 Monate bei weiterem Vorliegen der Fördervoraussetzungen dauerhaft gewährt werden.

Zahlen und Fakten (Stand Dezember 2009)

- die AFK inzwischen 154 Arbeitsverhältnisse mit BEZ gefördert
 - ▶ davon 102 in 2009
- die 14 hessischen ARGEn haben insgesamt 1.348 Arbeitsverhältnisse mit BEZ unterstützt
 - ▶ die AFK nimmt davon einen Anteil von 11,4% ein, (Hessenschnitt 7,1%)



9.10. Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

„Kommunal-Kombi“ ist ein Bundesprogramm zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

„Kommunal-Kombi“ hat das Ziel, den Arbeitsmarkt in den betroffenen Regionen zu entlasten und einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort zu leisten.

Die Förderung eines Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von 3 Jahren, demnach längstens bis zum 31.12.2012 möglich.

Zielgruppe

Zur konkreten Zielgruppe in den entsprechenden Regionen zählen

- Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 SGB III,
- die seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind und
- seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen.

Das Projekt wird von der Stadt Kassel (Sozialamt / Kommunale Arbeitsförderung) organisiert und gesteuert. Die enge Kooperation mit der AFK wurde kontinuierlich gewährleistet. Ziel war und ist gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mindestens 100 zusätzliche, befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse innerhalb der Förderphase zu schaffen.

Zahlen und Fakten

- von 92 beantragten Förderungen sind bisher,
- 77 vom Bundesverwaltungsamt bewilligt worden,
- davon hat
 - ▶ **die Stadt Kassel** 49 Arbeitsplätze besetzt
 - ▶ 28 Stellen sind bei Trägern sozialer Aufgaben entstanden

9.11. Sozialintegrative Beratung

Die AFK hat mehrere Träger sozialer Aufgaben im Stadtgebiet mit der Durchführung der

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psycho-sozialen Beratung

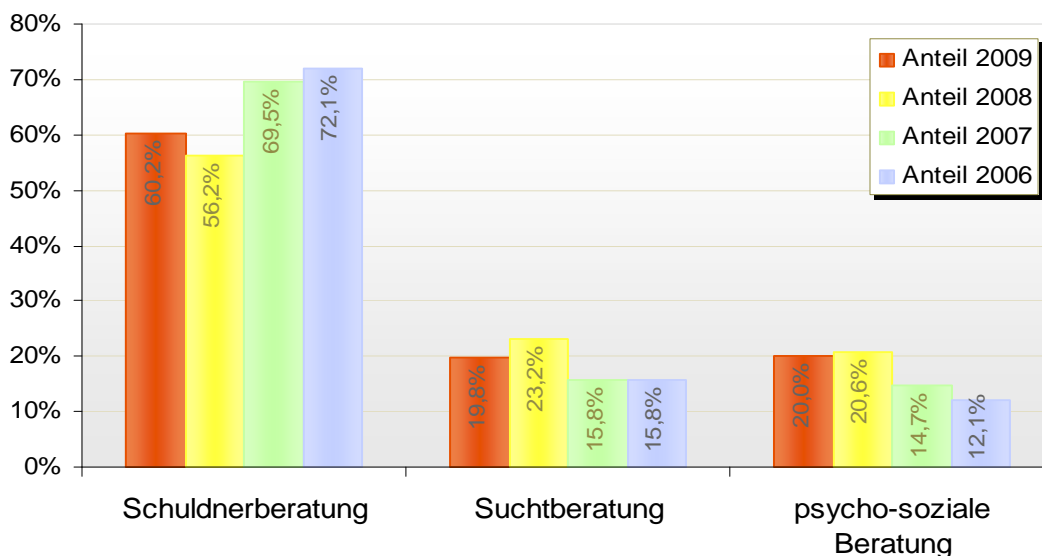
beauftragt.

Die Beratungsangebote sind modular gestaltet und beginnen in der Regel mit einem Grundmodul. In diesem Modul erfassen die Berater in ersten Gesprächen mit den eHB die individuelle Problemlage und stellen den voraussichtlichen Beratungsbedarf, ggf. auch das Erfordernis weiterführender Hilfen (z. B. Therapie) oder vorrangiger Hilfen fest.

Die Verknüpfung sozialintegrativer Angebote mit den Aktivitäten der Arbeitsförderung ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsansatzes im SGB II. An dieser Stelle wird besonders deutlich, wie wichtig die gute Zusammenarbeit der Stadt Kassel und der Agentur für Arbeit als Träger unterschiedlicher Leistungen nach dem SGB II im gesamten Integrationsprozess ist.

Sozialintegrative Beratungsmodule	Teilnahmen 2007	Anteil in %	Teilnahmen 2008	Anteil in %	Teilnahmen 2009	Anteil in %
Insgesamt	1.312		1.320		1.386	
Schuldnerberatung	912	69,5	742	56,2	834	60,2
Suchtberatung	207	15,8	306	23,2	275	19,8
psycho-soziale Beratung	193	14,7	272	20,6	277	20,0

Anteile der sozialintegrativen Beratungsmodule



10. Passive Leistungen in der Grundsicherung

Zweckbestimmung	mtl. Ø 2007	Veränderung zum Vorjahr	mtl. Ø 2008	Veränderung zum Vorjahr	mtl. Ø 2009	Veränderung zum Vorjahr
	absolut (T €)	in %	absolut (T €)	in %	absolut (T €)	in %
Arbeitslosengeld II	5.257	-7,6	4.929	-6,2	4.891	-0,8
Sozialgeld	258	-3,0	253	-1,9	296	+17,0
Regelleistungen ges.	5.515	-7,4	5.183	-6,0	5.187	+0,1
Kosten der Unterkunft	4.680	-4,2	4.497	-3,9	4.779	+6,3
Sonstige Leistungen	82	0,0	82	0,0	96	+17,1
Passive Leistungen ges.	10.227	-5,9	9.761	-5,0	10.062	+3,0

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für passive Leistungen lagen in den ersten sechs Monaten bei rd. 10,062 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0% gestiegen.

10.1. Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit

Eine Reduzierung der passiven Leistungen konnte auch in 2009 erfolgreich umgesetzt werden.

Für die AFK galt im Jahr 2009 die **Zielsetzung**, auf Basis der Ergebnisse von 2008 eine Senkung der Ausgaben um 2,5% zu erreichen.

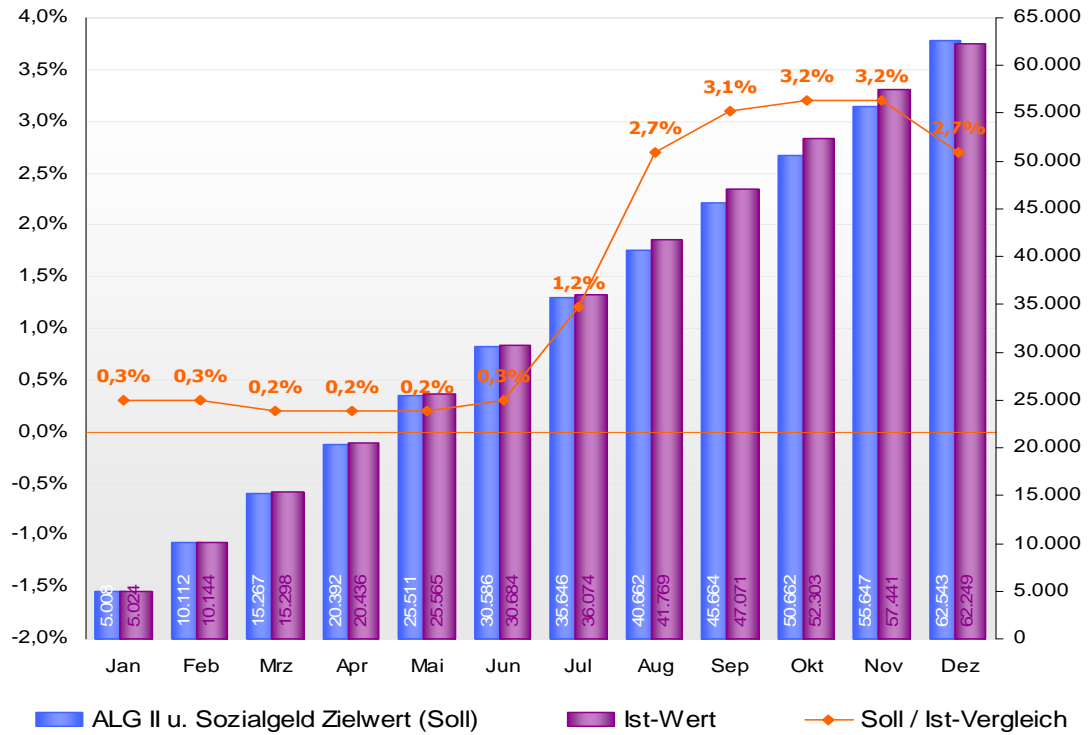
Nach der konjunkturell bedingten Anpassung der Zielvorgaben wurde die Senkung der passiven Leistungen auf Basis **zusätzlicher Erwartungswerten** gemessen.

Für die AFK galt der Erwartungswert, einen Anstieg der passiven Leistungen auf 3,2 % zu begrenzen.

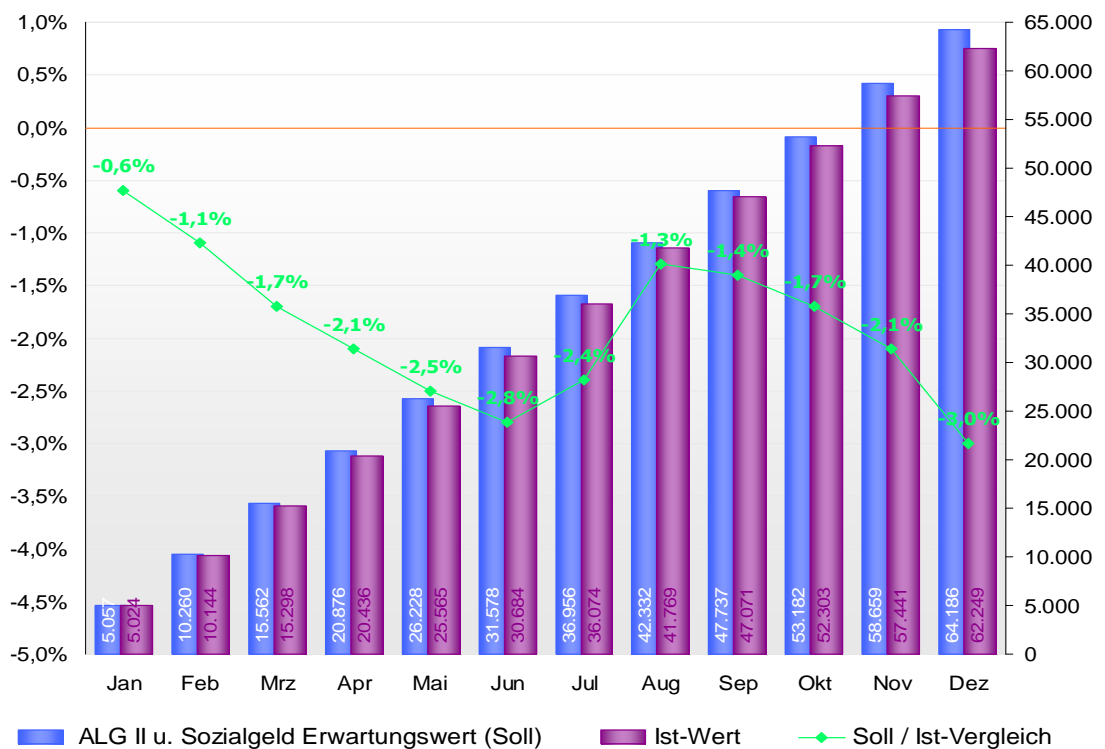
- Die Ausgaben (ALG II und Soz-Geld) kumuliert von Januar bis Dezember 2009 betragen rd. 62,25 Mio. € (Ist-Wert).
- Der **Zielwert** lag bei rd. 60,64 Mio. € (Soll-Wert),
 - ▶ im Soll-/Ist-Vergleich errechnete sich ein Anstieg um 2,7%,
 - ▶ die **Zielsetzung**, eine Reduzierung um 2,5%, wurde **verfehlt**.
- Der **Erwartungswert** lag bei rd. 64,19 Mio. € (Soll-Wert),
 - ▶ im Soll-/Ist-Vergleich errechnete sich eine Absenkung um 3,0%,
 - ▶ die **Zielsetzung**, den Anstieg auf 3,2% zu begrenzen, wurde **erreicht**.

Passive Leistungen im Soll-/Ist-Vergleich

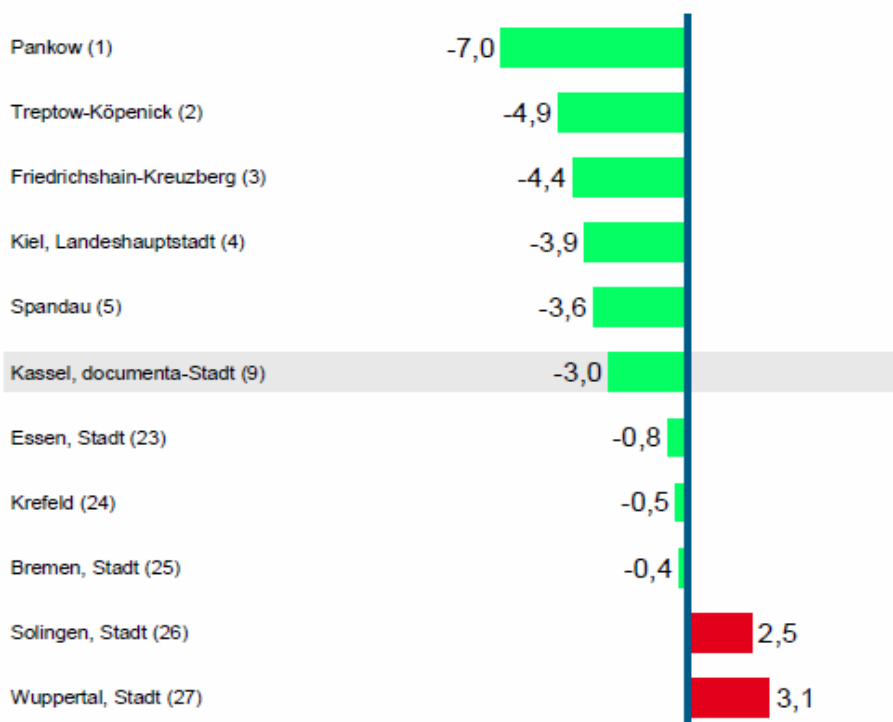
■ auf Basis der Zielvorgabe „Senkung um 2,5 %“



■ auf Basis des Erwartungswertes „Begrenzung des Anstiegs auf maximal 4 %“



Zielerreichung im regionalen Vergleich* des SGB II Typ 3 auf Basis Erwartungswert



* Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

Richtgrößen

ARGE Kassel, documenta-Stadt

	Vorjahresvergleich (JFW)				4 Monats-Vergleich (MW)			
	Veränderung		abs.	in %	Dez 09	Nov 09	Okt 09	Sep 09
	Dez 09	Dez 08						
Summe passive Leistungen (in Tsd. EUR)	62.249	62.239	9	0,0	4.808	5.138	5.232	5.302
darunter Alg II (in Tsd. EUR)	58.696	59.199	-503	-0,9	4.524	4.833	4.921	4.987
darunter Sozialgeld (in Tsd. EUR)	3.553	3.040	513	16,9	284	305	311	315
nachrichtlich LfU (in Tsd. EUR)	53.609	53.965	-357	-0,7	4.211	4.415	4.483	4.497
nachrichtlich Sonstige (in Tsd. EUR)	1.081	938	143	15,2	18	95	80	108
Abgänge / Zugänge Anteil eHb	1,1	1,2	-0,1	-4,7	4,0	1,5	1,2	1,1
Forderungseingang (in EUR) *	321				0	0	0	0
eHb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit **	4.530	4.765	-234	-4,9	4.565	4.614	4.621	4.512
Ø Ausgaben SpL je Wohnbev. 0-65 Jahre ***	31,16	32,30	-1,14	-3,5	31,16	33,31	33,91	34,37

* Derzeit sind keine Vorjahreswerte vorhanden

** Vorjahresvergleich auf Basis gleitender Jahreswerte

*** Wohnbevölkerung 0-65 Jahre auf Jahresbasis (für Berichtsjahr 2009: 2007, für 2008: 2006)

Kernaussagen

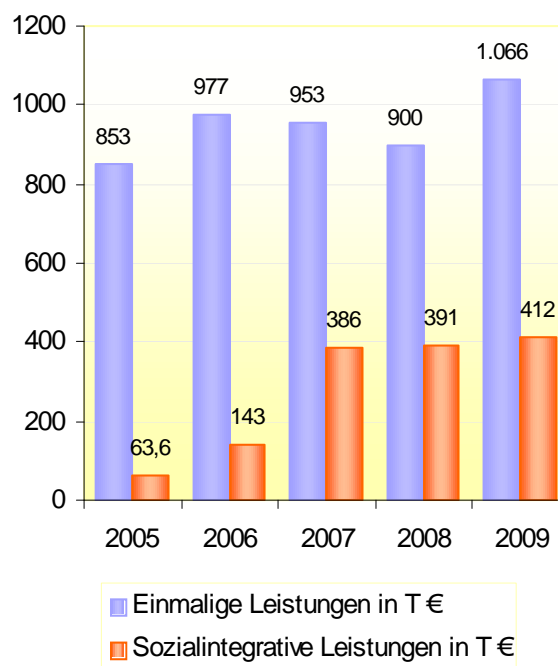
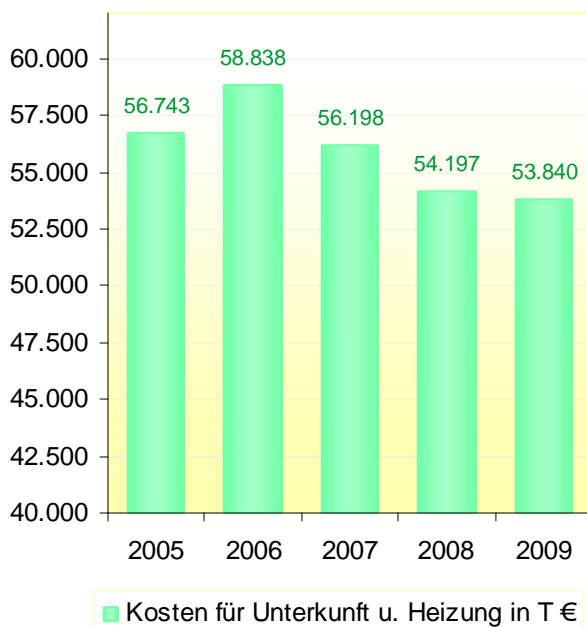
- ▶ Eine konstant positive Entwicklung im Jahresverlauf trotz Erhöhung der Regelsätze zur Jahresmitte.
- ▶ Mit dem Grad der Zielerreichung im Bezug auf den Erwartungswert belegt die AFK Rang 9 im VT.

10.2. Zielsetzung des kommunalen Trägers Stadt Kassel

Die AFK hatte für 2009 das Ziel, auf Basis der Ergebnisse von 2008 eine Senkung der kommunalen Ausgaben zu erreichen.

- Die kumulierten Ausgaben für Kosten der Unterkunft (KdU) betragen im Dezember 2009 ca. 55,3 Mio. € (Ist-Wert),
- im Jahresverlauf 2008 gab die AFK für KdU und sonstige einmalige Leistungen rd. 57,5 Mio. € aus,
- im Vergleich zum Vorjahr sanken die kumulierten Ausgaben rd. 0,2 Prozentpunkte,
- die Zielsetzung, die kommunalen Ausgaben in 2009 zu reduzieren, ist erreicht worden.

Art der Ausgaben	Ausgaben 2006 in T €	Ausgaben 2007 in T €	Ausgaben 2008 in T €	Ausgaben 2009 in T €	Verändg. in %
Kosten für Unterkunft u. Heizung	58.838	56.198	54.197	53.840	-0,7
Einmalige Leistungen	977	953	900	1.066	+18,4
Sozialintegrative Leistungen	143	386	391	412	+5,4
Gesamt- ausgaben	59.958	57.538	55.448	55.318	-0,2



Regelleistungen Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Pauschalierte Regelleistung bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
Berechtigte				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alleinstehende ▪ Alleinerziehende ▪ Person mit minderjährigem Partner 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partner ab Vollendung des 18. Lebensjahres 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ▪ Minderjährige Partner 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres 	
100%	90 %	80 %	60 %	
Ab 01. Juli 2008				
351 Euro	316 Euro	281 Euro	211 Euro	
Ab 01. Juli 2009				
359 Euro	323 Euro	287 Euro	Kinder von 6 – 13 Jahre	Kinder von 0 – 5 Jahre
			251 Euro	215 Euro

Die Erhöhung der Regelleistungen zum 01.07.2009 um 0,3 % des Eckregelsatzes⁶ führte zu insgesamt einem Anstieg der Leistungen der Grundsicherung.

- Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen der Grundsicherung pro Bedarfsgemeinschaft (BG) lagen im 1. Halbjahr 2009 bei rd. 851 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 827 €),
- der durchschnittlichen ALG II-Betrags erhöhte sich auf rd. 345 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 337 €),
- die Ausgaben für KdU blieben annähernd konstant bei rd. 320 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 316 €),
- im Monatsschnitt erbrachte die AFK Leistungen der Grundsicherung in Höhe von rd. 11,7 Mio. € für die durchschnittliche Anzahl BG in 2009 von 13.492; (Ø 2008 pro Monat rd. 10,9 Mio. €).

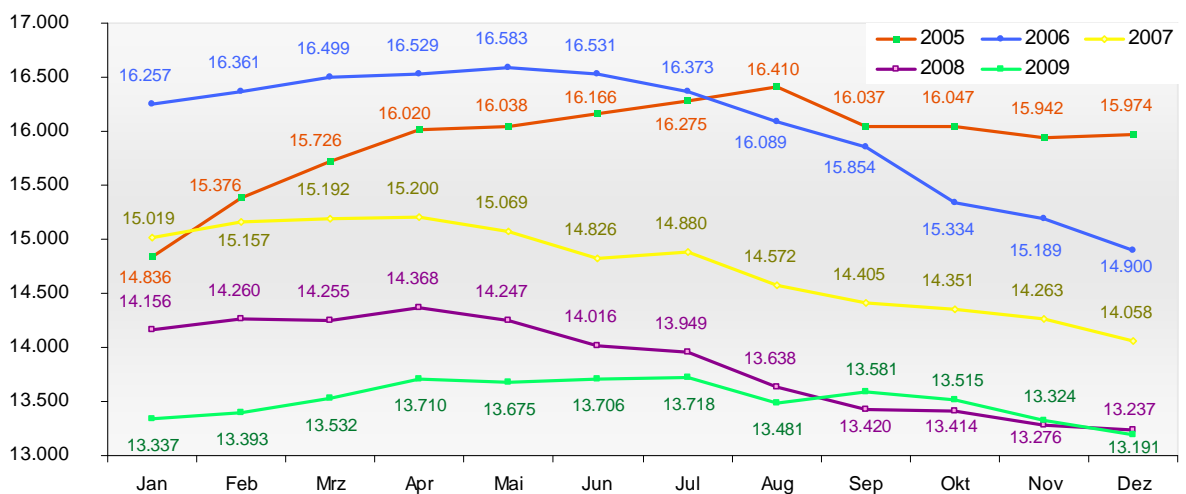
⁶ Regelsatz zu 100 %

11. Bedarfsgemeinschaften

Zahlen und Fakten

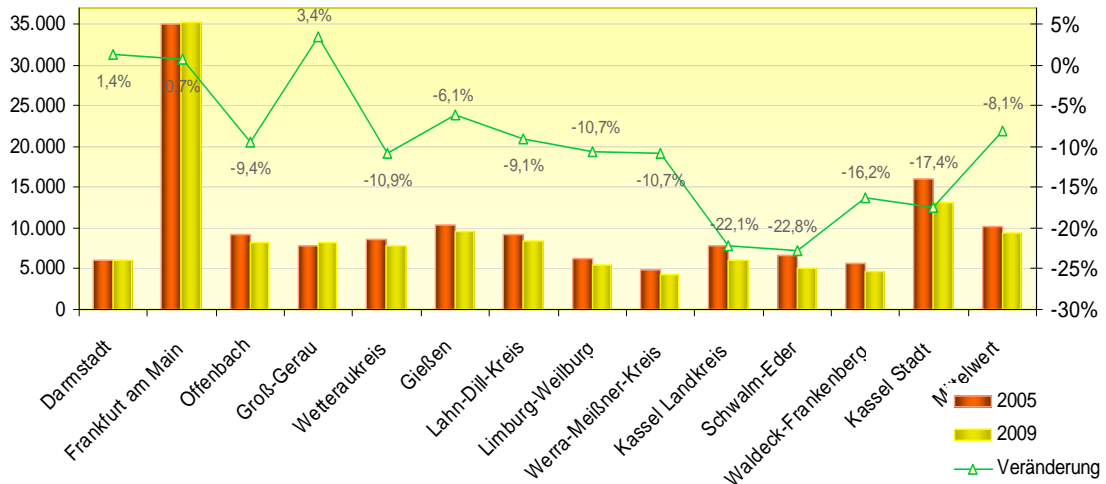
Die Anzahl der BG im Bestand hat sich in folgenden Phasen entwickelt:

- kontinuierlicher Bestandsanstieg ab Januar 2005 und leichter Rückgang gegen Ende 2005,
- weiterer Anstieg bis zur Jahresmitte 2006, Höchststand im Mai bei 16.583 BG,
- Rückgang des Bestands ab Juni 2006 bis Dezember 2006 nach Änderung § 7 SGB II (Vermeidung Auszug Jugendlicher aus BG),
- Bestandsentwicklung ab Januar 2008 verläuft auf niedrigerem Niveau ähnlich der Entwicklung der Vorjahre,
- tiefster Stand im Dezember 2008 bei 13.327 BG,
- Reduzierung gegenüber Dezember 2007 um weitere 821 BG, 5,8 %,
- in 2009 führt die negative konjunkturelle Entwicklung zum Anstieg der BG, auf einen Bestand von 13.706 im Juni 2009,
- in der 2. Jahreshälfte setzte ein schwankender Rückgang ein, der seinen Tiefststand im Dezember bei 13.191 BG erreichte,
- gegenüber Dezember 2008 (13.237 BG) sank die Anzahl der BG um -0,35% (-46 BG).

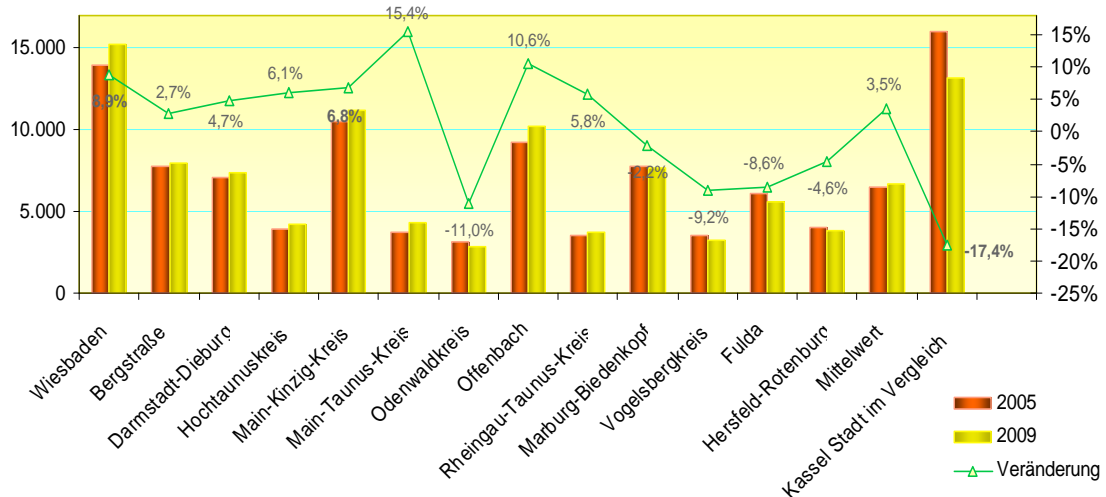


Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften

■ in hessischen ARGen 2006 – 2009



■ in hessischen Optionskommunen 2006 – 2009



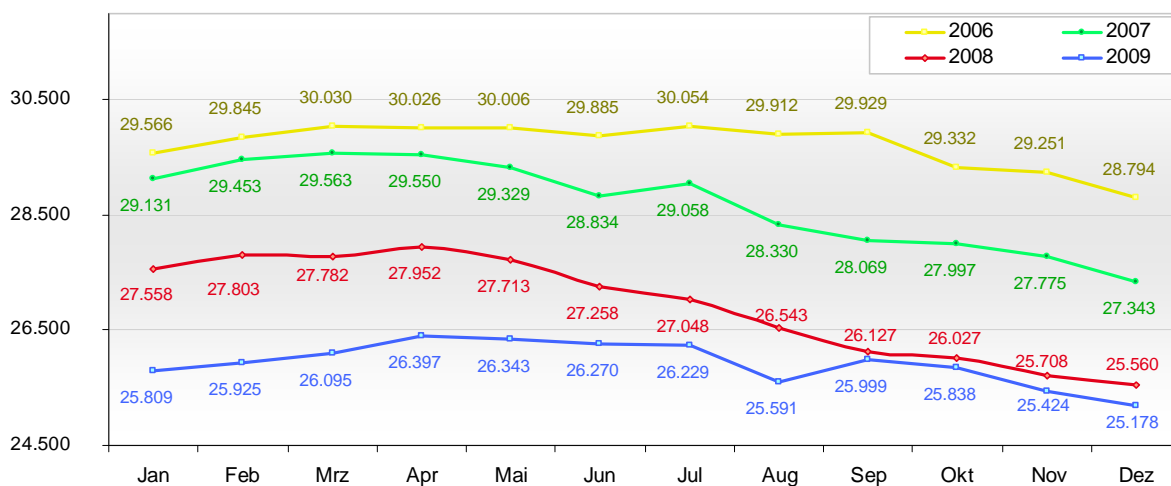
Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Bedarfsgemeinschaften setzen sich zusammen aus Personen, die hilfebedürftig sind und Leistungen aus der Grundsicherung, vorwiegend ALG II, Sozialgeld und KdU erhalten.

Zahlen und Fakten

Im Dezember 2009 lebten in 13.191 BG insgesamt

- 25.178 hilfebedürftige Personen, (Dezember 2008 = 25.560 Personen),
- eine Senkung um 1,5 % (382 Personen) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.



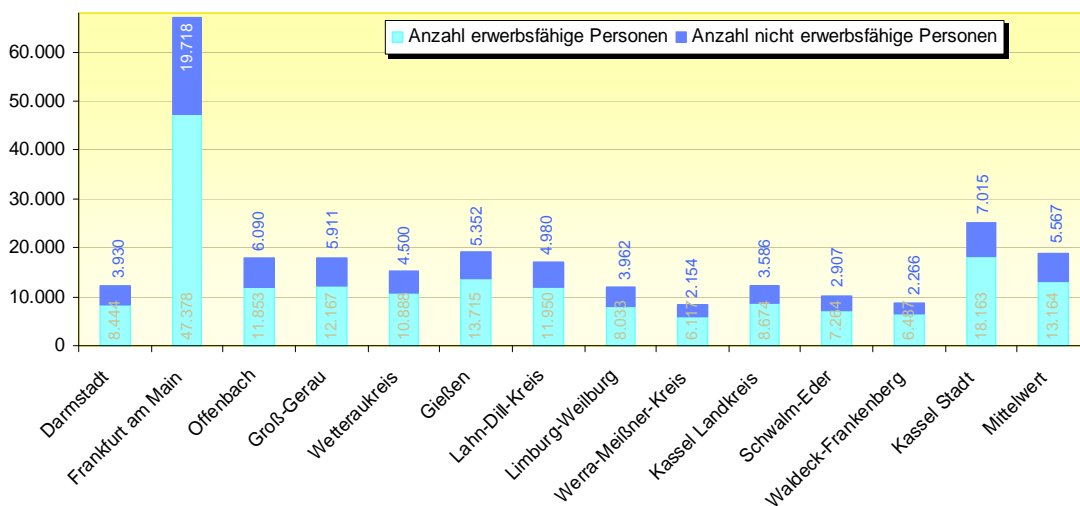
Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Das SGB II unterscheidet die hilfebedürftigen Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften nach ihrer Erwerbsfähigkeit; definiert in § 8 SGB II.

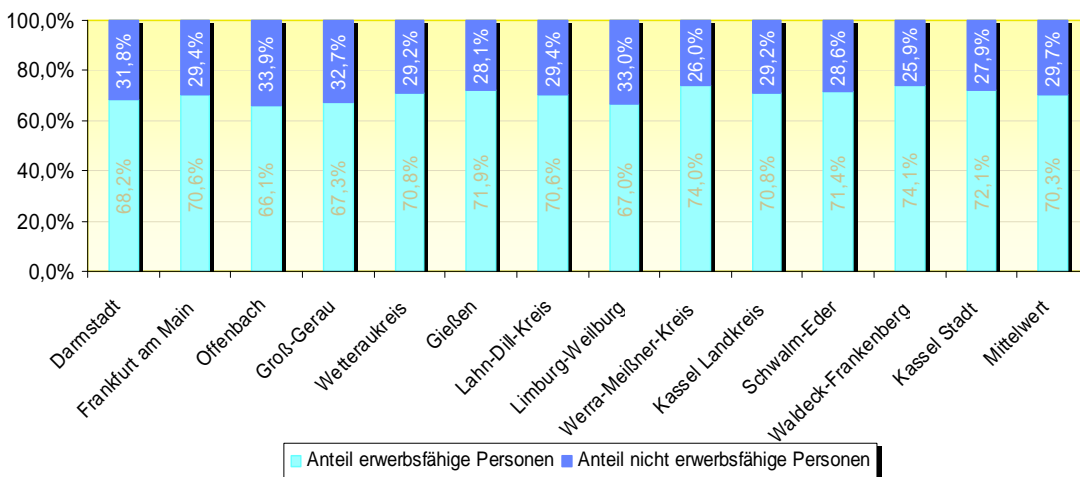
- Personen, die das Merkmal der Erwerbsfähigkeit erfüllen, werden als „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ (eHb) bezeichnet und erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II).
- Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht erwerbsfähig sind, werden als „Sozialgeldempfänger“ bezeichnet und erhalten an Stelle von ALG II das Sozialgeld.
- Sozialgeldempfänger sind von Vermittlungsbemühungen ausgenommen.
- Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften erhalten generell Sozialgeld.

Struktur der Hilfeempfänger im Vergleich hessischer ARGEn (Stand Dezember 2009)

nach Anzahl



nach Anteilen



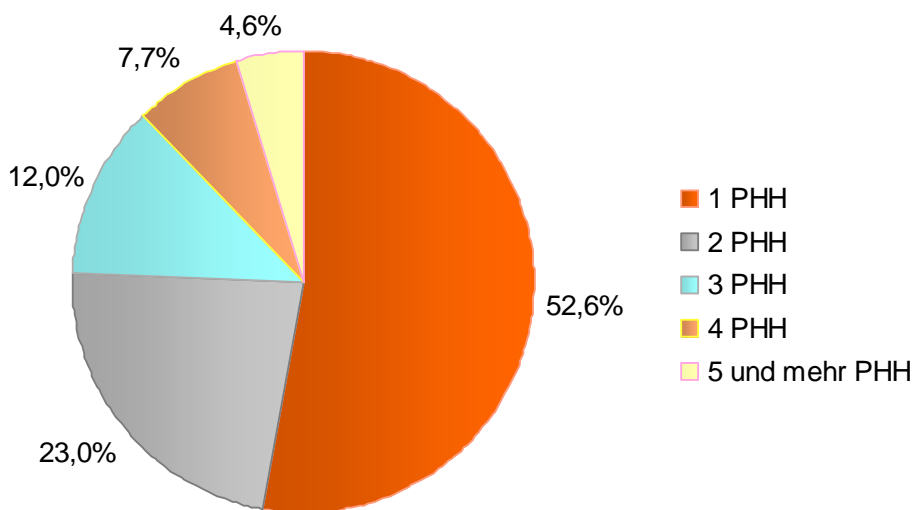
Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2009 gliederten sich die 13.191 BG in

- 6.944 Ein-Personen-Haushalte; ein Anteil von 52,6 %; (Dez 08 = 53,9 %),
- 3.030 Zwei-Personen-Haushalte, ein Anteil von 23,0 %; (Dez 08 = 20,4 %),
- 1.588 Haushalte mit drei Personen, ein Anteil von 12,0 %; (Dez 08 = 12,2 %),
- 1.019 Haushalte mit vier Personen, ein Anteil von 7,7 %; (Dez 08 = 8,6 %),
- 610 Haushalte, in denen 5 oder mehr Personen leben, ein Anteil von 4,6 %; (Dez 08 = 5,3 %),

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsgröße							
Monat Dez	Insgesamt		nach Anzahl der Personen im Haushalt (PHH)				
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	1 PHH	2 PHH	3 PHH	4 PHH	5 und mehr PHH
2005	15.974	--	9.275	3.099	1.809	1.162	629
2006	14.900	-6,7	7.956	3.068	1.883	1.259	734
2007	14.058	-5,7	7.470	2.894	1.787	1.162	745
2008	13.237	-6,0	7.134	2.700	1.615	1.087	703
2009	13.191	-0,3	6.944	3.030	1.588	1.019	610
Anteil an Gesamt in 2009 in %			52,6%	23,0%	12,0%	7,7%	4,6%

Bedarfsgemeinschaften nach Personen im Haushalt (Stand Dezember 2009)



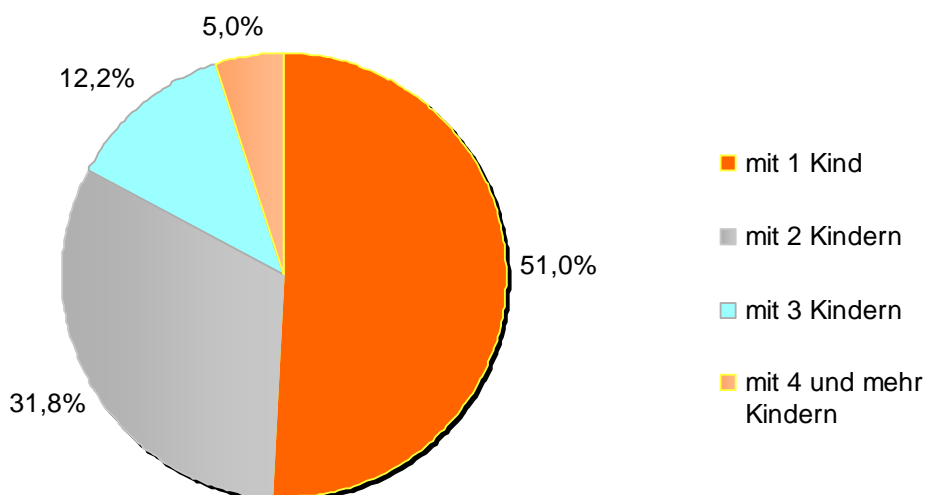
Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der BG mit Kindern ist von Dezember 2008 bis Dezember 2009 um 89 BG auf 4.571 gesunken, (minus rd. 1,9 %) und nimmt einen Anteil an allen BG von 34,7% ein.

- In über der Hälfte (51,0 %) der BG lebte nur 1 Kind; (Dez 08 = 51,1 %),
- der Anteil der BG mit zwei Kindern lag bei 31,8 %; (Dez 08 = 31,6 %),
- die BG mit drei Kindern hatten einen Anteil von 12,3%; (Dez 08 = 12,3 %),
- in lediglich 5,0 % der BG lebten 4 oder mehr Kinder; (Dez 08 = 5,0 %).

Bedarfsgemeinschaften	Dez 2006		Dez 2007		Dez 2008		Dez 2009	
	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %
Insgesamt	14.900		14.058		13.237		13.191	
BG mit Kindern	4.863	31,3	5.036	35,8	4.660	35,2	4.571	34,7
		Anteil an BG mit Kindern		Anteil an BG mit Kindern		Anteil an BG mit Kindern		
1 Kind	2.633	52,3	2.601	51,6	2.379	51,1	2.329	51,0
2 Kinder	1.522	30,2	1.596	31,7	1.472	31,6	1.452	31,8
3 Kinder	507	10,1	587	11,7	574	12,3	560	12,2
4 und mehr Kindern	185	3,5	252	5,0	235	5,0	230	5,0

Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder (Stand 31.12.2009)



Alterstruktur von Kindern in Bedarfsgemeinschaften

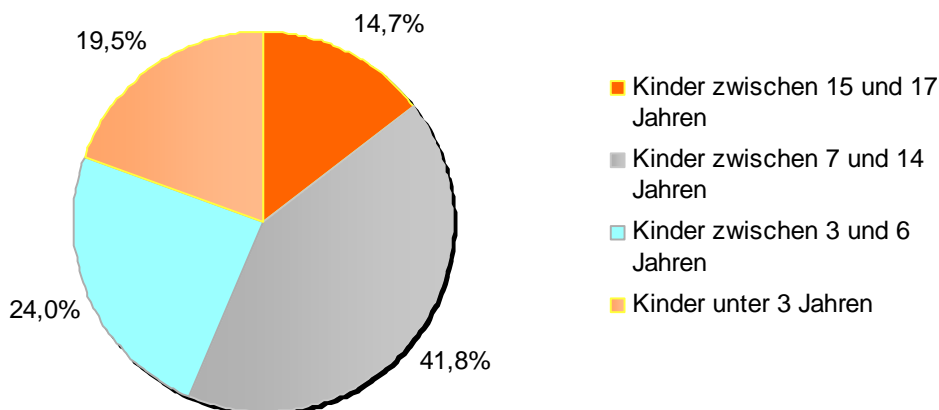
Im Dezember 2009 lebten in 13.191 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 7.932 Kinder unter 18 Jahren. Die Grundsicherungsleistungen des SGB II sind nach wie vor bedeutsam für die Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern in der Stadt Kassel.

- Die Zahl der 15 - 17-Jährigen nahm einen Anteil von rd. 14,7% ein, (Dez 08 = 15,3%),
- der Anteil der Kinder zwischen 7 und 14 Jahren lag bei 41,8%, (Dez 08 = 41,7%),
- die 3 - 6 Jahre alten Kinder stellten einen Anteil von 24,0%, (Dez 08 = 23,5%),
- ein Anteil von 19,5% entfiel auf die unter 3-Jährigen, (Dez 08 = 19,5%).

Der Anteil der Kinder in den verschiedenen Altersklassen hat sich gegenüber Dezember 2008 nur unwesentlich verändert. Die Gesamtzahl der Kinder, die sich im Sozialleistungsbezug des SGB II befinden ist von 8.094 im Dezember 2008 innerhalb eines Jahres um 162 (-2,0%) gesunken.

Kinder unter 18 Jahre in BG	Absolut	Anteil in %
Insgesamt im Juni 2009	7.932	
Kinder zwischen 15 und 17 Jahren	1.166	14,7%
Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	3.315	41,8%
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	1.907	24,0%
Kinder unter 3 Jahren	1.544	19,5%

Kinder nach Altersgruppen (Stand Dezember 2009)



Familienformen in Bedarfsgemeinschaften (Stand Dezember 2009)

BG mit Kindern unter 18 Jahre		1 Kind	Anteil an BG Gesamt in %	2 Kinder	Anteil an BG Gesamt in %	3 Kinder	Anteil an BG Gesamt in %	4 und mehr Kinder	Anteil an BG Gesamt in %
Absolut		2.392	51,0	1.452	31,8	560	12,3	230	5,0
davon	Partner-BG	1.004	20,6	828	18,1	383	8,4	171	3,7
	Alleinerziehende-BG	1.388	30,4	624	13,7	177	3,9	59	1,3
Gesamtzahl		4.571							

Unterschieden werden hierbei die BG, in denen

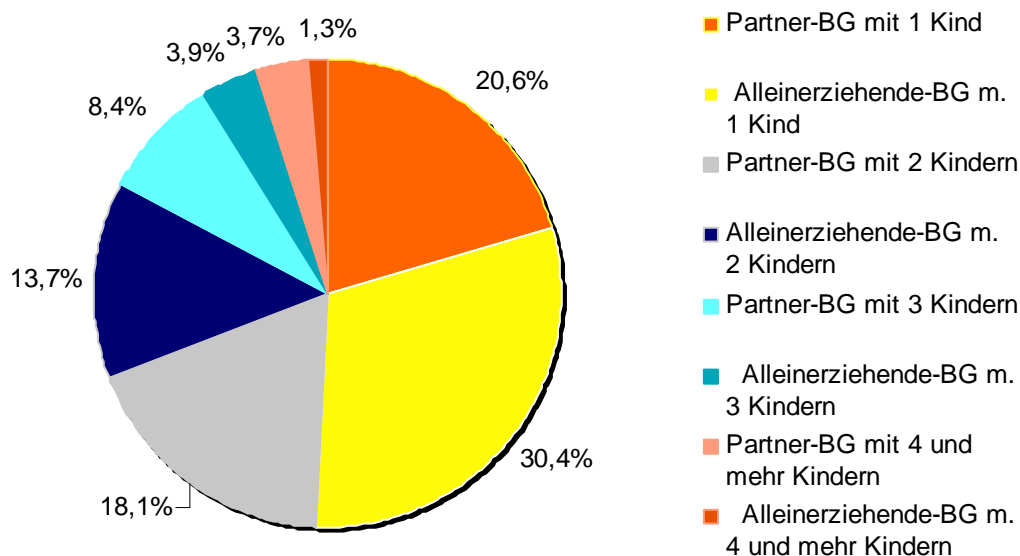
- die Kinder, mit beiden Elternteilen oder Lebenspartnern zusammenleben, sog. Partner-BG und
- die Kinder, mit einem Elternteil zusammenleben, sog. Alleinerziehende-BG.

In über der Hälfte der BG mit Kindern lebt nur ein Kind,

- davon nehmen die Partner-BG einen Anteil von 20,0% und
- die Alleinerziehende-BG den höheren Anteil von 30,4% ein.

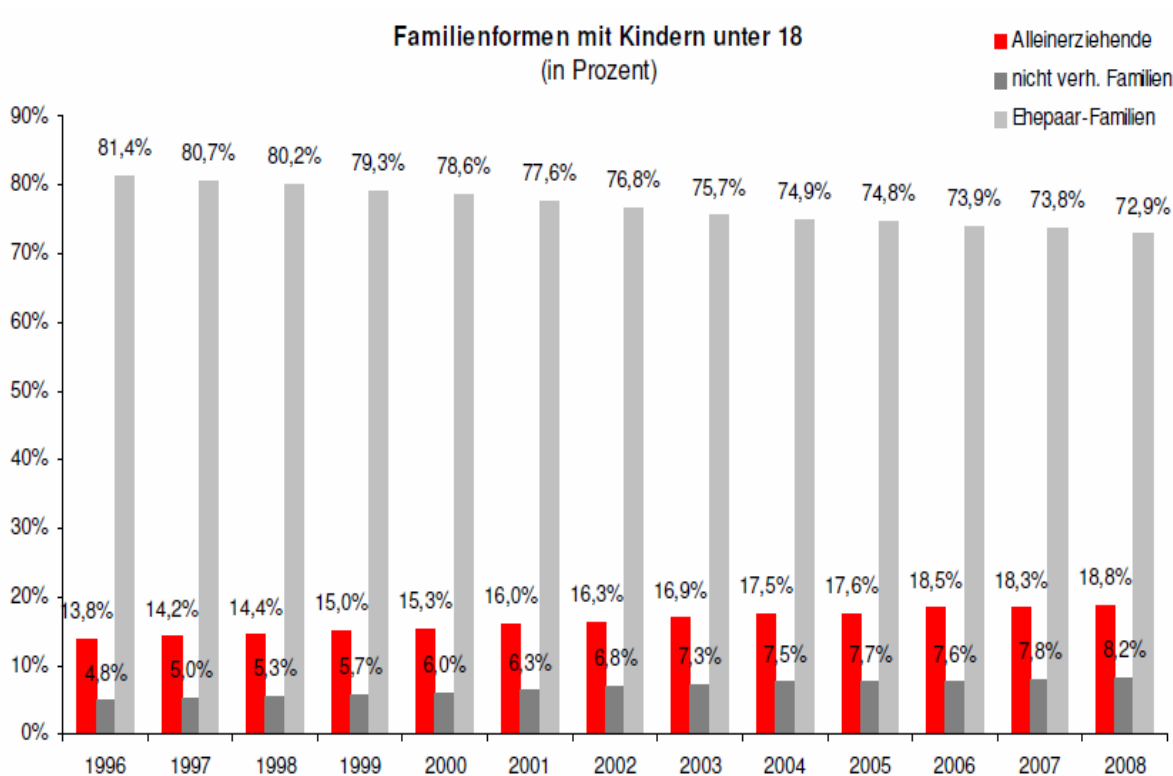
Dieses Verhältnis ändert sich, je mehr Kinder in einer BG leben, z. B. ist

- der Anteil der Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern deutlich geringer, als der Teil der Partner-BG mit zwei Kindern.



Informationen des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

- Die Alleinerziehenden stellen einen zunehmenden Anteil an allen Familienformen dar.
- Die nicht verheirateten Lebensgemeinschaften mit Kindern bilden eine weitere anwachsende Gruppe der Familienformen.
- Ehepaare mit Kindern stellen nach wie vor fast drei Viertel aller Familien mit minderjährigen Kindern, jedoch schrumpft ihr Anteil kontinuierlich.



VAMV-Bundesverband, Statistische Informationen, Allgemeine Entwicklung, 09/09

12. Erwerbsfähige Hilfebedürftige

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gesamt

- Rückgang von Dezember 2008 bis Dezember 2009 um 1,5 % auf 18.163 eHb,

Erwerbsfähige Hilfebedürftige U 25

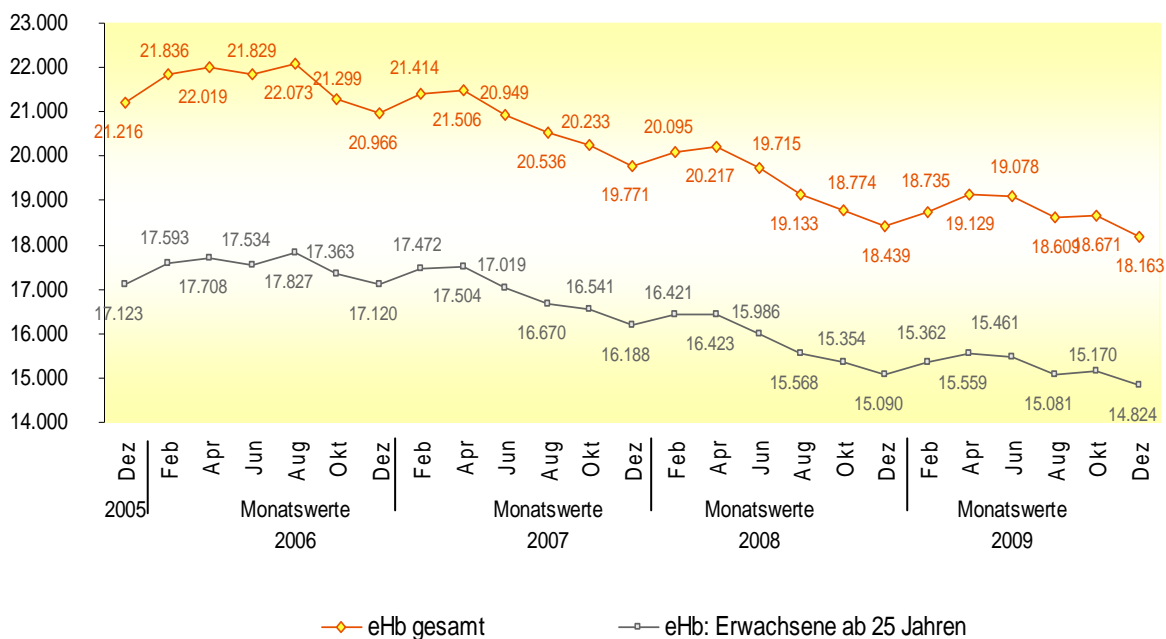
- Rückgang von Dezember 2008 bis Dezember 2009 um 0,3 % auf 3.339 eHb,

Erwerbsfähige Hilfebedürftige 50+

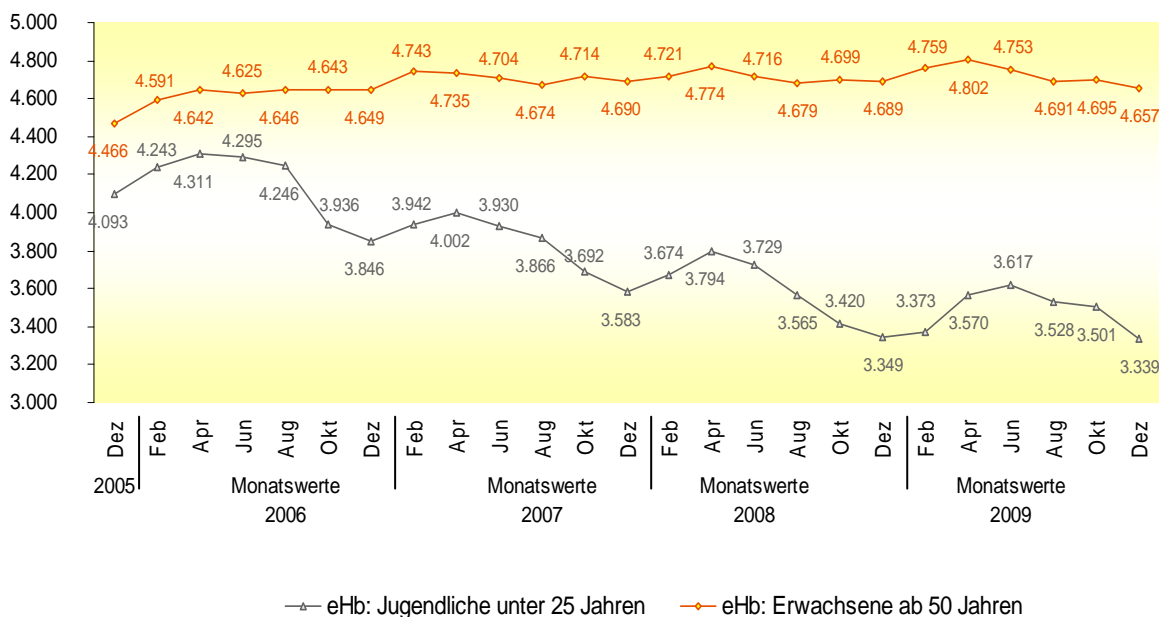
- Rückgang von Dezember 2008 bis Dezember 2009 um 0,7 % auf 4.657 eHb 50+.

	erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)							
	Insgesamt		Jugendliche unter 25 Jahre (U 25)			Erwachsene über 50 Jahre (50+)		
	absolut	Veränderg. zum VJ in %	absolut	Veränderg. zum VJ in %	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Veränderg. zum VJ in %	Anteil an Sp. 1 in %
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
Dez 05	21.216	--	4.093	--	19,3	4.466	--	21,1
Dez 06	20.966	-1,2	3.846	-6,0	18,3	4.649	+4,1	22,2
Dez 07	19.771	-5,7	3.583	-6,8	18,1	4.690	+0,9	23,7
Dez 08	18.439	-6,7	3.349	-6,5	18,2	4.689	-0,02	25,4
Dez 09	18.163	-1,5	3.339	-0,3	18,4	4.657	-0,7	31,4

Gesamtzahl der eHb und Anzahl der eHb über 25 Jahre

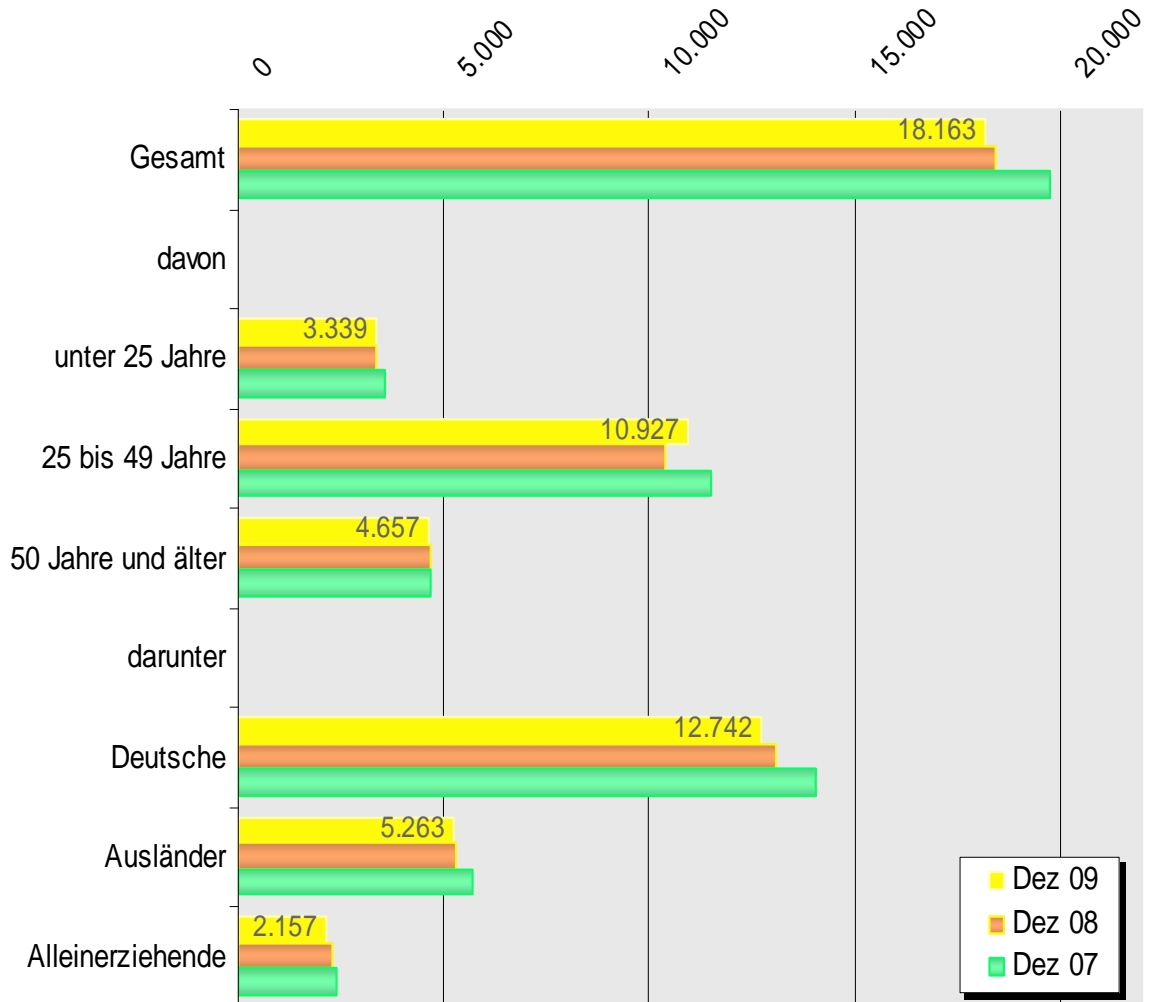


Anzahl der eHb unter 25 Jahre und eHb über 50 Jahre



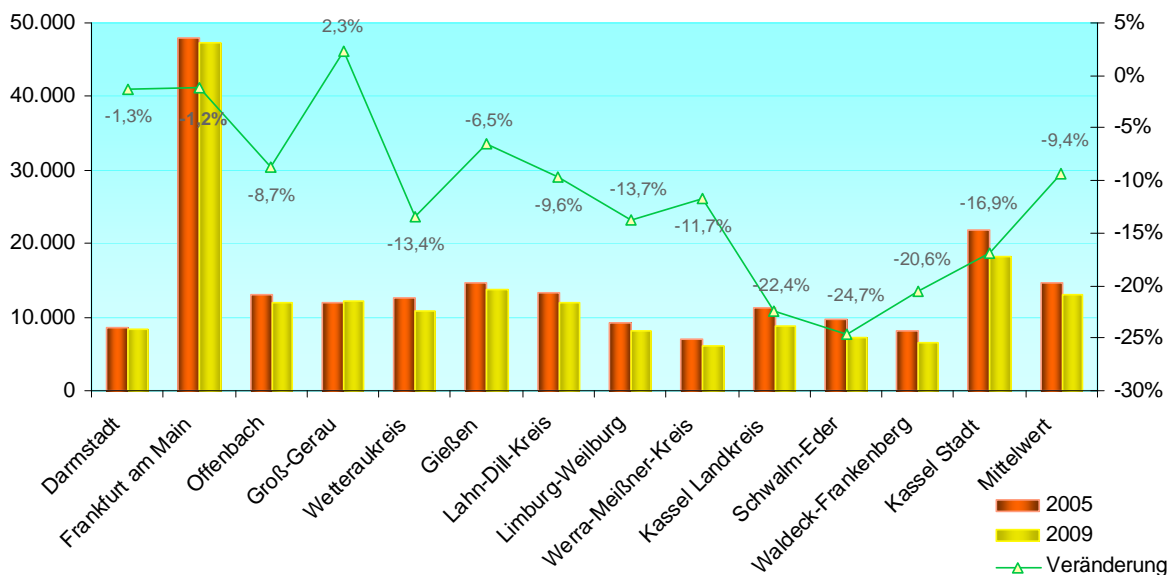


Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Zielgruppen

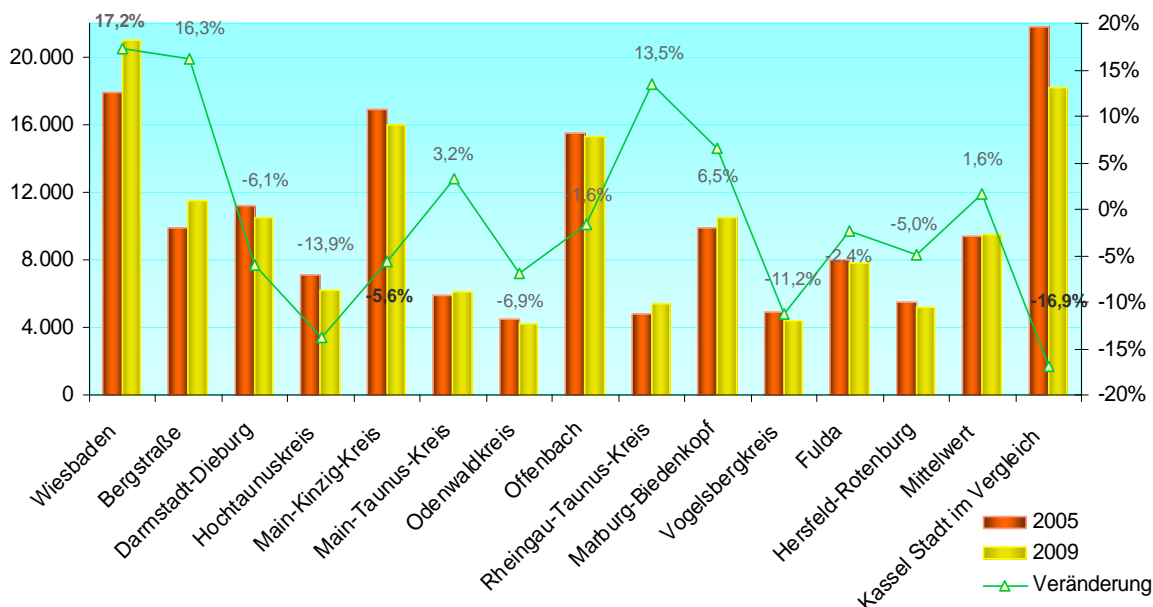


Veränderungen der Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftige

■ in hessischen ARGEN Dezember 2006 - Dezember 2009



■ in hessischen Optionskommunen Dezember 2006 - Dezember 2009



Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug

Vorrangiges Ziel der Grundsicherung ist es, die Empfänger von Arbeitslosengeld II darin zu unterstützen, eine Erwerbstätigkeit zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienmitglieder ausreichend sichern können.

Ein Problem besteht oft darin, dass das erzielte Einkommen nicht ausreicht, das Existenzminimum zu decken und die Erwerbstätigen weiterhin auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Im Dezember 2009 übten 5.116 eHb (rd. 28,2%) eine selbständige oder abhängige Beschäftigung aus; (Dez 08 = 27,5%).

Von diesen Erwerbstätigen

- waren 1.958 (38,3%) eHb sozialversicherungspflichtig beschäftigt; (Dez 08 = 38,9%),
- gingen 3.158 (61,7%) eHb einer geringfügigen Beschäftigung nach; (Dez 08 = 60,7%),
- erzielten 240 (rd. 4,7%) eHb Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit; (Dez 08 = 3,7%).

Struktur der erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) im Dezember 2009								
				Mit Einkommen aus selbständiger und abhängiger Beschäftigung				
						Mit Einkommen aus selbständiger und abhängiger Beschäftigung		
		absolut	Anteil an Gesamt in %	absolut	Anteil an Gesamt in %	soz-verspflichtig	geringfügig	davon selbstständig
Gesamt		18.163		5.116	28,2	1.958	3.158	240
darunter	unter 25 Jahre	3.339	18,4	632	3,5	230	402	2
	25 bis 49 Jahre	10.927	60,2	3.278	18,0	1.381	1.897	163
	50 Jahre und älter	4.657	25,6	1.206	6,6	347	859	75
darunter	Deutsche	12.742	70,2	3.482	19,2	1.320	2.162	184
	Ausländer	5.263	29,0	1.616	8,9	620	966	56
darunter	Alleinerziehende	2.157	11,9	645	3,6	244	401	16
	davon unter 25 Jahre	228	1,3	24	0,1	3	21	0
eHb mit Schwerbehinderung / Gleichstellung		Daten liegen nicht vor						

Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen

Die Gesamtzahl der eHb im Bestand der AFK, die neben dem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit zusätzliche Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, setzt sich zusammen aus

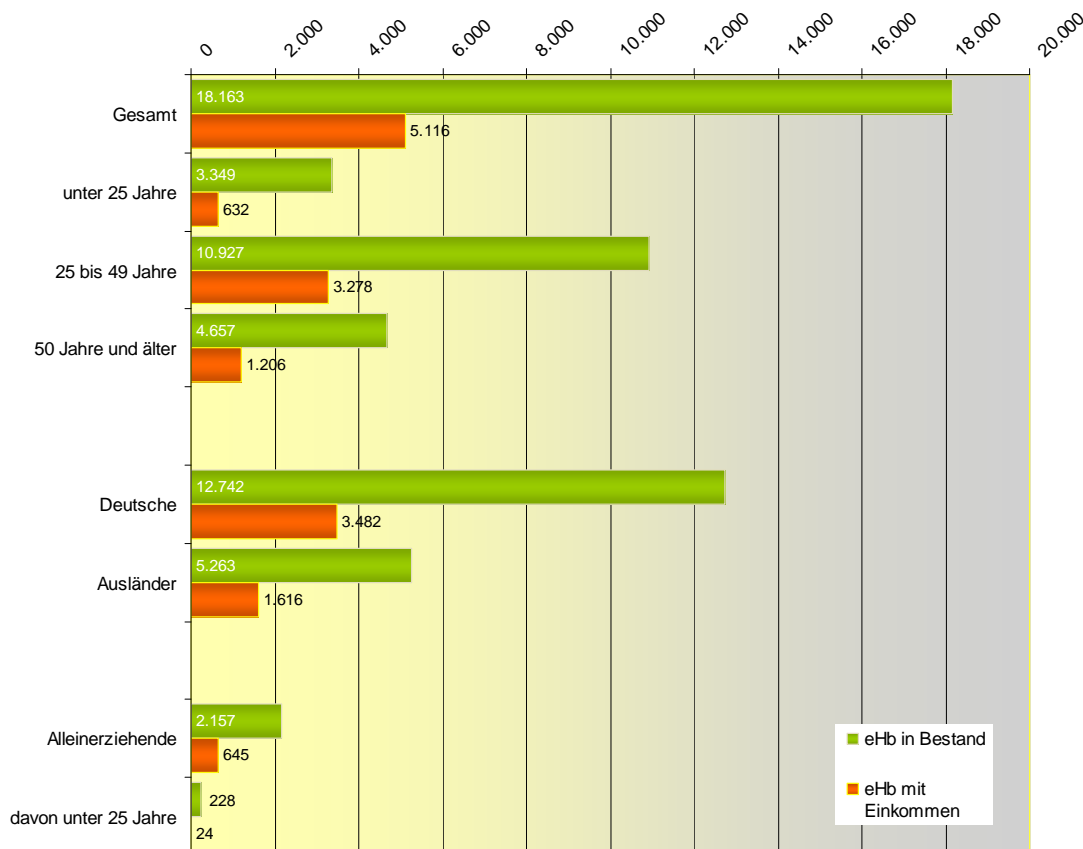
- 632 eHb unter 25-Jährigen mit einen Anteil von 3,5%; (Dez. 2008 = 3,6%),
- 3.278 eHb von 25 bis 49 Jahre mit dem höchsten Anteil von 18,0%; (Dez. 2008 = 17,8%),
- 1.206 eHb, die 50 Jahre und älter sind, mit einen Anteil von 6,6 %; (Dez. 2008 = 5,4%).

Der Grund für die recht niedrige Beschäftigungsquote in der Gruppe der unter 25-Jährigen lag darin, dass sich Jugendliche / junge Erwachsene häufiger in Schule, Ausbildung oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung befinden.

Ebenso ausgehend von der Gesamtzahl der eHb, lag der Anteil der

- deutschen eHb mit Einkommen bei 19,2%; (Dez. 2008 = 19,1%),
- ausländischen eHb mit Einkommen bei 8,9%; (Dez. 2008 = 8,4%).

645 Alleinerziehende eHb, die neben einem Erwerbseinkommen aufstockende Grundsicherungsleistungen bezogen, nahmen einen Anteil von 3,6% ein.



Statuszuordnung bei Erwerbsfähigkeit

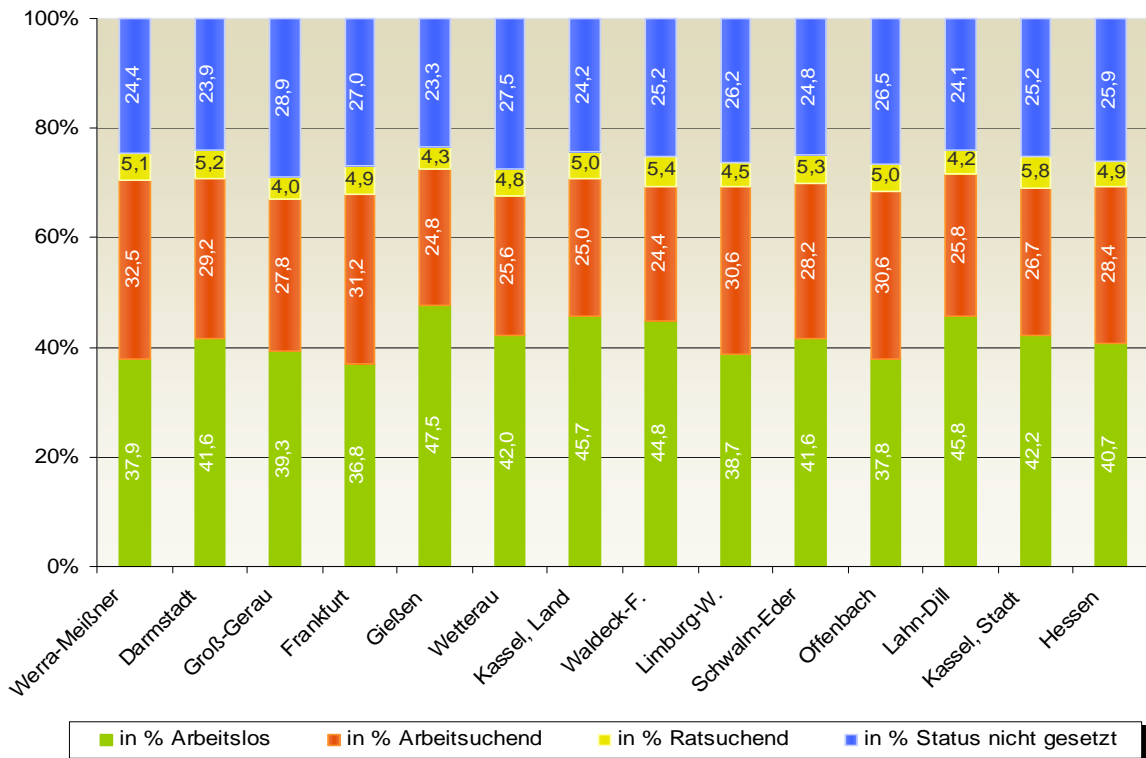
Jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist ein Status zuzuordnen, der Aufschluss über die Ausgangslage der Arbeitsvermittlung geben soll. Im System des SGB II werden die eHb in vier Kategorien der Arbeitsvermittlung gegliedert:

Arbeitslos

sind eHb, die die Bedingungen „ohne Beschäftigung“, „Beschäftigungssuche“, „Verfügbarkeit“ und „Arbeitslosmeldung“ erfüllen.

Arbeitsuchend

sind eHb, die vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeitslos sind und trotzdem eine Arbeit suchen. Das sind vor allem eHb, die zwar beschäftigungslos sind, aber der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, weil sie eine Beschäftigung (auch AGH) über 15 Std. / Woche ausüben, an einer Maßnahme mit mindestens 15 Std. / Woche teilnehmen oder vorübergehend arbeitsunfähig sind.



Ratsuchend

sind eHb, die sich in einer Übergangsphase in den Ruhestand befinden.

Status „Nicht gesetzt“

erhalten eHb, die zwar zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind, aber die gesetzlichen Ausnahmetatbestände gemäß § 10 SGB II in Anspruch nehmen, wie z. B.:

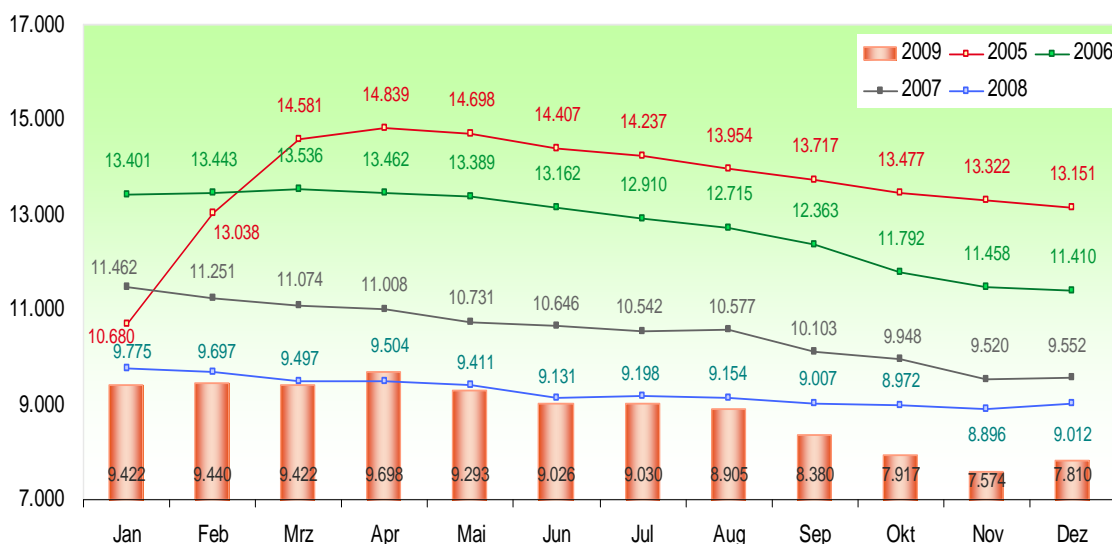
- ▶ (Allein-) Erziehende, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zumutbar ist, (§ 10 Abs.1 Nr. 3 SGB II),
- ▶ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ein Kind unter drei Jahren betreuen oder Angehörige pflegen, (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB II),
- ▶ Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen oder einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss (Vollzeit) erwerben.

13. Arbeitslosigkeit

Zahlen und Fakten

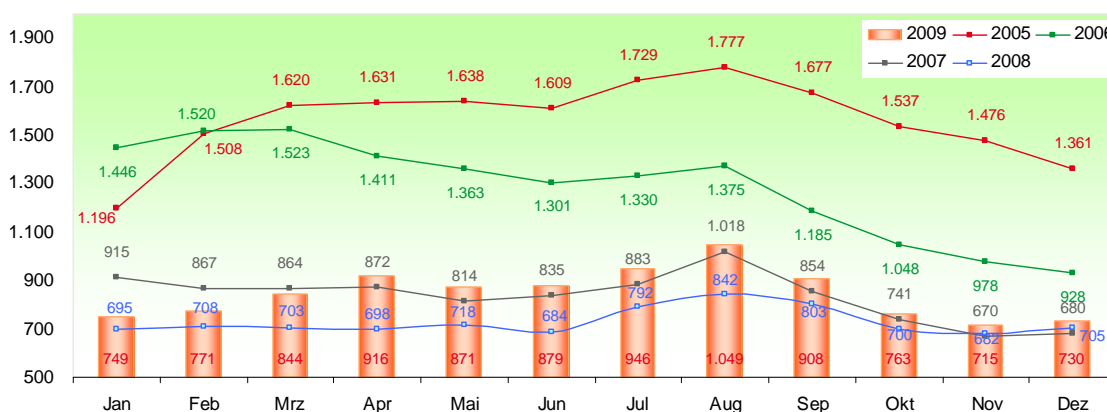
Arbeitlose gesamt

- Seit Einführung des SGB II bis zum Jahresende 2008 sank die Arbeitslosenzahl des Rechtskreises SGB II in der Stadt Kassel stetig,
- im Dezember 2008 zeichneten sich die Auswirkungen der konjunkturellen Krise auch im Bereich der AFK ab, die Zahl der Arbeitslosen begann zu steigen,
- mit dem Höchstwert von 9.689 im April 2009 überstieg die Arbeitslosenzahl den Wert vom April des Vorjahres,
- den historisch niedrigsten Stand erreichte sie im November 2009 mit 7.574 Arbeitslosen und lag damit erstmals seit Bestehen der AFK unter dem Schwellenwert von 8.000.
- im Vergleich zum November des Vorjahres (8.896 Arbeitslose) war sie um 14,9 % zurückgegangen,
- trotz eines leichten saisonalen Anstiegs im Dezember 2009 auf 7.810 Arbeitslose blieb der Wert im dritten Monat unter 8.000.



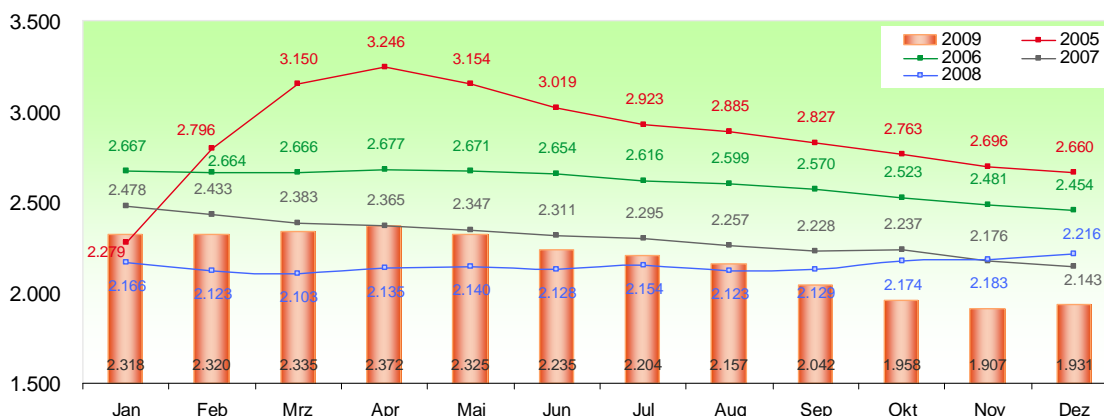
Arbeitslose U 25

- Seit 2005 war insgesamt ein Rückgang der arbeitslos gemeldeten Personen U 25 zu beobachten,
- im November 2008 setzte ein Anstieg ein, der den Vorjahreswert überschritt,
- der konjunkturell bedingte Anstieg setzte sich auch in 2009 fort,
- im August 2009 erreichte die Zahl der arbeitslosen U 25 ihren Höchststand und überschritt die Werte der Sommermonate in den Jahren 2007 und 2008,
- ab September 2009 setzte mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres ein Rückgang ein,
- im Dezember 2009 stieg der Bestand saisonabhängig auf 730 Arbeitslose U 25 an und lag 3,5 % höher als im Dezember 2008 (680).



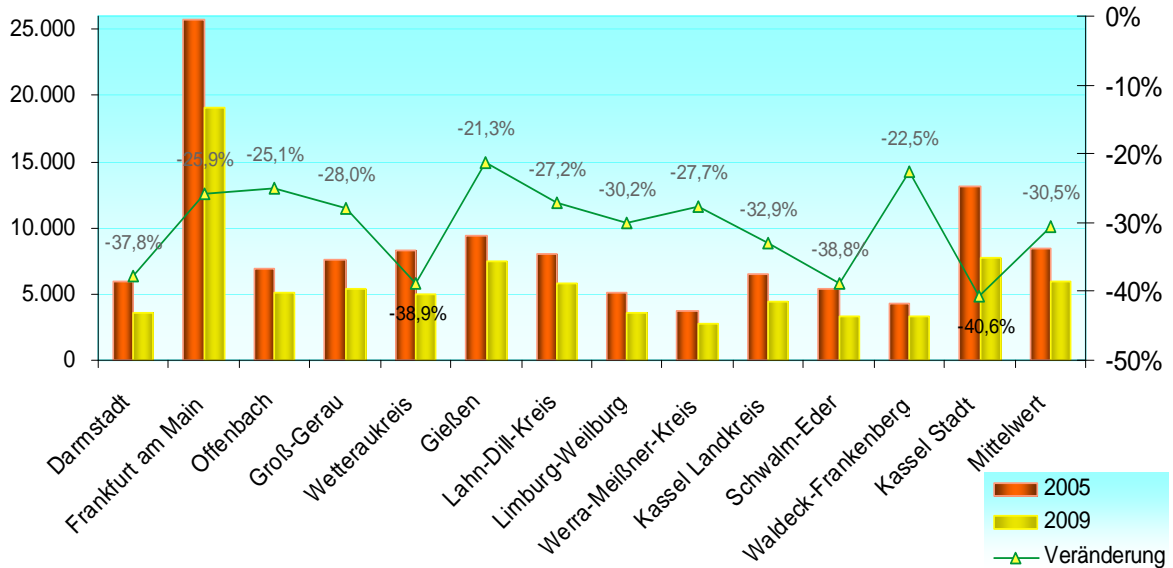
Arbeitslose 50plus

- Ein beständiger Rückgang war bis Mitte 2008 zu verzeichnen,
- in 2008 hielt sich der Bestand auf dem Niveau von durchschnittlich 2.150 Arbeitslosen,
- der Anstieg setzte bei den Arbeitslosen 50plus schon im Oktober 2008 ein, setzte sich fort bis April 2009 und erreichte einen Spitzenwert von 3.246
- ab Juni 2009 ging die Zahl der Arbeitslosen 50plus spürbar zurück
- im Vergleich zu Dezember 2008 sank der innerhalb eines Jahres um 12,9 % (285 Arbeitslose)
- mit einem Bestand von 1.931 Arbeitslosen 50plus erreichte die AFK im Dezember 2009 den niedrigsten Stand seit ihrem Bestehen.

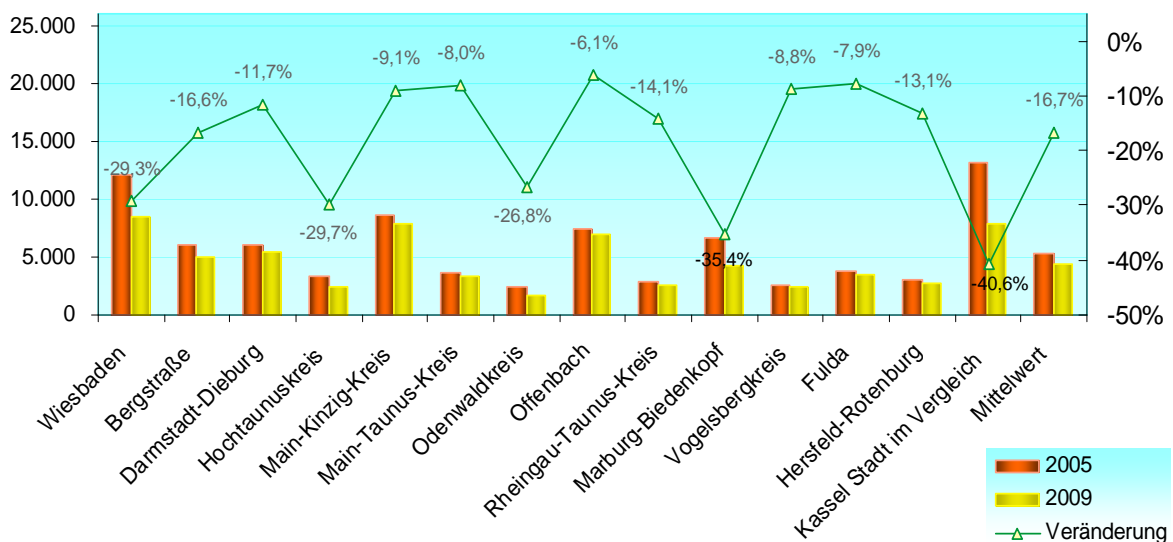


Veränderungen der Arbeitslosenzahlen

■ in hessischen ARGEn Dezember 2005 - Dezember 2009

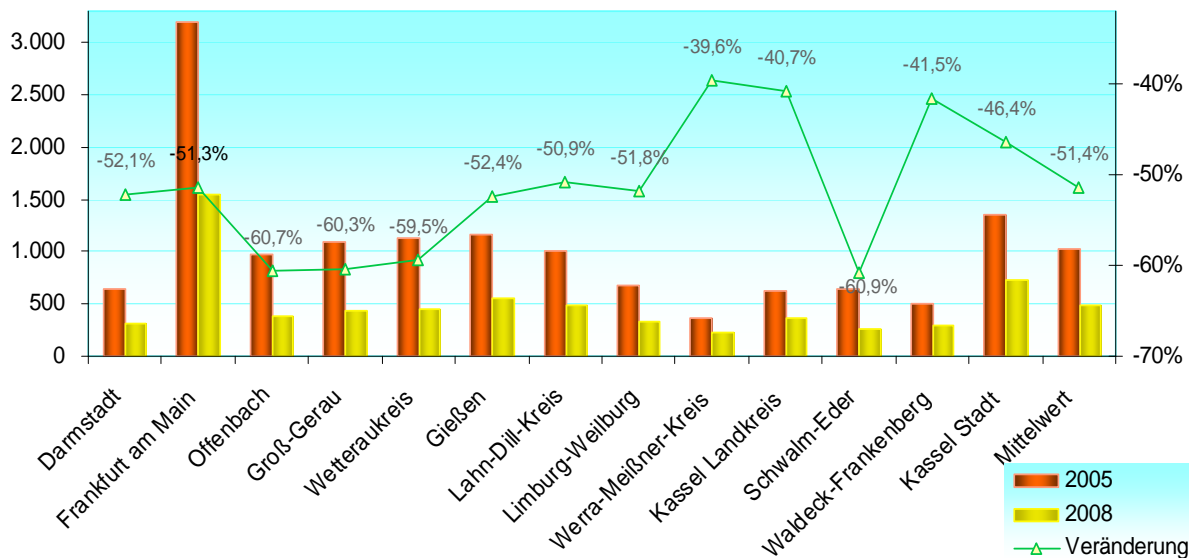


■ in hessischen Optionskommunen Dezember 2005 - Dezember 2009

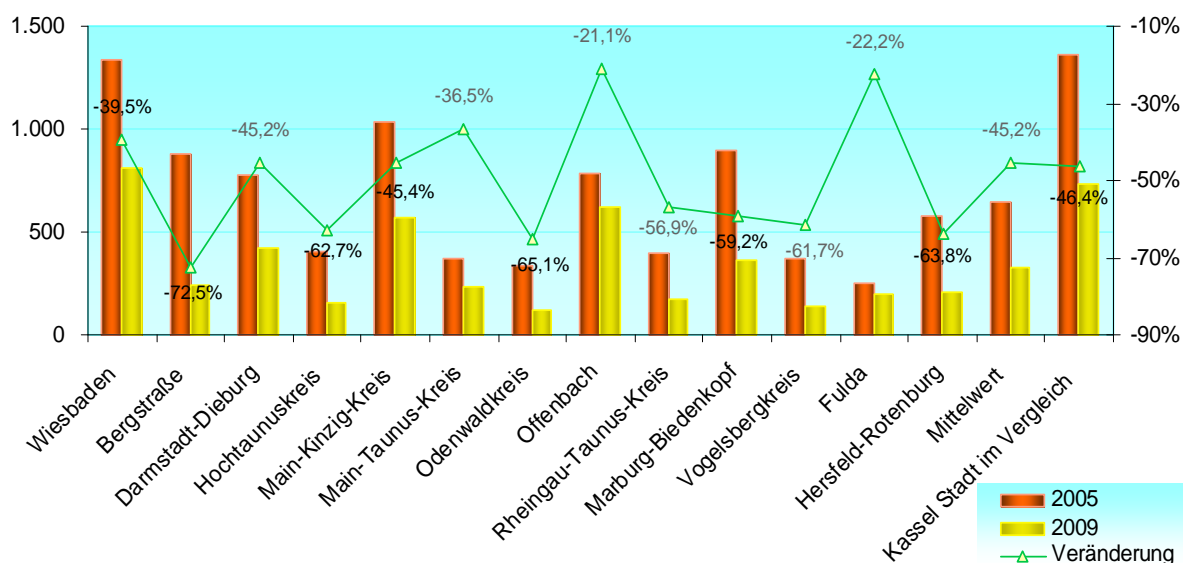


Veränderungen der Arbeitslosenzahlen U 25

■ in hessischen ARGEn Dezember 2006 - Dezember 2009



■ in hessischen Optionskommunen Dezember 2006 - Dezember 2009



Struktur der Arbeitslosigkeit

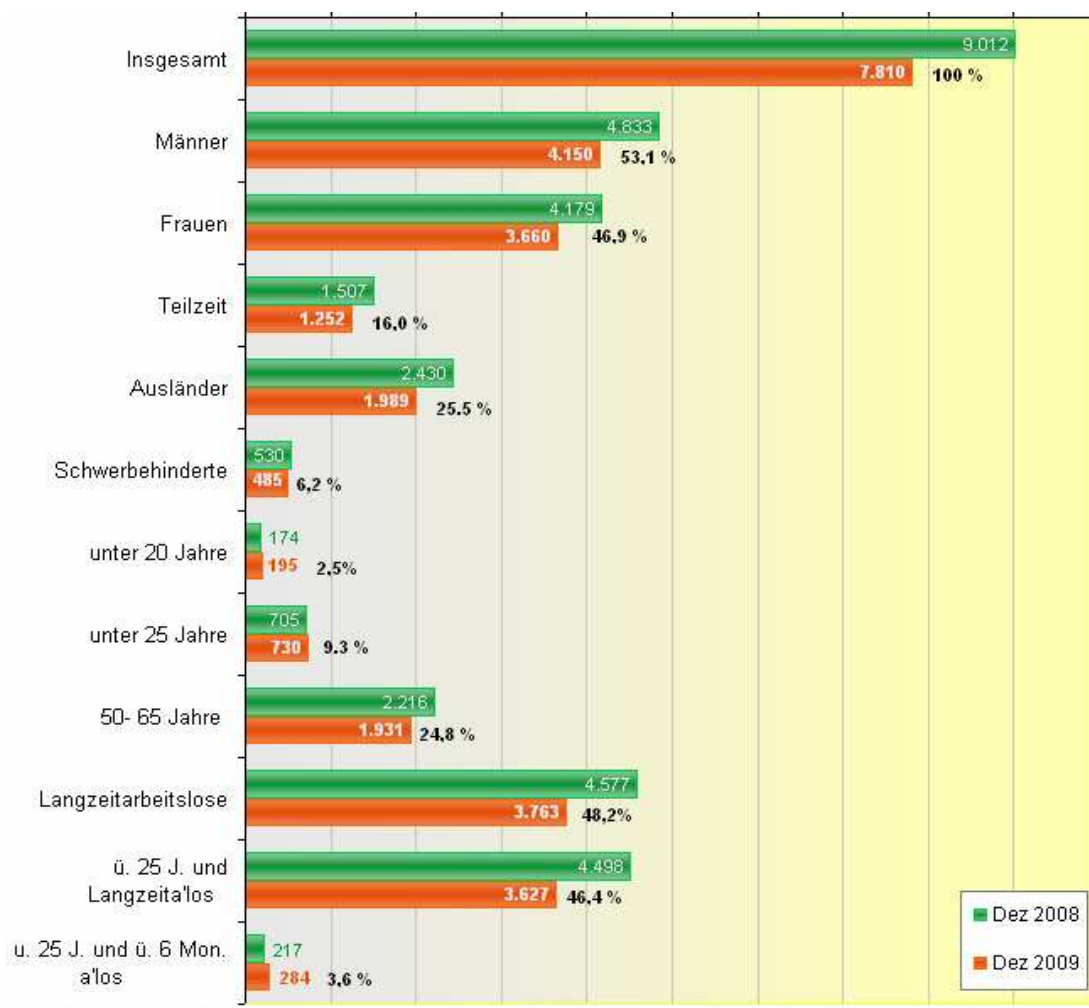
Entsprechend der Gesamtzahl der arbeitslosen Personen haben sich auch die Zahlen in den einzelnen Kundengruppen reduziert.

Besonders erfreulich ist die Verringerung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Personen in dieser Kundengruppe, sind länger als ein Jahr arbeitslos und beziehen Grundsicherung nach SGB II. Häufig hat sich die Arbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe verfestigt und ist mit weiteren Problemlagen verbunden, die eine Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit erschweren.

- Ihr Anteil hat sich von 50,8% im Dezember 2008 um 245 Personen auf 48,2% im Dezember 2009 reduziert.

Veränderungen von Dezember 2008 bis Dezember 2009

- Anstieg des Bestands arbeitsloser eHb U 25 um 1,9 Prozentpunkte,
- Zunahme des Anteils nicht deutscher Arbeitsloser um 0,9 Prozentpunkte,
- der Anteil arbeitsloser Männer stieg um 1,8 Prozentpunkte,
- Verringerung des Anteils arbeitsloser Frauen um 1,8 Prozentpunkte.



14. Neue Ausgestaltung der Kundensegmentierung

Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Integrationsarbeit im Rechtskreis SGB II und SGB III stellt eine wichtige Daueraufgabe der Bundesagentur für Arbeit dar.

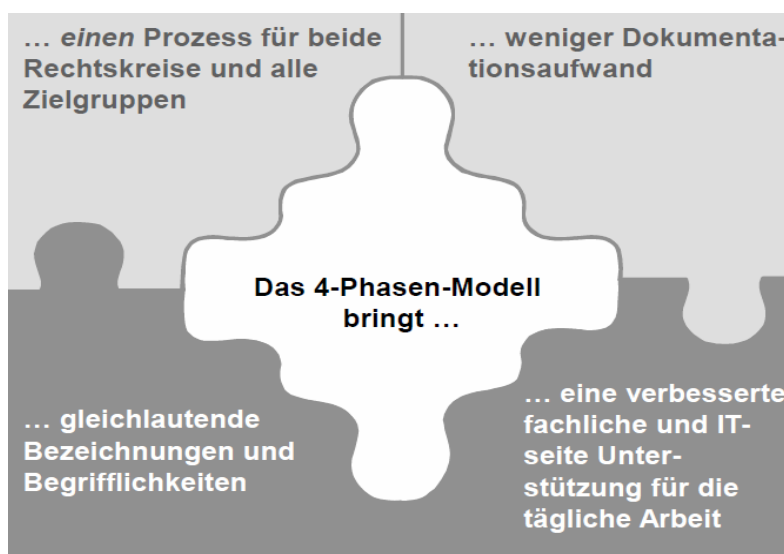
Nach den Erkenntnissen der Bundesagentur, durch Diskussionen mit Akteuren beider Rechtskreise sowie der Berichterstattung durch Bundesrechnungshof und Interner Revision bestand der Bedarf die Integrationsarbeit zu optimieren:

- ▶ Bei den Beziehern von Arbeitslosengeld, die an der Schwelle zum Übertritt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen, muss eine nahtlose Betreuung gewährleistet sein.
- ▶ Bei den integrationsfernen Kunden (Betreuungskunden) im SGB III und bei den integrationsnahen Kunden im SGB II bedarf es sowohl einer differenzierten Abbildung ihrer Profillagen, als auch differenzierter Lösungsansätze zur Erzielung von Integrationen bzw. Integrationsfortschritten.
- ▶ Die individuellen Stärken der Kunden sollen gleichwertig neben den Handlungsbedarfen stehen.
- ▶ Die Ziele und Phasen der Integrationstätigkeit sollen in einer transparenten, praxistauglichen und Ressourcen schonenden Weise im IT-Vermittlungsverfahren abgebildet werden.

Aus diesen Gründen wurde im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung SGB II und SGB III“ das 4-Phasen-Modell von einer rechtskreisübergreifend zusammengesetzten Arbeitsgruppe entwickelt.

Experten der Agenturen für Arbeit und ARGE n sowie der Regionaldirektionen und der Zentrale konzipierten – unter Berücksichtigung der Erfordernisse des SGB II und SGB III – das „**4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4PM)**“. Ziel war es, einen bewerberorientierten Vermittlungsprozess zu entwickeln, der die Integrationsleitungen in beiden Rechtskreisen verbessert.

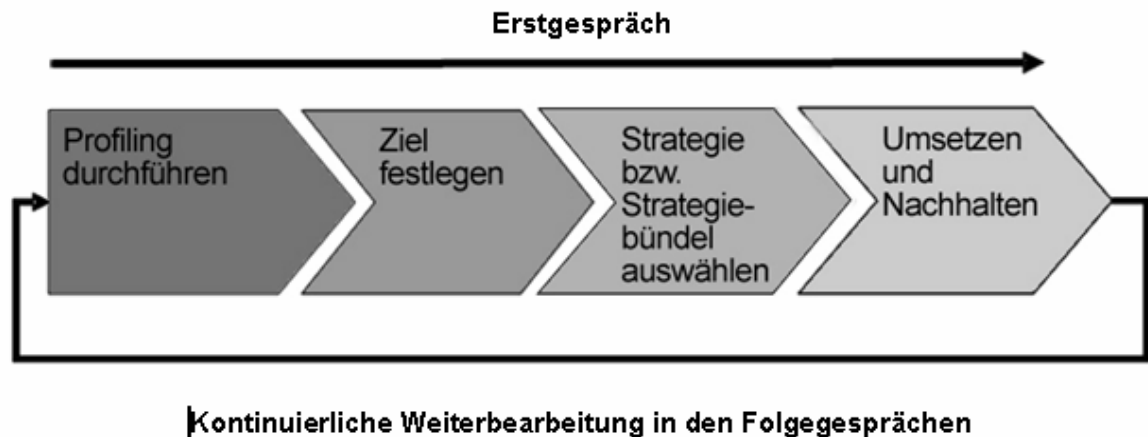
Welche Veränderungen brachte das **4-Phasen-Modell**?



Dieses Modell beschreibt mit den Phasen

1. Profiling,
2. Zielfestlegung,
3. Strategieauswahl und
4. Umsetzung

den Referenzprozess für eine fachlich plausible und nachvollziehbar strukturierte Integrationsarbeit.



Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit folgt einem logischen Problemlöse-Prozess in vier Schritten: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung.

Dabei ist der Geschäftsprozess nicht starr, sondern unterliegt einer ständigen Rückkopplung durch die Vermittlungs- / Integrationsfachkraft.

Die Inhalte der einzelnen Phasen werden wie folgt beschrieben:

1. Phase: Profiling durchführen

- ▶ Das Profiling ist grundsätzlich auf einen Zielberuf/ eine Zieltätigkeit auszurichten.
- ▶ Ein vollständiges Profiling besteht immer aus einer Stärken- und Potenzialanalyse.
- ▶ Profillagen führen Kundengruppen (SGB III) und Betreuungsstufen (SGB II) in einer Gesamtschau von Integrationsprognose und Handlungsbedarfen zusammen.

2. Phase: Ziel festlegen

- ▶ Ziele im Rahmen des Integrationsprozesses haben immer eine arbeitsmarktliche Ausrichtung.
- ▶ Die Zielauswahl erfolgt auf Basis der Tätigkeit mit der höchsten Erfolgsaussicht.
- ▶ Insbesondere bei komplexen Kundensituationen helfen Handlungsstrategien bei der Definition von möglichen Teilzielen. (z.B. Handlungsstrategie „Arbeits- und Sozialverhalten stärken“ = mögliches Teilziel).
- ▶ Bei der Zielfestlegung ist maximal ein Zeithorizont von 24 Monaten zu betrachten.

3. Phase: Strategie- bzw. Strategiebündel auswählen

- ▶ Handlungsleitend ist der im Rahmen des Profiling festgestellte individuelle Handlungsbedarf, nicht die Profillage.
- ▶ Jeder festgestellte Handlungsbedarf erfordert die Auswahl mindestens einer Handlungsstrategie.
- ▶ Je komplexer die Fallgestaltung – desto umfassender ist der jeweilige Integrationsplan. Für jeden Kunden entsteht so ein individueller Integrationsplan.

4. Phase: Umsetzen und Nachhalten

- ▶ Der Auftakt zur Umsetzung stellt die Eingliederungsvereinbarung und der Berichtsvermerk dar.
- ▶ Die Umsetzungsplanung erfolgt ambitioniert und realistisch und ist auf max. 24 Monate auszurichten.
- ▶ Die Umsetzungsplanung ist im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung mit dem Kunden zu vereinbaren.

Das 4-Phasen Modell findet sowohl für das Erst- als auch für Folgegespräche Anwendung mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der einzelnen Phasen.

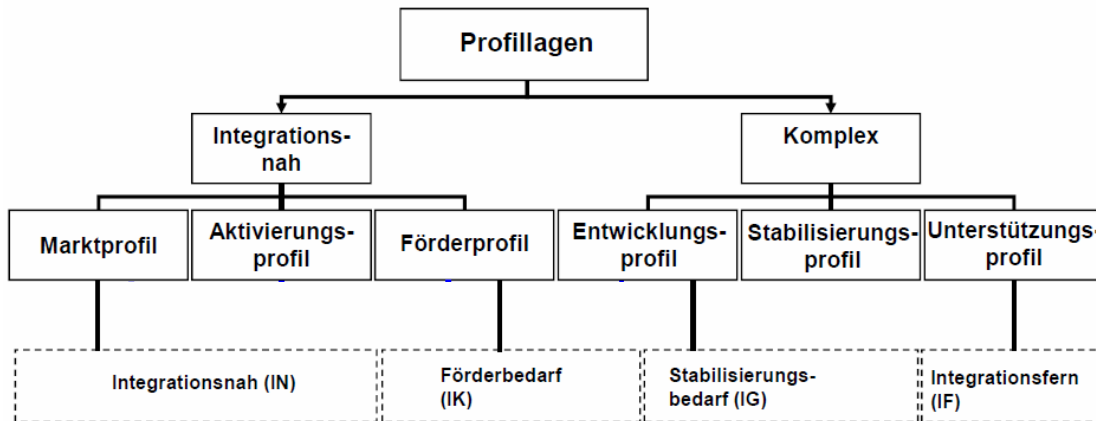
Das neue System der Profillagen löst Betreuungsstufen (SGB II) und Kundengruppen (SGBIII) ab.

Ableitung der Profillage - Grundlogik



Die Profillagen beschreiben – vergleichbar einem Koordinatensystem – den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose und verbinden damit die Stärken- und Schwächenbetrachtung des Profiling zu einer Gesamtschau des Einzelfalls.

Insgesamt sind nach diesem Konzept **sechs Profillagen** entstanden: Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe Profillagen, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen.



Die Profillagen stellen eine Synthese und Weiterentwicklung des Konzepts Betreuungsstufen im SGB II und des Konzepts Kundengruppen im SGB III dar und integrieren beide in ein neues rechtskreisübergreifendes Profillagensystem. Dabei sind sie nicht das handlungsleitende Kriterium, das auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt ausgerichtete Handeln richtet sich nach den festgestellten Handlungsbedarfen aus, nicht nach der Profillage.

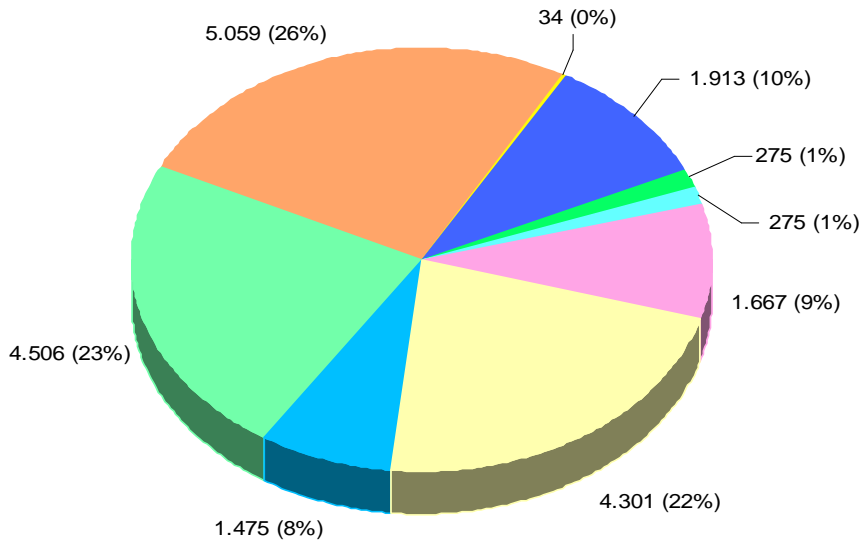
Funktion von Profillagen

- Politikberatung ermöglichen (Benennung von Problemlagen, Beurteilungen von Integrationsfortschritten)
- Planungsprozess unterstützen, Transparenz für Controlling + Steuerung schaffen
- Prozess-Steuerung vor Ort unterstützen (z.B. Kontaktdichte; Fokussierung auf arbeitsmarktliches Ziel mit dem Kunden)
- Bündelung der Individualstrategien setzt übergreifenden Orientierungsrahmen für Integrationsfachkräfte

Neben den sechs neu definierten Profillagen sind **drei weitere Kundenkennungen**, aus dem bisherigen Betreuungsstufenkonzept in das neue System übernommen worden:

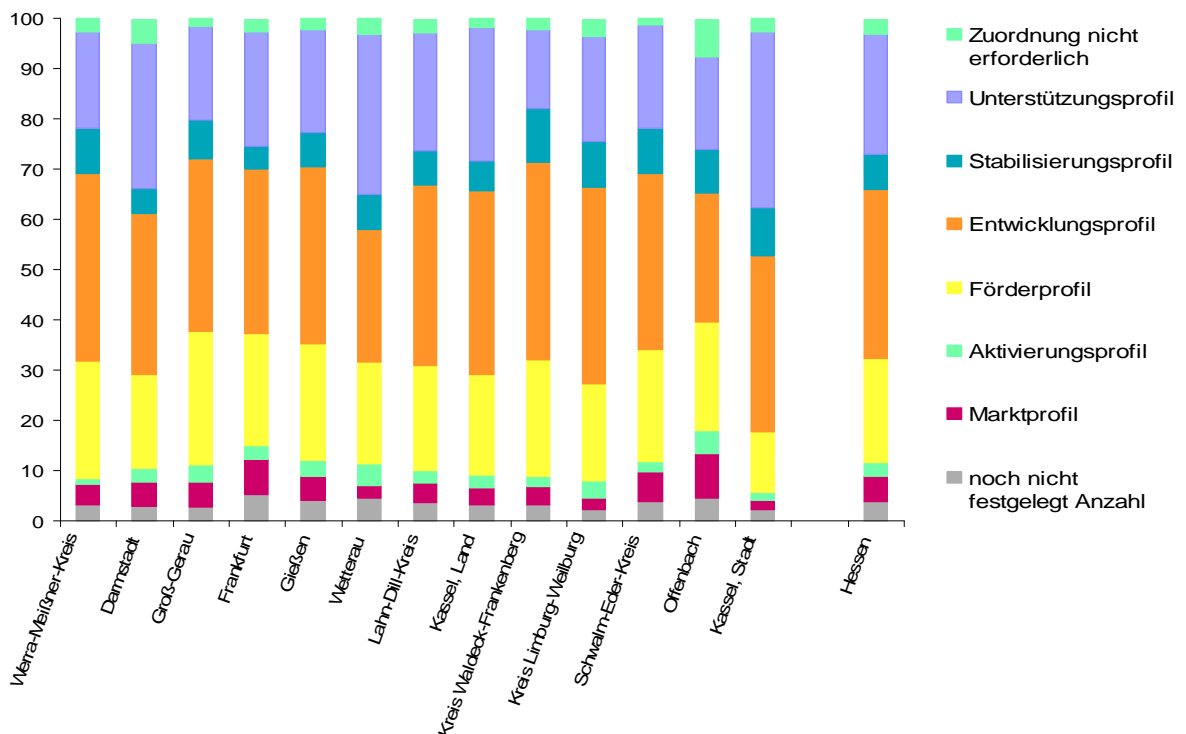
- ▶ I → Kunden, bei denen weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht, obwohl sie erwerbstätig sind,
- ▶ N → Kunden, deren Zuordnung noch nicht festgestellt wurde, z. B. Neukunden.
- ▶ Z → Kunden, für die vorübergehend oder längerfristig ein Profiling nicht erforderlich ist und die Klassifizierung des Integrationsstatus zu nächst entbehrlich ist.

Kundensegmentierung nach Profillagen (Stand Dezember 2009)



- integriert, aber hilfebedürftig
- Marktprofil
- Aktivierungsprofil
- Förderprofil
- Entwicklungsprofil
- Sabilisierungsprofil
- Unterstützungsprofil
- Zuordnung nicht erforderlich
- Zuordnung noch nicht festgestellt

Kundensegmentierung nach Profillagen in hessischen ARGEN (Stand Dezember 2009)



14.1. Kontaktdichte

Das persönliche Beratungs- und Vermittlungsgespräch ist die wichtigste und wirksamste Kontaktform, um positive Effekte bei den Betreuungs- und Integrationsschritten mit den Kunden zu erzielen.

Mit Einführung des 4 Phasen Modells der Integrationsarbeit hat die Geschäftsführung der AFK im September 2009 die Zielvorgaben zur Regelmäßigkeit der persönlichen Kundenkontakte modifiziert.

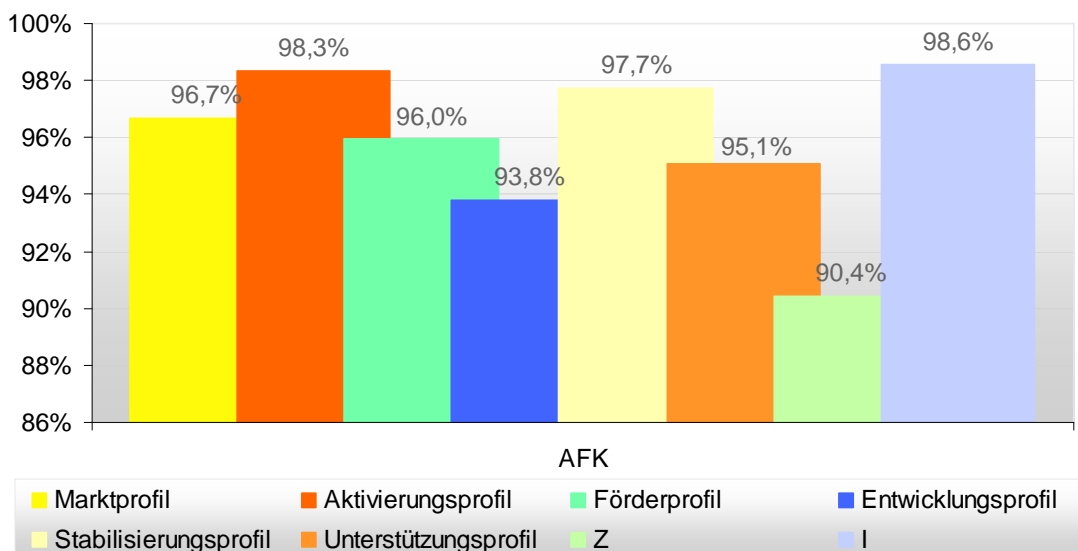
Im Kontaktdichtekonzept ist festgelegt, in welchen zeitlichen Abständen Beratungsgespräche mit den Kunden führen sind:

- ▶ Alle Kunden innerhalb von 3 Monaten;
der Standard gilt als erfüllt bei mind. 90% Zielerreichung,

Ausnahmen:

- ▶ „I und „Z“ Kunden innerhalb von 6 Monaten;
der Standard gilt als erfüllt bei mind. 90% Zielerreichung,
- ▶ für Kunden im internen Fallmanagement der AFK wird aufgrund besserer Betreuungsrelation eine höhere Kontaktdichte erwartet;
eine qualitative Nachhaltung erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung,
- ▶ Kunden in der Betreuung durch U25 Teams monatlich;
der Standard gilt als erfüllt bei mind. 90% Zielerreichung.

■ Umsetzung des Kontaktdichtekonzepts (Stand Dezember 2009)

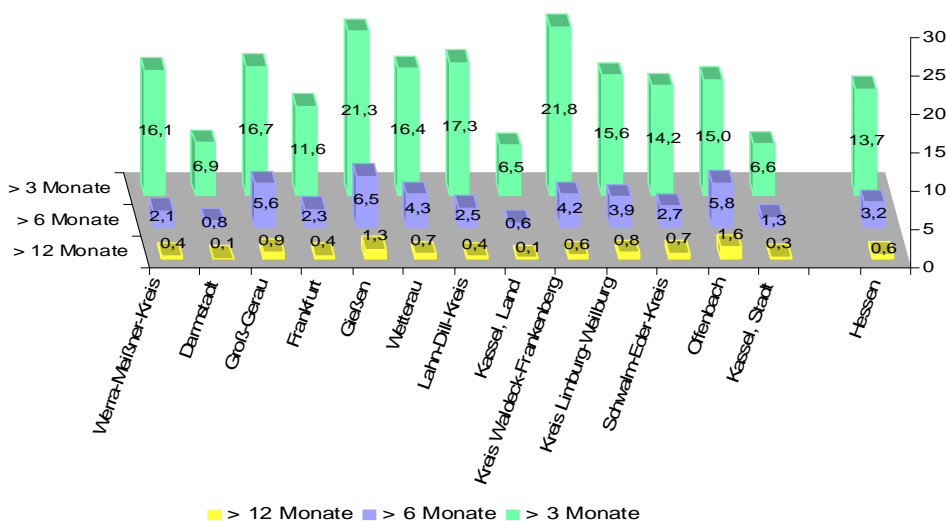


Die exemplarische Auswertung der Kontaktdichte im Dezember ergab, dass durchschnittlich 95,8% der Kunden in Kontakt mit ihrem persönlichen Ansprechpartner in der AFK standen. Die Zielvorgaben des Konzepts sind über alle Kundengruppen erfüllt worden.

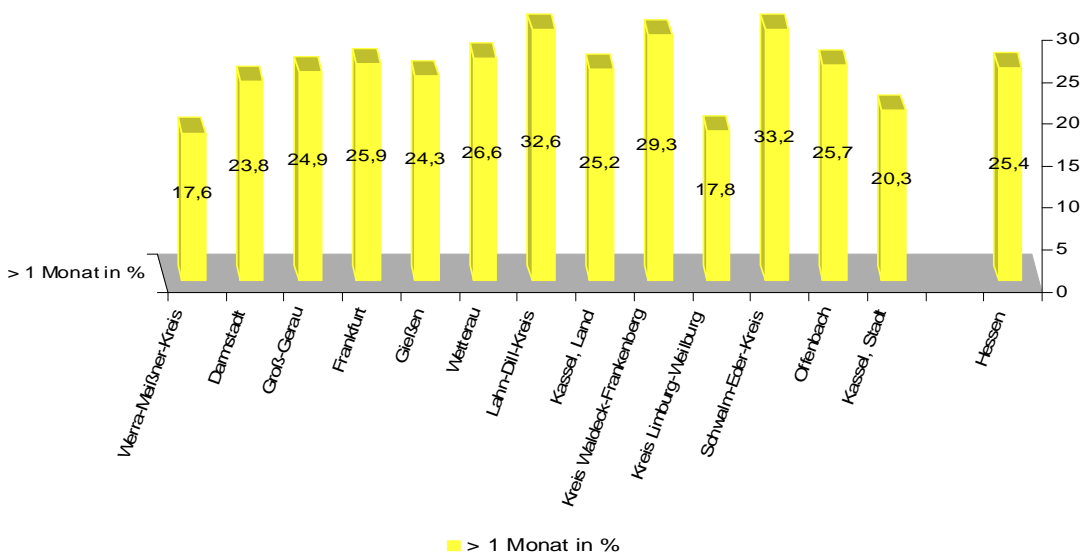
Kontaktdichte im Vergleich hessischer ARGEN (Stand Dezember 2009)

Im Vergleich hessischer ARGEN erzielte die AFK hinsichtlich der Kundenkontakte sehr positive Ergebnisse. Die graphische Übersichten stellen dar, wie hoch der Anteil der arbeitslosen Kunden ist, die in den genannten Zeiträumen **keinen Kontakt** zu den Integrations-/Vermittlungsfachkräften vor Ort hatten.

In der Gesamtauswertung (alle arbeitslosen Kunden) nimmt die AFK den drittbesten Wert unter den hessischen ARGEN ein.



Mit einer Quote von 20,3% der arbeitslosen Kunden U 25, die länger als einen Monat **keinen Kontakt** zur Integrations-/Vermittlungsfachkraft hatten, lag die AFK deutlich unter dem Durchschnitt der hessischen ARGEN.

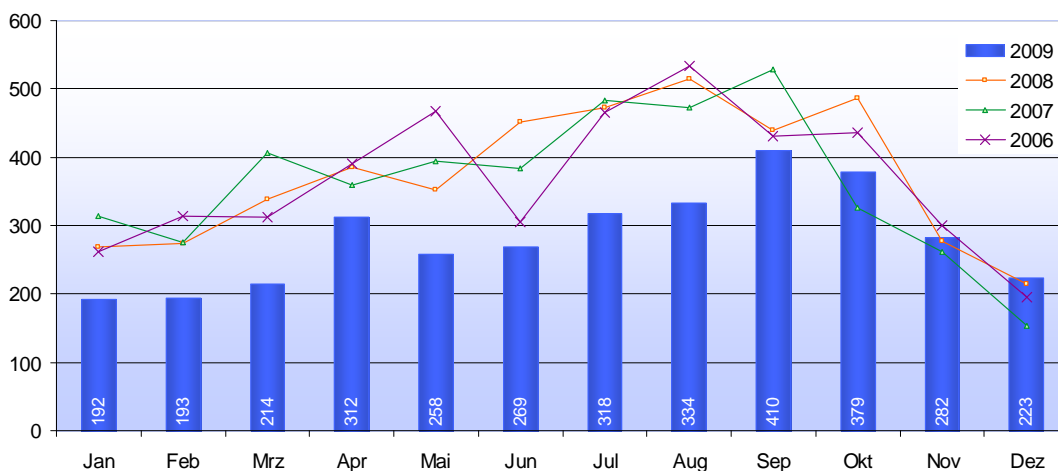


15. Integrationen in Erwerbstätigkeit

Integrationen im Berichtszeitraum

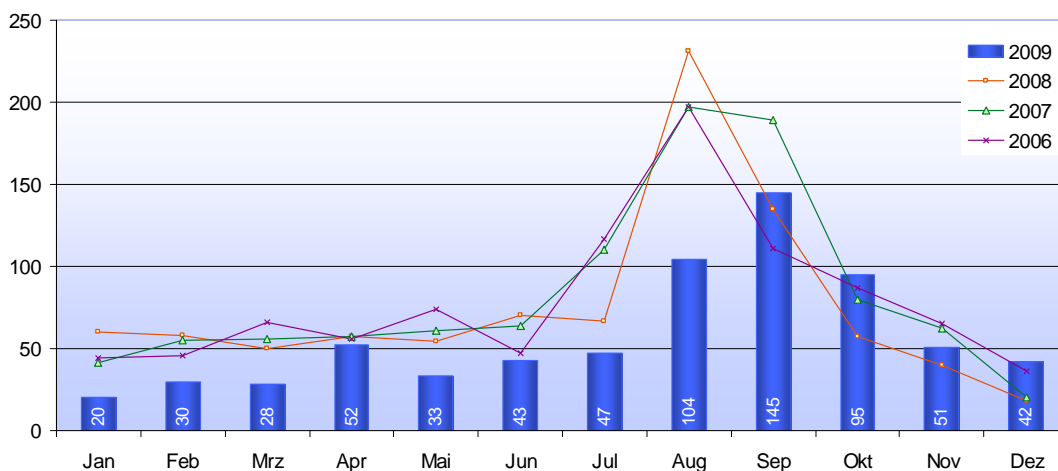
Zahlen und Fakten

- 3.384 erwerbsfähige Personen integriert, 282 Integrationen im Monatsschnitt; (mtl. Ø 2008 = 373),
- Verringerung um 24,4% bzw. 1.092 Integrationen im Vergleich zum Jahresergebnis 2008 mit 4.476 Integrationen.



Integrationen U 25

- 690 erwerbsfähige Personen integriert, rd. 58 Integrationen im Monatsschnitt,
- Verringerung um 23,1% bzw. 207 Integrationen im Vergleich zum Jahresergebnis 2008 mit 897 Integrationen.



15.1. Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit

Für die AFK galt im Jahr 2009 die Zielsetzung eine Integrationsquote von 20,8% zu erreichen.

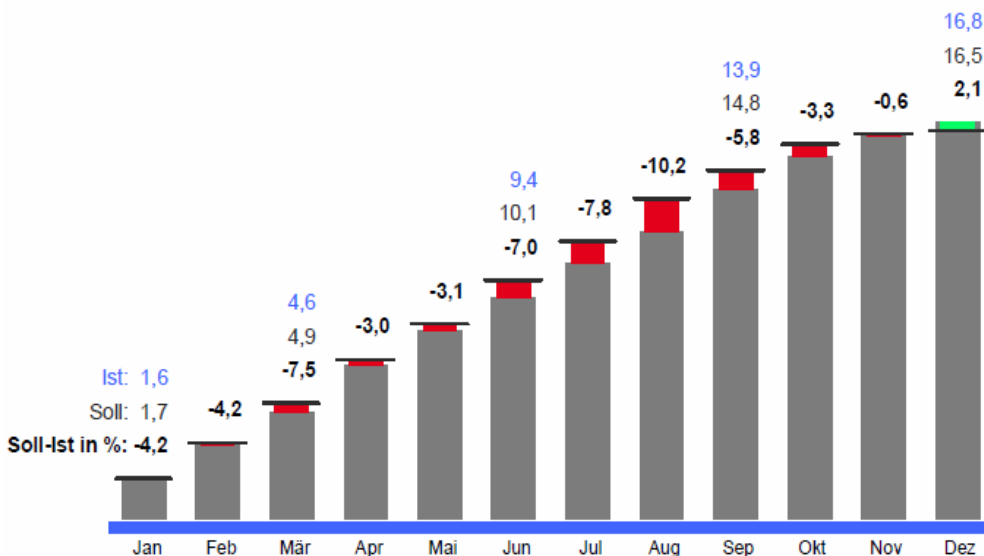
Nach der konjunkturell bedingten Anpassung der Zielvorgaben wurde die Entwicklung der Integrationsquote zusätzlich an einem Erwartungswert gemessen.

Für die AFK galt der Erwartungswert, eine Integrationsquote von 16,5% zu erreichen.

- die erreichte **Integrationsquote** (Ist-Wert) lag bei **16,8 %**,
- ▶ die Zielsetzung für das Jahr 2009 wurde **um 2,1% überschritten**.

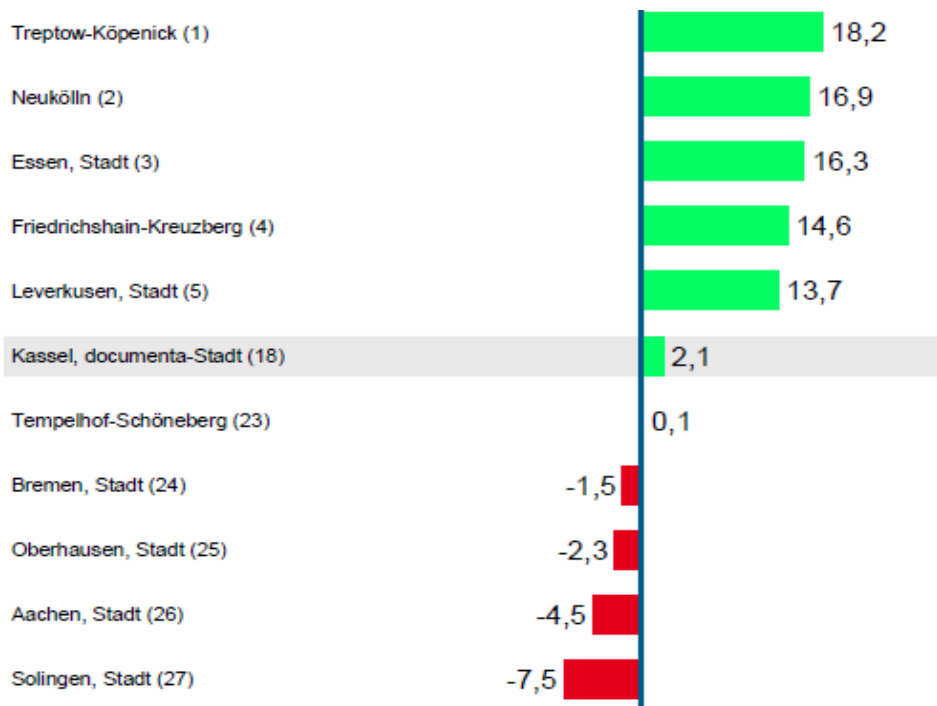
Integrationen im Soll- / Ist-Vergleich⁷

Zielerreichung im Jahresverlauf (Jahresfortschrittswert (JFW) in %)



⁷ Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel

Zielerreichung im regionalen Vergleich* (JFW in %)



* Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

Richtgrößen

ARGE Kassel, documenta-Stadt

	Vorjahresvergleich (JFW)				4 Monats-Vergleich (MW)			
	Dez 09	Dez 08	Veränderung		Dez 09	Nov 09	Okt 09	Sep 09
			abs.	in %				
Integrationsquote (in %)	16,8	20,9	-4,1	-19,6	2,0	2,4	3,2	3,4
Anzahl Integrationen	3.384	4.550	-1.166	-25,6	223	282	379	410
Anzahl Kunden im Kundenkontakt	20.128	21.755	-1.627	-7,5				
Bestand Kunden im Kundenkontakt *	11.014	11.036	-22	-0,2	11.014	11.157	11.298	11.502
Anteil geförderte Integrationen (in %)	58,6	56,6	1,9	3,4	63,2	66,3	62,0	60,7
Nachhaltigkeit der Integrationen (in %) ***	49,1	42,8	6,3	14,7	49,1	46,1	43,6	50,0
Zahl der Arbeitslosen SGB II *	7.810	9.020	-1.210	-13,4	7.810	7.574	7.917	8.380
Anteil unversorgte Bewerber in % *								
Anteil Altbewerber in % *								

Für die Berichtsmonate Oktober 2009 bis Februar 2010 werden keine Daten für die Richtgrößen "Anzahl unversorgte Bewerber" und "Anzahl Altbewerber" ausgewiesen. Die nächste Veröffentlichung von Bewerberdaten findet voraussichtlich im Berichtsmonat März 2010 statt.

* Alle Zahlen in Monatswerten

** Mit einer Wartezeit von sechs Monaten

Kernaussagen

- ▶ Unterjährige Zielverfehlung – im letzten Berichtsmonat wurde Jahresziel dennoch erreicht.
- ▶ Die Steigerung der Datenqualität hat die Integrationsquote positiv beeinflusst.
- ▶ Verbesserung gegenüber Vormonat um 6 Plätze auf Rang 18 im Vergleichstyp.
- ▶ Die Integrationen in Ausbildung sind gegenüber dem Vorjahr um 34,1% zurückgegangen.

15.2. Langzeitbezug vermeiden

Bestand Kunden im Kundenkontakt⁸ mit einer Dauer größer 24 Monate

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten“ gibt an, wie sich der Bestand an Kunden, die sich bereits länger als 24 Monate im Kundenkontakt befinden, im Vergleich zum Vorjahr verändern soll.

Zielsetzung für 2009 ist, dass der Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monate nicht weiter anwachsen soll. Als Einstieg für die Beplanung dieser Kennzahl wird deshalb als bundesweiter Orientierungswert festgelegt: Der Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten soll sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen.



* Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

■ Kernaussagen

- ▶ Konstant positive Entwicklung im Jahresverlauf.
- ▶ Die durchschnittliche Anzahl der Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer von mehr als 24 Monaten konnte um 12,5% reduziert werden.
- ▶ Die AFK konnte damit das zweitbeste Ergebnis im Vergleichstyp erreichen.
- ▶ Es wurden verhältnismäßig mehr langjährige Kunden mit Maßnahmeteilnahmen gefördert.

⁸ „Kunden im Kundenkontakt“ sind Kunden im Status „arbeitslos“ oder „arbeitsuchend und Teilnehmer einer Fördermaßnahme“

16. Anträge, Widersprüche, Klagen und Sanktionen

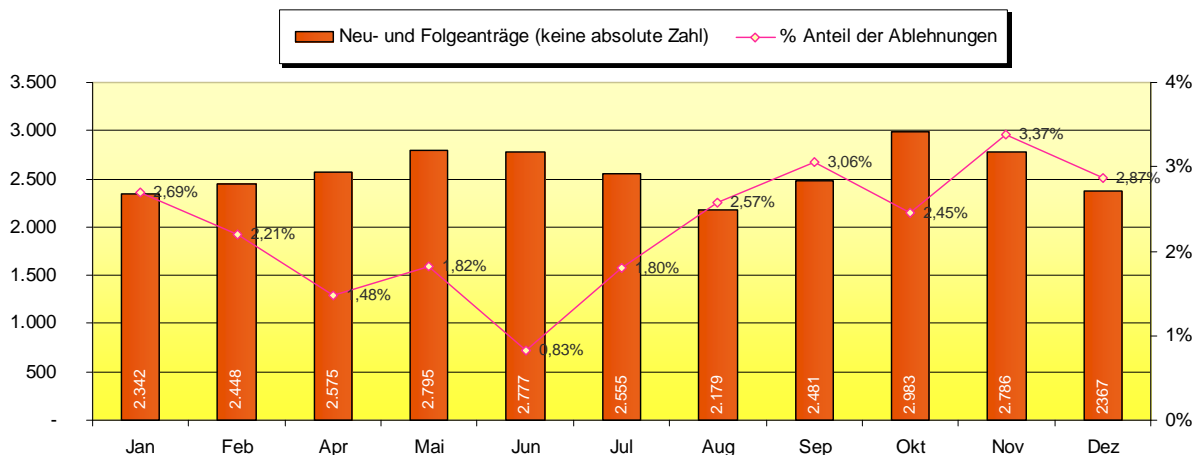
16.1. Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die Zahl der monatlich gestellten Neu- und Folgeanträge verlief auch noch im fünften Jahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf hohem Niveau. Zahlreiche eHb erhalten ergänzend zu den eigenen Einkünften weiterhin Leistungen aus der Grundsicherung oder kehren nach einer befristeten Beschäftigung zurück in den Leistungsbezug. Die hohe Fluktuation von Leistungsempfängern beruht auf Erfahrungswerten. Die Nachhaltigkeit von Abgängen aus der Hilfebedürftigkeit noch nicht in Statistikberichten erfasst.

Die AFK hat in 2009 durchschnittlich pro Monat

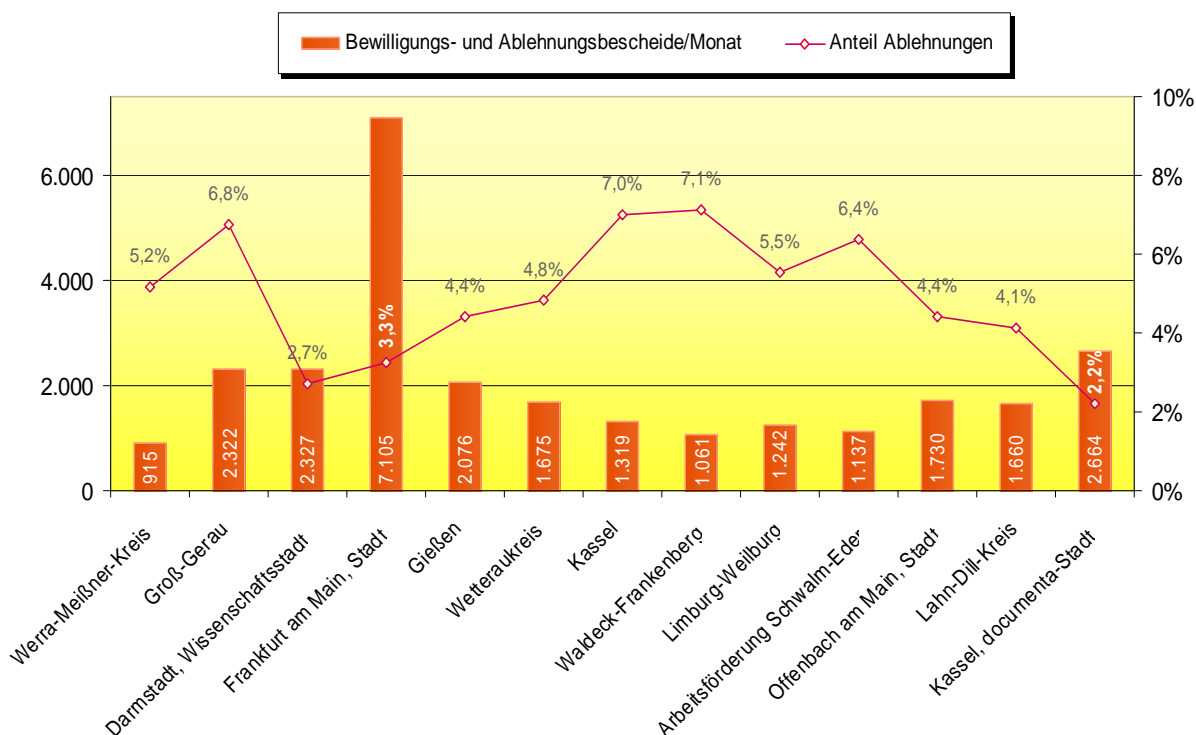
- 2.599 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II bearbeitet,
 - ▶ ein Rückgang um rd. 1,5 % gegenüber dem Monatschnitt in 2008,
- 97,7% Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld bewilligt,
 - ▶ ein Rückgang um rd. 0,5% gegenüber 2008 mit 98,2% Bewilligungen im Monatschnitt,
- 58 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld abgelehnt,
 - ▶ ein Anstieg um rd. 21,3% gegenüber dem Monatschnitt in 2008.

Anträge und Entscheidungen



Anträge und Entscheidungen im Vergleich

■ hessischer ARGE n (Stand 30.06.2009)



16.2. Widerspruchsverfahren

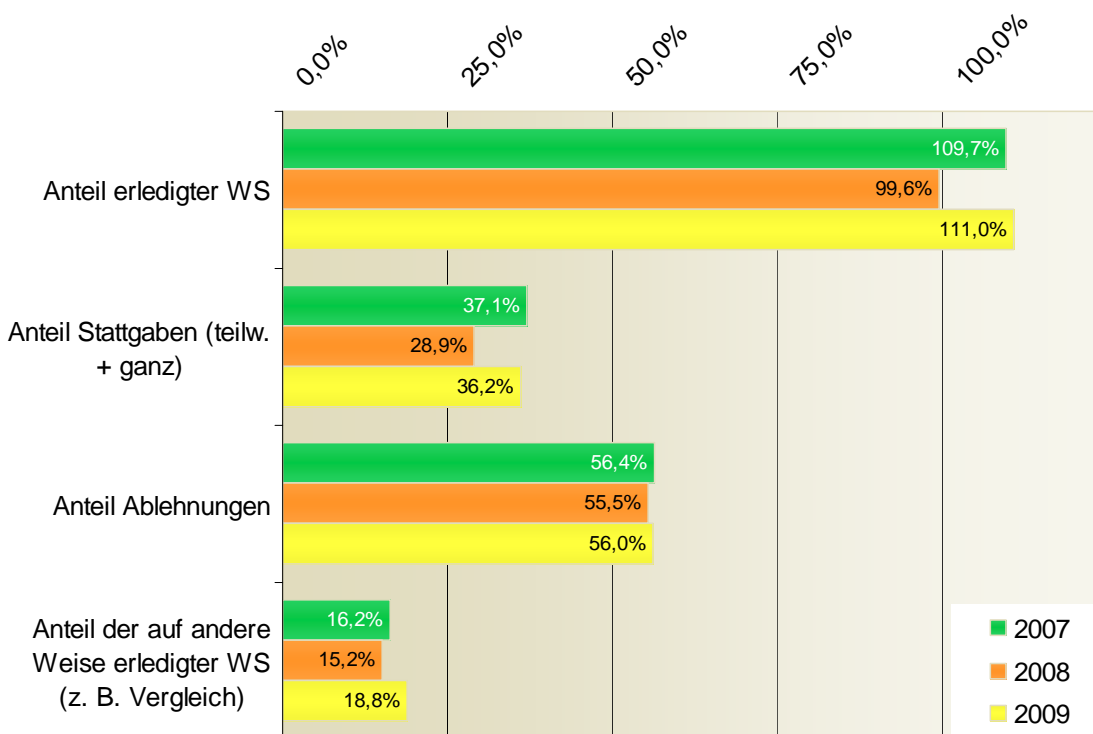
Im Berichtszeitraum wurden

- 2.412 Widersprüche eingelegt; (2008 = 2.276; +6,0%),
- 2.647 Widersprüche abschließend bearbeitet; (2008 = 2.273; +16,5%).

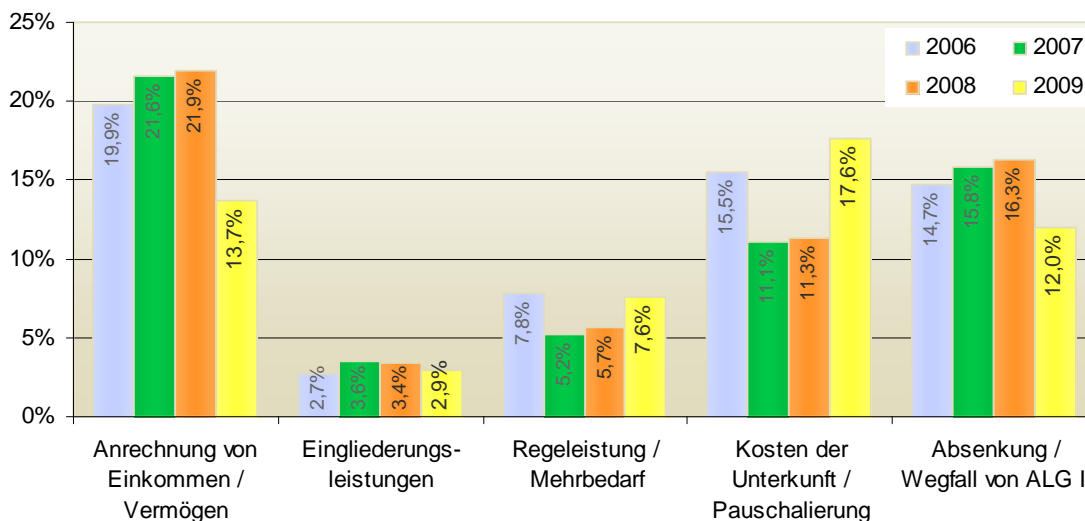
Am Ende des Jahres waren noch

- 434 Widersprüche entscheidungsoffen; (Ende 2008 = 694; -37,5%)

Erledigte Widersprüche (WS) und Entscheidungen



Widersprüche nach Themen



16.3. Klageverfahren

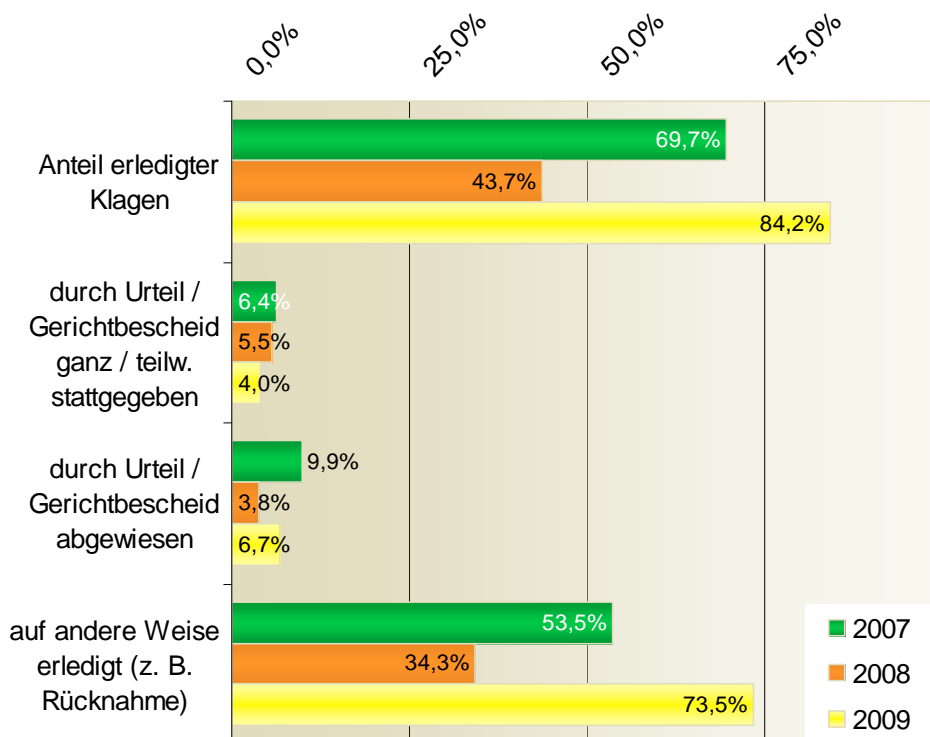
Im Berichtszeitraum wurden

- 505 Klagen erhoben; (\emptyset mtl. 2008 = 478; +5,6 %),
- 425 Klageverfahren abgeschlossen; (\emptyset mtl. 2008 = 212; +124,1%),

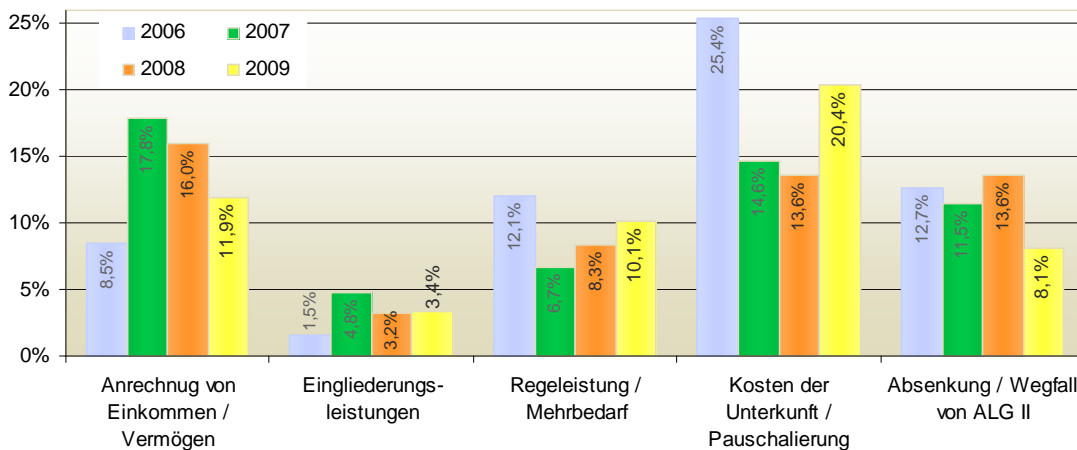
Am Ende des Berichtszeitraum waren noch

- 744 Klagen entscheidungsoffen; (Ende 2008 = 662; +12,4%)

Erledigte Klagen und Entscheidungen



Klagen nach Themen



16.4. Sanktionen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben nach dem SGB II die Verpflichtung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn einem eHb Arbeit zu zumuten ist, muss er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und intensiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen.

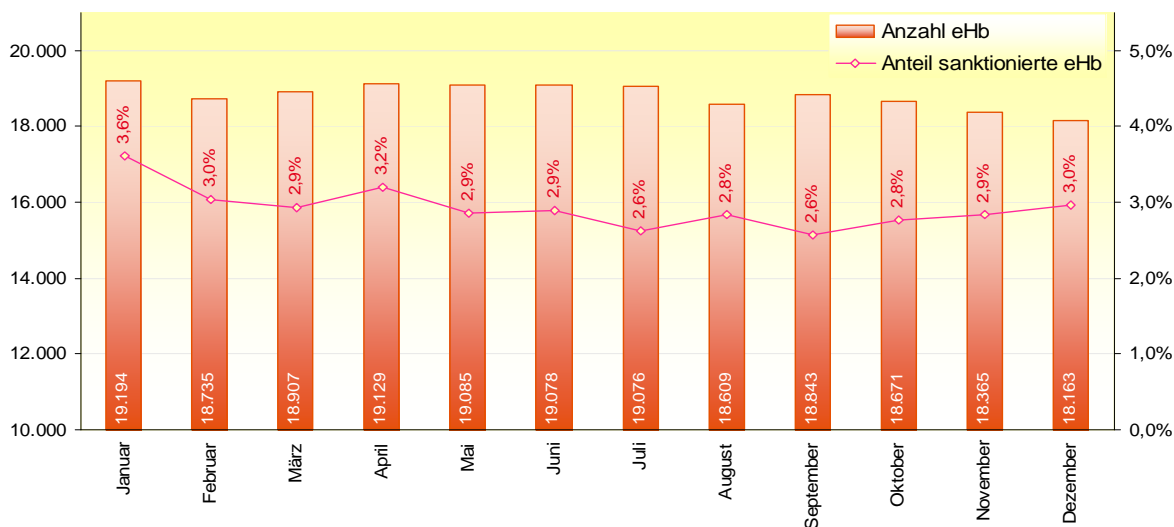
Kommen die Hilfebedürftigen diesen Verpflichtungen - zu denen auch Meldeversäumnisse gehören - ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall der Geldleistungen zur Folge haben können. Dazu gehören auch Meldeversäumnisse, fehlende Nachweise über Einkommen, Vermögen usw.

Die AFK setzt Sanktionen nicht als geschäftspolitisches Ziel ein, um die Senkung der passiven Leistungen zu beeinflussen. Vielmehr sollen Sanktionen die Motivation der Kunden im Rahmen des gesetzlichen Auftrages unterstützen.

Die AFK hat von Januar bis Dezember 2009

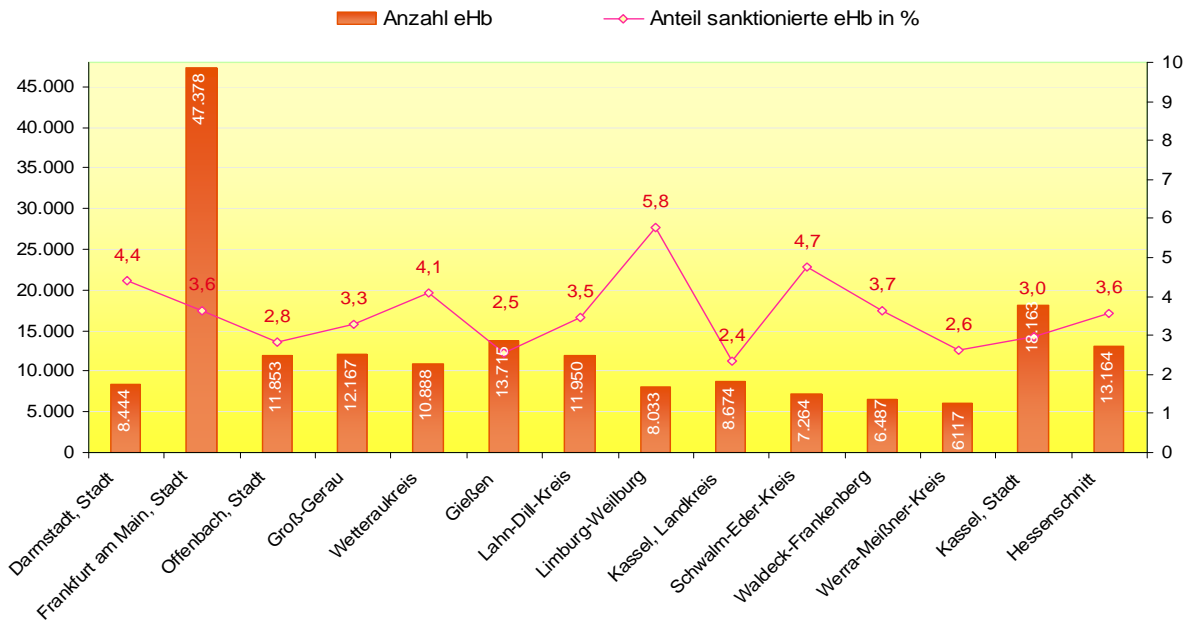
- monatlich im Durchschnitt 588 Sanktionen verfügt; (mtl. Ø 2008 = 692; -15 %).
- Von Ø 19.021 eHb monatlich, waren 3,1 % von einer Sanktion betroffen; (2008 bei Ø 19.447 eHb mtl. = 3,6 %).
- Die durchschnittliche Sanktionsquote in 2009 ist gegenüber 2008 um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Sanktionen nach Monaten



Sanktionen im Vergleich

■ hessischer ARGEN, (Stand Dezember 2009)



17. Fünf Jahre SGB II Eine Bilanz des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung⁹

- Neue Ergebnisse des IAB aus der Wirkungsforschung zu SGB II bestätigen die bisher grundsätzlich positive Einschätzung der einschneidenden Neuordnung der Grundsicherung für Erwerbsfähige.
- Kernstück des SGB II ist eine umfassende Aktivierung, die auf eine Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie der Betroffenen zielt. Auch wenn dies noch nicht vollständig zum Tragen kommt, konnte die strukturelle Arbeitslosigkeit verringert werden.
- Das SGB II trägt dazu bei, einer neuerlichen Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Krise entgegenzuwirken und einen künftigen Wirtschaftsaufschwung beschäftigungsfreundlicher zu gestalten.
- An der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollte deshalb auch in der Krise festgehalten werden, damit bereits erreichte Erfolge nicht verspielt werden.
- Verbesserungen im Detail sind aber nötig:
Vor allem bei Personen mit spezifischem Bedarf, wie etwa den Alleinerziehenden, ist die Betreuung noch zu wenig auf die individuellen Problemlagen zugeschnitten.
- Damit das SGB II dauerhaft erfolgreich ist, muss es in Zukunft deutlicher als bisher gelingen, Langzeitbezieher in bedarfsdeckende Beschäftigung zu bringen. Dazu müssen jedoch auch andere Politikbereiche ihren Teil beitragen.

⁹ IAB-Kurzbericht 29/2009, IAB im Internet: www.iab.de

18. Abkürzungsverzeichnis

A2 LL	Verfahren zur Zahlung passiver Leistungen
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice
ALG II	Arbeitslosengeld II
BewA	Bewerberangebot, Datensätze der eHb in VerBIS
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
DON	Demographische Offensive Nordhessen, Projekt zur Förderung älterer Arbeitnehmer (50+)
DQM	Datenqualitätsmanagement, Verfahren zur Beseitigung von Fehlerquellen in Fachverfahren
EGZ	Eingliederungszuschuss , Zuschuss bei Einstellung eines eHb
eHb	Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
ESG	Einstiegsgeld
EZN	Eingliederungszuschuss bei Neugründung eines Unternehmen
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement, Fallmanager
IFD	Integrationsfachdienst
IFK	Integrationsfachkraft
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung
PHH	Personen im Haushalt
PrimAktiv	Primär Aktiv, Sofortangebot nach § 15 a SGB II für eHb U 25
ProGES	Pro Gründen Erhalten Sichern, Projekt zur Verselbständigung
SGB II	Sozialgesetzbuch II
U 25	eHb unter 25 Jahren
Ü 25	eHb über 25 Jahren
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem
ZUP	Programm der Zugangssteuerung von Neukunden
50plus	eHb über 50 Jahre



Verantwortlich

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
Die Geschäftsführer

Redaktionelle Bearbeitung

Petra Marx

www.arbeitsfoerderung-kassel.de

Stand Februar 2010



Vorlage Nr. 101.16.1616

Kassel, 15.02.2010

Kommunal-Kombi

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

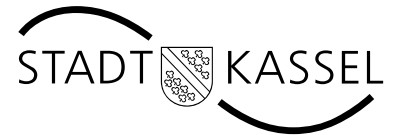
1. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen zur Unterstützung des Kasseler Familienberatungszentrums beim Begrüßungspaket „Willkommen von Anfang an“?
2. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen im Rahmen der sog. zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme an Schulen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jeweils?
4. Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?
5. Welche Qualifikation haben diese Personen?
6. Wie hoch ist das Entgelt für welche Arbeitszeit?
7. Wie hoch beläuft sich dabei die finanzielle Beteiligung des Bundes, welche Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und wie hoch ist dabei die Summe des zu leistenden städtischen Eigenanteils?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 11.02.2010

Vorlage Nr. 101.16.1617

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 20. April 2010 für erledigt erklärt.

E.ON Kassel-Marathon

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung über Art und Umfang der von der Stadt Kassel geleisteten Unterstützung des ‚E-ON Kassel-Marathon‘ zu erstellen und schriftlich vorzulegen.

Dabei ist die Rechtsgrundlage des Sponsorings für eine private Gesellschaft durch die Stadt zu benennen.

Begründung:

Der ‚E-on Kassel-Marathon‘ ist ein begrüßens- und wünschenswertes sportliches Großereignis, das für das Image der Stadt von herausragender Bedeutung ist. Gleichwohl ist es Gebot einer transparenten Politik und Haushaltsführung, über die Rahmenbedingungen dieses Engagements aufzuklären.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1624

Kassel, 11.02.2010

Wohnungsmarkt

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Transferleistungsempfängerinnen und –empfänger wohnen in einer Wohnung, die größer ist, als die laut Hess. Wohnungsbaurichtlinie als angemessen eingestufte Größe (bitte nach Personenhaushalten differenzieren)?
2. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wurde am 2. September 2009 berichtet, das rund 2/3 der Menschen, die allein oder in einem Zweipersonenhaushalt leben mit den Kosten der Unterkunft nicht auskommen:
 - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Grundmiete nicht aus?
 - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Heizkostenpauschale nicht aus?
 - Gibt es Angaben darüber, wie viele Bedarfsgemeinschaften zur Zeit umziehen müssen, weil die Größe ihrer Wohnung als nicht angemessen eingestuft wird und sie den Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft nicht mehr tragen können (Bitte nach Haushaltsgröße differenzieren)?
 - Wie gewährleistet die Stadt Kassel, dass für Transferleistungsempfänger und –empfängerinnen eine angemessene Wohnung in Kassel zu Verfügung steht?
3. Laut Wohnungsmarktbericht 2009 gibt es in Kassel nur knapp 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Wie reagiert der Magistrat auf die Entwicklung, dass die Studierendenzahlen der Universität Kassel zunehmen, immer mehr ältere Menschen kleinere Wohnungen suchen und die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft angewiesen sind, sicherlich nicht rapide sinken wird (es gibt rund 11.000 Ein-bis Zweipersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind)?
4. Wie viele von Transferleistungsempfängerinnen und -empfangern angemietete Wohnungen haben energetischen Sanierungsbedarf?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende